



XIV. Legislaturperiode

XIV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 61

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 61

vom 29.06.2010

del 29.06.2010

Präsident
Vizepräsident

Dr. Dieter Steger
Mauro Minniti

Presidente
Vicepresidente

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde	Seite 3
Beschlussantrag Nr. 94/09 vom 2.4.2009, eingebracht vom Abgeordneten Minniti, betreffend Dienstwohnungen für Polizeikräfte.	Seite 19
Beschlussantrag Nr. 127/09 vom 10.6.2009, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba und Heiss, betreffend unverzüglicher Ausstieg aus Air Alps. Sicherstellung der Verbindungen zwischen Rom-Bozen mit Schnellzügen.	Seite 22
Beschlussantrag Nr. 131/09 vom 22.6.2009, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Ausbau des Sprachunterrichtes in den italienischen Schulen.	Seite 28
Beschlussantrag Nr. 134/09 vom 29.6.2009, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Egger, Leitner, Mair und Stocker S., betreffend Mietenberechnung für Wohnungen des WOBI.	Seite 40
Beschlussantrag Nr. 135/09 vom 30.6.2009, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Egger, Leitner, Mair und Stocker S., betreffend Begehrensanträge.	Seite 43
Begehrensantrag Nr. 7 vom 23.6.2009, eingebracht von den Abgeordneten Lamprecht, Egartner, Hochgruber Kuenzer, Pardeller, Pichler Rolle und Thaler Zelger, betreffend nein zur Finanzierung sanitärer, amtlicher Kontrollen durch Lebensmittelbetriebe.	Seite 47
Beschlussantrag Nr. 139/09 vom 15.7.2009, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Egger, Mair, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend "Pflege ist Herausforderung für die Gesellschaft – landeseigene Lösung statt Sanierung Illegaler".	Seite 53
Beschlussantrag Nr. 143/09 vom 10.8.2009, eingebracht von den Abgeordneten Heiss und Dello Sbarba, betreffend Landesgartenschau Südtirol.	Seite 59

Indice

Interrogazioni su temi di attualità	pag. 3
Mozione n. 94/09 del 2.4.2009, presentata dal consigliere Minniti, riguardante alloggi di servizio alle Forze di polizia".	pag. 19
Mozione n. 127/09 del 10.6.2009, presentata dai consiglieri Dello Sbarba e Heiss, riguardante "uscire subito da Air Alps. Garantire i collegamenti Roma-Bolzano con treni veloci".	pag. 22
Mozione n. 131/09 del 22.6.2010, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante il potenziamento dell'insegnamento delle lingue nelle scuole italiane.	pag. 28
Mozione n. 134/09 del 29.6.2009, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Egger, Leitner, Mair e Stocker S., riguardante il calcolo del canone di locazione per alloggi IPES.	pag. 40
Mozione n. 135/09 del 30.6.2009, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Egger, Leitner, Mair e Stocker S., riguardante voti.	pag. 43
Voto n. 7/09 del 23.6.2009, presentato dai consiglieri Lamprecht, Egartner, Hochgruber Kuenzer, Pardeller, Pichler Rolle e Thaler Zelger, riguardante no al finanziamento di controlli sanitari ufficiali da parte di aziende alimentari.	pag. 47
Mozione n. 139/09 del 15.7.2009, presentata dai consiglieri Leitner, Egger, Mair, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante l'assistenza è la sfida della società – soluzione interna e non sanando la posizione di illegali.	pag. 53
Mozione n. 143/09 del 10.8.2009, presentata dai consiglieri Heiss e Dello Sbarba, riguardante l'esposizione floreale provinciale in Alto Adige.	pag. 59

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN | PRESIDENZA DEL PRESIDENTE: Dr. DIETER STEGER**Ore 10.04 Uhr***(Namensaufruf - appello nominale)***PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

STIRNER BRANTSCH Sekretärin (SVP): Verliest das Sitzungsprotokoll | legge il processo verbale**VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN | PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE: MAURO MINNITI**

PRESIDENTE: Se non ci sono osservazioni, il verbale si intende approvato. Le comunicazioni della Presidenza, coma da accordi presi con i capigruppo, vengono date per lette e vengono allegate al verbale. Per la seduta odierna si sono giustificati l'assessore Bizzo e l'assessora Kasslatter Mur (pom.). Iniziamo con la trattazione dell'ordine del giorno.

Punto 1) dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Interrogazione n. 1/05/10, presentata dai consiglieri Knoll und Klotz il 4.6.2010, concernente i rifiuti da costruzione strade sul Passo Giovo. Prego l'interrogante di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wer über das Penser Joch fährt und seinen Blick dabei über den Straßenrand richtet, wird dort besonders im Bereich der Passhöhe Unmengen von Baumüll vergangener Straßenarbeiten vorfinden. Neben rostigen Leitpfosten liegen dort auch alte Straßenbegrenzungssteine aus Beton, die offensichtlich bei ihrer Entfernung einfach die Böschung hinabgeworfen wurden.

- 1) Ist der Landesregierung dieser Missstand bekannt?
- 2) Warum wurden diese Bauteile nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern einfach über die Böschung geworfen?
- 3) Wer ist dafür verantwortlich?
- 4) Wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass diese Bauteile, die derzeit als Müll in der Landschaft liegen, beseitigt werden?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt, dass am Straßenrand entlang der Penserjoch-Straße noch Bauschutt liegt, der von den Sanierungsarbeiten herrührt, welche im Frühjahr 2010 vom Straßendienst durchgeführt worden sind. Von einem Missstand kann man meiner Meinung nach aber nicht reden. Die Abteilung Straßendienst hat keine Bauteile über die Straßenböschung geworfen. Für den Bauschutt ist die Abteilung Straßendienst verantwortlich. Er wird bis spätestens bis Herbst 2010 entfernt werden, wobei zu bemerken ist, dass ein Teil des Materials wiederverwendet werden kann. Die Abteilung Straßendienst wird auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass der Bauschutt entfernt wird, und im Zuge der Aufräumarbeiten werden auch die Beton- und Eisenteile von der Böschung entfernt werden.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank für die Antwort! Vielleicht noch einen Hinweis. Der Bauschutt kann nicht von den Bauarbeiten im Frühjahr 2010 stammen, denn ich war bereits im letzten Sommer am Penserjoch und habe ihn bereits letztes Jahr gesehen. Diese Dinge liegen wahrscheinlich schon seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten dort. Bevor es die Leitplanken gab, hat es ja Straßenbegrenzungssteine aus Beton oder Stein und runde Eisenpfosten gegeben, die teilweise meterweit über die Böschung hinuntergeworfen worden sind und dort immer noch liegen. Auf jeden Fall bin ich froh darüber, dass das jetzt effektiv entfernt wird.

PRESIDENTE: **Passiamo all'interrogazione n. 2/07/10**, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz il 4.6.2010, concernente gli scavi archeologici a Brunico. Prego l'interrogante di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Im Bereich der West-Ausfahrt von Bruneck, sowie wenige Meter weiter im Bereich des Kreuzwirtes, wurden bei Grabungsarbeiten archäologische Funde freigelegt. Insbesondere bei der West-Ausfahrt sind diese Ausgrabungen aber nicht fortgeführt worden und wurden nur notdürftig mit Planen verdeckt. Dieser Zustand dauert nun schon sehr lange, sodass zu befürchten ist, dass durch die Witterung Schäden an der Fundstelle entsteht.

- 5) Warum werden die Ausgrabungen nicht fortgeführt?
- 6) Was ist bei den Ausgrabungen im Bereich der West-Ausfahrt, bzw. im Bereich des Kreuzwirtes gefunden worden?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Kollege Knoll, in Anbetracht der Tatsache, dass an der Kreuzung der Brunecker Ost-Ortsumfahrung mit der Verbindung St. Lorenzen – Bruneck die Errichtung eines Kreisverkehrs zur Entspannung der Verkehrssituation geplant war, führte das Amt für Bodendenkmäler in diesem archäologisch relevanten Areal eine Untersuchung bzw., infolge des Nachweises archäologischer Reste, systematische Grabungen durch. Da kamen dann Reste mehrerer römerzeitlicher Gebäude, teilweise mit Fußbodenheizung ausgestattet, eine Umfassungsmauer, ein Brunnen sowie ein Pflasterweg aus der Zeit zwischen dem 1. und 4. Jahrhundert nach Christus zum Vorschein. 2006 ist diese archäologische Untersuchung mit der Freilegung eines älteren eisenzeitlichen Gebäudes abgeschlossen und die Fläche für das Bauvorhaben freigegeben worden. Die archäologische Untersuchung beschränkte sich auf jene Fläche, auf der der Kreisverkehr und die Zulaufstrecken vorgesehen sind. In der Folge ist dann aber das Bauprojekt abgeändert worden, sodass die gefundenen archäologischen Reste außerhalb des zu bebauenden Areals liegen. Seitens der Gemeinde St. Lorenzen liegt nun der Wunsch vor, einen Teil der römerzeitlichen Mauer zu konservieren und öffentlich zugänglich zu machen. Weil in dieser Hinsicht noch keine Entscheidung getroffen wurde – da sind Finanz-, Führungsfragen usw. abzuklären – und zudem das Rondell des Kreisverkehrs noch nicht realisiert worden ist, haben wir uns überlegt, die Reste nicht definitiv abzudecken.

Die Gemeinde St. Lorenzen hat im Bereich des Gasthofes Kreuzwirt eine Unterführung unter die Staatsstraße 49 für Radfahrer und Fußgänger geplant. Auch da hat es wieder präventive archäologische Untersuchungen gegeben, wobei wieder bedeutende römerzeitliche Baureste und Kleinfunde ans Tageslicht gekommen sind, darunter die Umfriedungsmauer einer herrschaftlichen Villa mit Bruchstücken von Wandmalereien und Marmorverkleidungen, zwei Brennöfen und rund 150 Münzen. Neben den römerzeitlichen Baustrukturen wurden auch an diesem Ort ältere Strukturen aus der Eisen- und Jungsteinzeit nachgewiesen. Die Gemeinde St. Lorenzen hat angesichts der Bedeutung der Funde in der Folge auf die Errichtung einer Unterführung an diesem Ort verzichtet und sich für die Realisierung eines gesicherten und durch eine Ampel geregelten Fußgänger- und Radfahrerübergang auf der Straße entschieden. Deshalb sind diese archäologischen Funde mit Erde abgedeckt worden. Wir wissen ja, was sich darunter befindet. Sollten wir irgendwann einmal der Meinung sein, das Ganze ans Tageslicht zu bringen, dann werden wir das machen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mir ist aufgefallen, dass dieser Bereich wieder mit Erde zugedeckt worden ist. Ich hätte die Bitte, das bei dem vorderen Teil zu kontrollieren, weil ein Bereich wahrscheinlich durch den Wind offengelegt worden ist. Durch Witterung könnten also Schäden entstehen.

PRESIDENTE: **Interrogazione n. 3/07/10**, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz il 4.6.2010, concernente il BLS utilizza cartine degli immobili monolingui. Prego l'interrogante di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Unlängst wurde die neue Homepage der BLS (Business Location Süd-Tirol) vorgestellt. Auf dieser ist auch eine Liegenschaftskarte abrufbar, mittels derer Standorte für mögliche Betriebsansiedlungen angegeben werden. Auffallend dabei ist, dass bei dieser Karte fast ausschließlich italienische Ortsnamen verwendet werden und lediglich bei größeren Ortschaften der richtige Name in Klammern und klein angeführt wird.

Für ausländische Investoren entsteht somit einmal mehr der Eindruck, als ob Süd-Tirol ein durch und durch italienisches Land sei.

- 7) Warum werden auf der Liegenschaftskarte der BLS fast ausschließlich die erfundenen italienischen Ortsnamen verwendet?
- 8) Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit auch die historischen Ortsnamen auf der Liegenschaftskarte aufscheinen?

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt, dass in diesem Dienst vor allem italienische Namen aufscheinen. Es handelt sich aber nicht um eine Liegenschaftsdatenbank der BLS, sondern es wurde auf einen externen Dienst zugegriffen, der momentan weltweit Standard ist, nämlich auf google maps. Dort sind die geodifferenzierten Daten vorhanden, die google maps weltweit bereitstellt. Google maps verwendet die offiziell zugänglichen Namen und Fakten. Somit sind nur die großen Ortschaften zweisprachig bzw. Deutsch und Italienisch und die meisten anderen nur Italienisch. Dieses Problem stellt sich aber nicht nur in Bezug auf google maps, sondern auch bei den Navigationssystemen für Autos. Google maps ist momentan die beste differenzierte Datenbank, weshalb wir auch weiterhin auf diese zugreifen wollen. Wir haben versucht, über die Firma, der wir den Auftrag gegeben haben, bei google maps zu intervenieren, was allerdings ohne Erfolg geblieben ist. Deshalb wollen wir jetzt als Landesregierung versuchen, bei google maps zu intervenieren, damit auf anderes Datenmaterial zurückgegriffen wird.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es führt natürlich immer wieder auf das Grundproblem zurück, nämlich auf die Ortsnamenfrage, die noch immer nicht geregelt ist. Deshalb sind für google maps nur die italienischen Namen die offiziell richtigen. Wie Sie richtig gesagt haben, ist es manchmal aber hilfreich, wenn man bei diesen Firmen interveniert. Web-de bietet auch so etwas Ähnliches an. Da kann man sich auch Straßenkarten anschauen, und bis vor kurzem war alles einsprachig Italienisch. Deshalb haben wir uns die Mühe gemacht und ihnen eine Liste aller deutschen und ladinischen Namen geschickt, die effektiv auch aufgenommen worden sind. Eine andere Initiative wäre das digitale Kartenmaterial, das in Südtirol in den letzten Jahren erhoben wurde, auch in Zusammenarbeit mit dem Alpenverein. Von der Qualität her sind diese Karten sicher nicht schlechter als jene von google maps. Dann wären die Namen auch in ihrer richtigen Ausführung angegeben.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 4/07/10, presentata dalla consigliera Stirner Brantsch l'8.6.2010, concernente la formazione in tutti gli istituti comprensivi delle scuole tedesche e ladine. Prego l'interrogante di dare lettura dell'interrogazione.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Am 17.12.2009 wurde ein von mir eingereichter Beschlussantrag Nr. 31 zu den Landesgesetzentwürfen Nr. 49/09 und Nr. 50/09 im Landtag mehrheitlich genehmigt. Dieser Beschlussantrag sieht vor dass die Landesregierung den Schulführungskräften an Südtirols Mittel- und Oberschulen und Kindergärten nahelegt, in Ihren Schul- und Kindergartensprengeln Fortbildungsveranstaltungen zu planen, die dem Thema „Kinder mit Lernschwierigkeiten“ gewidmet sind.
Fragen:

1. Wann und in welcher Form sind die Schulführungskräfte darüber informiert worden?
2. Wie waren die Rückmeldungen?
3. Wie viele und welche Schulsprengel in Südtirol sehen in ihrer Fortbildung Veranstaltungen zum obengenannten Thema vor?
4. Was gedenkt man in jenen Schulsprengeln zu tun, die das Thema „Kinder mit Lernschwierigkeiten“ nicht berücksichtigen?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Frau Kollegin Stirner, bei der Direktorenkonferenz im Mai 2010 wurden die Schulführungskräfte zum wiederholten Mal auf die Thematik "Kinder mit Lernschwierigkeiten" hingewiesen und aufgefordert, für das nächste Schuljahr zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Die Direktorinnen und Direktoren haben ja eine gewisse Freiheit hinsichtlich der Gestaltung der Fortbildungsangebote, ebenso wie Lehrpersonen. Sie wissen das selbst, Frau Stirner. Ich hätte oft andere Vorstellungen, wie diese in die Tat umgesetzt werden sollten, aber bitte. Nichtsdestotrotz bemühen wir uns, denn das Thema "Kinder mit Lernschwierigkeiten" muss wirklich ernst genommen werden.

Wir haben das Gefühl, dass besonders die Tagung zum Thema "Lernstörungen" im Februar, bei der auch Sie anwesend waren, eine nachhaltige Wirkung hatte. Die Referentin dieser Tagung wurde bereits von zwei Bezir-

ken für das kommende Schuljahr gebucht. Man ist also aufmerksamer geworden und kümmert sich darum. Für den Herbst 2011 ist eine weitere Tagung zur Verankerung des Themas vorgesehen.

Im Schuljahr 2009/2010 wurden im Rahmen der Bezirksfortbildung unter dem Motto "Schritt für Schritt" in allen Bezirken des Landes Fortbildungen zum Themenkreis "Lernstörungen, LAS, Dyskalkulie und ADHS" angeboten. Derzeit plant das Schulamt bzw. das Pädagogische Institut die Bezirksfortbildung für das kommende Schuljahr. Das Thema "Lernstörungen" ist von allen Bezirken aufgegriffen worden und es sind von allen Bezirken Fortbildungsangebote eingereicht worden. Jetzt wollen wir hoffen, dass die Lehrpersonen dieses Engagement aufnehmen und an diesen Fortbildungen teilnehmen.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Danke für die Antwort, die ich bitte auch schriftlich haben möchte.

Ich habe den Eindruck, dass es in der Thematik "Kinder mit Lernschwierigkeiten" so langsam vorangeht. Die Tagung im Februar war sehr gut besucht, aber es sind immer nur bestimmte Lehrpersonen, die eine solche Fortbildung besuchen. Auch die Bezirksfortbildungen zum Thema "Kinder mit Lernschwierigkeiten" sind wichtig. Im Bezirk Burggrafenamt hat sich gezeigt, dass gerade an der Mittelschule Wenter, an der eine solche Bezirksfortbildung organisiert wurde, nur wenige Lehrer gekommen sind. Es sollte das Ziel sein, alle Lehrer zu erreichen. Ich habe in dieser Angelegenheit auch ein Gespräch mit den Gewerkschaften geführt und muss sagen, dass ich zu meiner Überraschung auf offene Ohren gestoßen bin. Auch sie sehen eine akute Notwendigkeit der Fortbildung in Bezug auf dieses Thema. Sie sind der Meinung, dass alle Lehrer eine solche Fortbildung besuchen sollten. Wir werden es also mit der Freiwilligkeit versuchen. Sollte die Freiwilligkeit aber nichts nützen, dann werde ich mit Sicherheit am Ball bleiben und irgendwann einmal verpflichtende Fortbildungen in Bezug auf dieses Thema fordern. Ich möchte noch einmal dafür plädieren, dass diesem Thema auch in der Lehrerausbildung ein breiterer Raum gewidmet wird. Das ist unbedingt notwendig, denn momentan ist die Lehrerausbildung absolut nicht zufriedenstellend.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 5/07/10, presentata dai consiglieri Klotz e Knoll il 9.6.2010, riguardante Helmbahnen Spa Versciaco – Compensazioni. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Helmbahn-AG besetzt zwecks Betrieb ihrer Anlagen in Vierschach auch die Grundstücke von Herbert Gietl und dessen Mutter. Bis heute haben beide ihre Unterschrift für die Nutzung ihrer Liegenschaften verweigert. Trotzdem verfügt die AG über diese Gründe, hat bis heute keine Entschädigung für die jährliche Nutzung bezahlt und ist auch nie für entstandene Schäden (Beschädigung der Wasserleitungen der Familie Gietl, Versperrung der Zufahrten) aufgekommen.

Hat der zuständige Landesrat Kenntnis über diese Zustände?

Wird in diesem Fall ein öffentliches Interesse geltend gemacht, wenn ja, welches, wenn nein, warum kann die Helmbahn- AG dann einfach fremden Grund besetzen?

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Informationen, die Sie haben, stimmen nicht, denn die Rechtslage ist ganz anders. Es handelt sich um eine Grundparzelle im Besitz von Herrn Herbert Gietl, welche von der Kabinenbahn Vierschach/Helm, dem Sessellift Rauth und einer Skipiste überquert wird. Die genannten Überquerungen sind rechtlich geregelt. Die Überleitungsdienstbarkeit, die Überquerung durch die Seilbahn und die Pistendienstbarkeit sind im Jahr 2006 mit einem Dienstbarkeitsauferlegungsdekret verfügt und mit Grundbuchsdekret zu Lasten der besagten Parzelle eingetragen worden. Dieser Weg wird beschränkt, wenn es in der Schlichtungskommission zwischen Grundeigentümer und Konzessionären keine Einigung gefunden wird. Die Entschädigungssumme ist mit Dekret aus dem Jahr 2006 neu geregelt worden. Jetzt ist etwas mehr vorgesehen als früher. Laut Erklärung des Seilbahnbetreibers der Helmbahn AG, heute Sextner Dolomiten AG, wurde die Entschädigung seit Bestehen dieser Dienstbarkeiten immer ausbezahlt, was durch Bankquittungen einwandfrei belegt werden kann. Die Entschädigungen wurden immer auf ein separates Konto überwiesen, über das Herr Gietl verfügen kann und worüber er auch genau informiert ist. Da ich damals selbst dabei war, als dieses Gesetz ausgearbeitet worden ist, kann ich nur sagen, dass die Dienstbarkeiten in solchen Fällen absolut dem entsprechen, was der agronomische Minderertrag ist.

Zu der Frage in Bezug auf entstandene Schäden Folgendes: Laut Auskunft der Sextner Dolomiten AG ist die Trinkwasserleitung der Familie Gietl nie beschädigt worden. Durch die genannte Parzelle verläuft keine Trinkwasserleitung, sondern Herr Gietl hat auf einem Teil dieser Parzelle eine kleine Tierfarm errichtet und zu diesem

Zweck eine Leitung für Oberflächenwasser eingegraben, welche im Winter regelmäßig einfriert. Auch von einer Versperrung der Zufahrt kann keine Rede sein, denn diese Tierfarm ist ohne jegliche Genehmigung errichtet worden.

Das ist die Situation. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Antwort auch schriftlich zukommen zu lassen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat! Wenn Sie mir die Antwort auch schriftlich zukommen lassen, ist das in Ordnung.

Die rechtliche Situation ist in der Tat vertrackt. Es stimmt auch, dass ich hier etwas nicht exakt wiedergegeben habe. Sie wurden gar nicht einmal benachrichtigt, das heißt es nicht so, dass Sie die Unterschrift verweigert hätten. Das hat man mir nachträglich gesagt. Nachdem Sie nie informiert worden sind, haben Sie auch nicht unterschreiben können. Es gibt hier zwei grundsätzlich verschiedene Darstellungsweisen. Es mag sein, dass mein Informant nicht alles sagt, aber es kann auch sein, dass Sie nicht alles hören. Jedenfalls ist die Situation wirklich vertrackt. Dass jemand auf seinem Grund gar nichts mehr zu sagen hat, obwohl er nie gefragt worden ist, ... Man sollte schon danach trachten, solche Streitfälle zu schlichten und dem Eigentümer nicht alles verbieten. Der Durchgang ist verwehrt worden und deshalb sind auch schon Tiere zugrunde gegangen. Das alles ist ein ewiger Streitfall, und man sollte schauen, dass er nicht nur zu Lasten des Eigentümers beendet wird.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 6/07/10, presentata dai consiglieri Klotz e Knoll il 9.6.2010, riguardante i problemi tecnici nella ricezione dei programmi RAS. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Seit der Umstellung auf Digitaltechnik beschwerten sich Bürger immer wieder über Störungen bei den RAS-Programmen. Besonders betroffen scheinen davon die Sendungen des ORF zu sein. Bei den Programmen von ORF 1 kommt es vor allem im Raum Burggrafenamt allenthalben zu Ausfällen, aber auch die Radiosendungen sind davon betroffen. Seit Monaten ist beispielsweise bei Ö2-Radio Tirol eine Überlagerung der Frequenz durch einen italienischsprachigen Sender zu konstatieren.

- Worauf sind diese Störungen zurückzuführen?
- Bis wann kann damit gerechnet werden, dass diese Störungen behoben werden?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Kollege Knoll, der RAS sind momentan keine nennenswerten Störungen ihrer Hörfunk- und Fernsehprogramme bekannt. Auch im Burggrafenamt sind das Fernsehprogramm ORF 1 und das Hörfunkprogramm Ö 2 störungsfrei empfangbar. Es gab lediglich in Aschbach in der Nähe des Vigiljochs Schwierigkeiten mit dem Fernsehempfang, die aber mittlerweile behoben werden konnten. Ich darf Sie und die Bevölkerung erneut ersuchen, der RAS die Empfangsprobleme mitzuteilen. Jede Störungsmeldung wird von der RAS mit größter Sorgfalt behandelt, und es werden auch Messungen vor Ort durchgeführt. Die Gründe für einen gestörten Empfang können sehr vielfältig sein. Deshalb bittet die RAS, bei der Störungsmeldung präzise Angaben zum Störfall zu machen. Die interessierten Menschen mögen also bitten den Ort, die Zeit, das gestörte Programm, die Art der Störung, Angaben zur Empfangsanlage und einen Kontakt für einen Rückruf nennen. Sie können sich darauf verlassen, dass unsere Mitarbeiter verlässlich zurückrufen. Bei vielen Rückfragen haben wir erkannt, dass die Störung keine Programme der RAS betrifft, sondern der Sattelitenempfang gestört ist. Das kann passieren, aber dafür können wir nichts.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank für die Antwort! Natürlich ist es ein Problem, wenn Leute generelle Probleme ansprechen, ohne genau sagen zu können, wann und wo das Problem aufgetreten ist. Beim Fernsehen habe ich keine Probleme festgestellt, wohl aber beim der Rundfunk.

KASSLATTER MUR (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ja, aber ich habe das extra selber probiert und festgestellt, dass diese Überlagerungen vor allem zwischen Meran und Bozen stattfinden. Bei der heutigen Fahrt nach Bozen habe ich nichts mehr festgestellt und vielleicht ist das Problem effektiv behoben worden. Auf jeden Fall hat es sich seit Monaten hingezogen und deshalb habe ich diese Anfrage eingebracht. Auf jeden Fall werde ich den Betroffenen sagen, dass sie sich direkt bei der RAS melden sollen.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 7/07/10, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz il 9.6.2010, riguardante il collegamento diretto Malles – Landeck. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Von Seiten vieler Studenten und Berufs-Pendler wurde bereits mehrfach der Wunsch nach einer direkten Busverbindung von Mals nach Landeck geäußert. Die derzeitige Situation ist absolut nicht zufrieden stellend, da sich der Fahrplan nicht nach den Wünschen der Reisenden richtet und das Umsteigen zusätzlich mit Wartezeiten und Unannehmlichkeiten verbunden ist. Die derzeitige Busverbindung stellt somit absolut keine Alternative zum privaten PKW dar.

- Stimmt es, dass es bereits vor einigen Jahren eine direkte Verbindung bis nach Landeck gab? – Wenn ja, warum wurde diese wieder eingestellt?
- Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, bzw. hat diese bereits ergriffen, um eine Direktverbindung zu ermöglichen?
- Bis wann kann mit einer direkten Verbindung von Mals bis Landeck gerechnet werden?

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, dass man mit dem Auto normalerweise schneller ist als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein Bus bzw. Zug fährt nun einmal langsamer als ein Pkw. Deshalb trifft diese Realität immer zu, mit Ausnahme weniger Fälle. Es hat niemals eine Direktverbindung zwischen Mals und Landeck gegeben. Die Verbindungen waren sehr spärlich. Wir haben sie erst vor einigen Jahren eingeführt und gemeinsam mit dem Verkehrsverbund von Nordtirol Abstimmungen durchgeführt. Landeck ist mit den Knoten Innsbruck, Imst usw. verbunden. Wir sind mit den Knoten Schlanders, Mals und Meran/Bozen verbunden. Somit bestimmen die Knoten Bozen und Innsbruck, wann man am Reschen zusammenkommt, und das hat teilweise nicht gepasst. Wir haben dann auch weitere Verbesserungen angestrebt und die Fahrpläne angepasst. Mittlerweile haben wir einen praktisch perfekten Stundentakt in beide Richtungen, mit Umstieg. Wir haben vorgeschlagen, dass die SAD bis Landeck durchfährt und umgekehrt die Nordtiroler Verkehrsbetriebe von Landeck nach Mals durchfahren. Dieses Vorschlag ist nicht angenommen worden, denn Nordtirol hat andere Prioritäten. Trotzdem hat man uns versprochen, den Stundentakt mit Umstieg aufrecht zu erhalten. Für das Verkehrsaufkommen über den Reschen wäre eine direkte Anbindung natürlich besser, aber einmal umzusteigen kann man den Leuten schon zumuten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat! Ich habe den Fahrplan jetzt nicht hier, aber die betroffene Person hat mir gesagt, dass es Mitte der 90-er Jahre eine direkte Verbindung von Mals nach Landeck gegeben hätte. Das kann ich aber nicht beurteilen, denn das wurde mir so gesagt.

Mir ist schon klar, dass man mit dem Pkw schneller ist als mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber darum geht es nicht. Vielmehr geht es darum, dass dieser Umstieg keinen Sinn macht. Sie sagen, dass ein Umstieg zumutbar sei. Dann muss ich Ihnen sagen, dass vieles zumutbar ist, aber es muss doch auch eine Sinnhaftigkeit da sein! Welchen Sinn soll es haben, in Nauders umzusteigen? Der Bus wird im Winter auch von Touristen benützt, und somit ergeben sich für Pendler und Studenten Probleme. Sie werden in Nauders immer wieder mit Wartezeiten konfrontiert, die im Winter wirklich nicht angenehm sind. Daraus ergibt sich das Problem der Konkurrenz des eigenen Pkw's. Es wäre sinnvoll, diese Kooperation mit dem Tiroler Verkehrsverbund zu intensivieren. Wenn es von der Schweiz her funktioniert, müsste es doch möglich sein, einen solchen Busdienst von Landeck zu organisieren. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie daran erinnern, dass der Dreier-Landtag einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, mit welchem gefordert wurde, diese Verkehrsanbindung zu verbessern. Natürlich muss auch die Tiroler Landesregierung mit in die Pflicht genommen werden, da sie diesem Beschluss des Dreier-Landtages ja auch zugestimmt hat.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 8/07/10, presentata dai consiglieri Klotz e Knoll il 10.6.2010, riguardante la prenotazione della colonscopia presso l'ospedale di Bolzano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Eine Patientin ruft am 03.06.2010 um 10,50 Uhr 2 Vormerksnummern an: 0471 475475- 8 Minuten, 0471 401091- 5 Minuten in der Leitung: keine Antwort. 11,15 Uhr mit Rad ins Krankenhaus; am Schalter „Vormerkungen“ sagt man, hier könne sie „Colonscopia“ nicht vormerken, sie müsse in den 1. Stock. Dort bei „Gastroenterologia“: Sie bekommen einen Termin für Februar 2011 oder hier haben Sie die Telefonnummern für „PRENOTAZIONE ENDOSCOPIE VARI OSPEDALI“, alles nur italienisch. Enttäuscht über

lange Wartezeit geht sie weg, fährt aber am nächsten Tag wieder ins Krankenhaus, um vorzumerken. Erkundigt sich, wie lange die Wartezeit und die Kosten für eine Privatvisite sind: Wartezeit 10 Arbeitstage, Kosten 200,00 bis 500,00€ im Krankenhaus bei Vormerkung.

Sie nimmt schließlich den Termin für den 02.02.2011 an, die Verschreibung des Hausarztes war nicht mit Dringlichkeit ausgestellt.

Warum so lange Wartezeit? Weil zu viele Hausärzte „Dringlichkeit“ verschreiben?

Was wird der Landesrat, der zugibt, 3 Monate Wartezeit seien zu lang, tun?

Was sollen Menschen tun, die nicht mobil sind?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die in der Anfrage genannte Patientin hat am 3. Juni 2010 zwei Mal die einheitliche Vormerkstelle unter der Telefonnummer 457457 kontaktiert, wobei der erste Versuch nach vier Minuten und fünf Sekunden und der zweite Versuch nach drei Minuten und dreißig Sekunden von Seiten der Patientin unterbrochen wurde. Die zweite Nummer, die die Frau gewählt hat, war die Faxnummer des Dienstes.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Durchschnitt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vormerkstelle des Gesundheitsbezirkes Bozen damit beschäftigt sind, sämtliche eingehende Anrufe – mehrere hundert insgesamt – entgegenzunehmen. Am besagten Tag waren zwölf Bedienstete im Einsatz, die sehr viele Anrufe bearbeiten mussten. Vor allem zu den Stoßzeiten am Vormittag kommt es immer zu längeren Wartezeiten. Es wird aber alles daran gesetzt, effizient zu arbeiten, um diese Situation bestmöglich in Griff zu bekommen. Ich erinnere auch daran, dass die Bürger die Vormerkstelle täglich 8.00 bis 16.00 Uhr durchgehend erreichen können.

Visiten und Untersuchungen im Rahmen der freiberuflichen innerbetrieblichen Tätigkeit haben genau festgelegte Tarife und werden vom Fachpersonal niemals nur ungefähr mitgeteilt. Grundsätzlich muss betont werden, dass Ärzte nur dann private Visiten anbieten, wenn sie nicht die von der Landesregierung für den Fachbereich definierten Höchstwartezeiten in ihrer Abteilung überschreiten. Die Verschreibung besagter Patientin betraf eine sogenannte Screening-Untersuchung, die vom verschreibenden Hausarzt als nicht dringend eingestuft wurde und als Kontrollvisite angedacht war. Solche Visiten werden nicht in der einheitlichen Vormerkstelle vorgemerkt, sondern direkt in der zuständigen Abteilung. Ich werde auf jeden Fall alles daran setzen, dass man die Bürger besser unterstützt und ihnen das verständlich erklärt, damit es zu keinem unnötigen Spießrutenlauf kommt. Der Hausarzt hätte das direkt machen können. Das kann die Patientin nicht wissen, denn da müsste der Hausarzt entsprechende Informationen erteilen.

Im Endoskopiezentrum der Gastroenterologie Bozen, die auch eng mit den Diensten für Endoskopie der anderen Krankenhäuser zusammenarbeitet, werden seit drei Jahren koloskopische Untersuchungen nicht nach chronologischen Kriterien, sondern aufgrund der Schwere der Symptome, deretwegen die Untersuchung angefordert wird, vorgemerkt. Dies um vorzugsweise jenen Patienten entgegen zu kommen, welche die Untersuchungen medizinisch gesehen wirklich dringend benötigen. Eine aus Gründen der Prävention oder bei nicht bedeutenden Symptomen beantragte Koloskopie wird in eine Warteliste aufgenommen, die in der Tat lang ist, während eine Untersuchung aufgrund bedeutender Symptome in eine andere Liste aufgenommen wird, welche die Durchführung innerhalb weniger Tage vorsieht. Die Wartezeiten für dringende Untersuchungen liegen in Bozen bei einem Tag, für vorrangige Leistungen bei circa zehn Tagen. Circa 60 Tage Wartezeit sind es für aufschiebbare Leistungen und mehr als acht Monate für programmierbare Untersuchungen.

Im Gesundheitsbezirk Bozen werden endoskopische Untersuchungen des Verdauungstraktes nur am Krankenhaus Bozen durchgeführt. Das Krankenhaus Bozen verfügt über vier Endoskopiesäle, wobei einer derselben immer mit interventionellen Eingriffen belegt wird, die auch an Patienten durchgeführt werden, die von den übrigen Krankenhäusern des Landes nach Bozen überwiesen werden.

Frau Kollegin Klotz, nachdem die Zeit um ist, gebe ich Ihnen die Antwort schriftlich. Das Wesentliche habe ich schon gesagt, und ich habe mich bemüht, Ihnen eine ausführliche Antwort zukommen zu lassen. Die Formulare lagen Anfang Juni für zwei Tage nur in italienischer Sprache auf. Mittlerweile gibt es auch wieder die deutschen Formulare. Auf jeden Fall darf es nicht vorkommen, dass sie nur in einer Sprache aufliegen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat! Es ist gut, wenn ich die Antwort auch schriftlich bekomme, denn diese Patientin hat sich sehr aufgeregt. Es war nicht so, dass sie einen bestimmten Arzt wollte. Das ist ein Hürden- und Spießrutenlauf, denn wenn alle anderen vom Hausarzt als dringlich angesehen werden, dann kommen sie innerhalb kürzester Zeit dran. Diese Frau hatte den Termin für 2. Februar 2011 bekommen. Wenn Sie sagen, dass Screening etwas anderes sei und auf eine andere Liste komme, dann frage ich

mich, wie die Patientin das wissen soll. Vielleicht können Sie den Hausärzten einen Vermerk schicken, damit solche Dinge nicht mehr passieren. Hier handelt es sich um eine relativ junge Patientin, die mobil ist, aber was tut eine ältere Person, die irgendwo im hintersten Sarntal wohnt. Wie soll diese zu einer rechtzeitigen Untersuchung kommen? Nicht jeder macht sich die Mühe, zuerst anzurufen. Eine ältere Person tut mit sich mit dieser Prozedur unglaublich schwer.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 9/07/10, presentata dalla consigliera Artioli il 10.6.2010, riguardante la raccolta dei funghi. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

ARTIOLI (Lega Nord): La raccolta dei funghi non è solo un fatto ambientale ma una questione sociale e sanitaria. Ci avviciniamo alla stagione in cui molti dei nostri anziani si recheranno in gita nei nostri boschi provinciali. La raccolta funghi non è solo un fatto ambientale, di tutela dei nostri boschi. La maggior parte degli anziani residenti in provincia abita in città, tra Bolzano, Laives e Merano, dove crescono ben pochi porcini. In consiglio provinciale serve rivedere l'articolo 4 della LP 19 del 1991. Penso a una modifica condivisibile in modo trasversale dai colleghi dell'aula, che preveda la raccolta libera dei funghi per i residenti in provincia, previa acquisizione di un patentino. Un breve corso per tutti gli appassionati della raccolta di miceti commestibili, garantirebbe una maggior sicurezza in termini non solo ambientali ma soprattutto sanitari. Una mozione in aula, presentata ora, prevede tempi che supererebbero la prossima buona stagione.

Ciò premesso si chiede al Presidente della Giunta provinciale ed all'assessore competente: se intenda sostenere una mozione urgente in aula. Se intenda provvedere attraverso i poteri della Giunta.

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, ich könnte eigentlich schnell antworten und Ihnen sagen, dass es kein Landesgesetz Nr. 19 aus dem Jahr 1991 gibt, welches das Sammeln von Pilzen regelt. Hier muss Ihnen wohl ein Fehler unterlaufen sein. Unabhängig davon möchte ich Ihnen sagen, dass ich das Problem sehr wohl kenne. Es wurde immer wieder den Antrag gestellt, dass man für das Sammeln von Pilzen eine Prüfung oder Schulung vorsehen sollte. Wir sollten nicht alles regeln, denn mittlerweile ist genug geregelt. Man braucht bald für alles einen "patentino" oder einen Erlaubnisschein. Wir haben das sehr einfach geregelt. Die Einheimischen der jeweiligen Gemeinden können praktisch kostenlos Pilze sammeln. Dasselbe gilt natürlich für die Grundeigentümer. Wenn jemand in einem anderen Ort als seinem Wohnort Pilze sammeln möchte, dann kann er gegen Bezahlung entsprechende Genehmigungen einholen. Wenn wir es so machen würden, wie Sie es vorschlagen, dann würden Sie sehen, wie viele Leute dagegen protestieren würden. Auch die Grundeigentümer wären damit nicht einverstanden, denn Sie wissen ja, dass die Grundeigentümer dieses Geld für die Instandhaltung von Wegen usw. erhalten. Deshalb kann ich mit dieser Anfrage nichts anfangen. Frau Kollegin Artioli, wenn Sie andere Vorschläge haben, wie wir das regeln könnten, dann können wir selbstverständlich gerne darüber reden, aber nicht in dieser Form.

ARTIOLI (Lega Nord): Mi spiace per l'errore che ho fatto e cercherò di capire come mai ho messo l'articolo sbagliato. Ma a parte questo, in un periodo di crisi il discorso è che i nostri anziani hanno difficoltà anche a spendere i soldi per il "cartellino di San Genesio", come si diceva.

La proposta era quindi di cercare, siccome nelle città di Bolzano, Merano e Laives non ci sono funghi,... Chiaro che se io sono residente a San Genesio non pago niente, ma il problema sono i nostri anziani delle città a cui avete tolto gli orti, non permettete loro di andare a funghi a meno che non paghino in questo momento di crisi. Abbiamo detto che gli anziani possono viaggiare gratuitamente sui treni, sarebbe una questione sociale aiutare gli anziani che invece che stare negli ospizi in viale Europa al caldo li mandiamo nei boschi a raccogliere funghi senza far pagare loro niente, perché non possono permetterselo di pagare il cartellino, dato che hanno una pensione di 400 euro al mese.

Bisognerebbe solo fare una proposta sull'età, perché è una proposta sociale per i nostri anziani. Li tiriamo via dalle città calde, li aiutiamo a stare nei boschi, e il corso serviva anche per questo, per aggregarli, per cercare di andare insieme nel bosco e per cercare di aiutarli venendo loro incontro.

Visto che Lei si occupa di tutto l'Alto Adige come un buon padre di famiglia, credo che possa prendere in considerazione il fatto di questi nostri anziani nelle città. Capisco che forse nella mentalità sudtirolese la cosa importante sono le valli, però credo che in questo caso bisogna pensare anche a loro, a dove sono e a cosa fanno tutto il giorno, perché purtroppo non sono tutti attivi, non tutti hanno un lavoro e sappiamo cosa vuol dire stare al caldo in città.

Le chiedo, visto che La conosco e so che è di animo buono, di ripensarci e pensare ad una modifica per gli anziani. Comunque presenterò una mozione che possa essere condivisibile, magari cercando di proporre un limite di età. Visto che diamo loro i bus e i treni gratuiti, possiamo forse trovare un sistema per aiutarli anche in questo.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 10/07/10, presentata dalla consigliera Mair il 10.6.2010, riguardante le misure discutibili presso l'ospedale di Merano. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Angeblich soll es im neuen Trakt des Meraner Krankenhauses einen Fall von Legionella pneumophila gegeben haben. Die Übertragung soll über das Leitungswasser erfolgt sein.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Welche Maßnahmen hat das Meraner Krankenhaus seitdem unternommen?

Stimmt es, dass ein Angestellter täglich am Abend im gesamten Trakt in allen Patienten- und Ärztezimmern alle Wasserhähne für 10 Minuten mit heißem Wasser laufen lassen muss? (weil dadurch die Bakterien abgetötet werden)

Wenn ja, findet die Landesregierung das gerechtfertigt bzw. was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Wie viel kostet diese Wasserverschwendung dem Steuerzahler?

Warum hat man beim Neubau nicht einen geeigneten Filter einbauen lassen, welcher die Bakterien vom Reinwasser trennt?

Was hätte ein solcher Filter gekostet?

Sind solche Erkrankungen auch aus anderen Krankenhäusern bzw. öffentlichen Einrichtungen bekannt?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt kein Legionellen-Problem am Meraner Krankenhaus, und Sie haben die Aussage richtigerweise mit Fragezeichen versehen. Am Krankenhaus Meran erfolgt, wie gesetzlich vorgesehen, eine kontinuierliche Überwachung der Bakterienlast im Leitungswasser.

Zu Frage Nr. 1. Abgesehen von der Tatsache, dass der ärztlichen Direktion des Krankenhauses Meran keine Meldung über erworbene Legionellen im Krankenhaus vorliegt, werden im Krankenhaus Meran seit Juli 2009 alle technisch möglichen Maßnahmen ergriffen, um die von der Fragestellenden beschriebene Situation zu vermeiden. Es handelt sich dabei spezifisch um Chlorierungen, thermische Schocks und Spülungen zur Vermeidung des Stagnierens des Wassers.

Zu Frage Nr. 2. Es stimmt nicht, dass täglich ein Angestellter im gesamten Krankenhaus in allen Patienten- und Ärztezimmern die Wasserhähne für zehn Minuten mit heißem Wasser laufen lässt. Die Wasserauslässe werden wöchentlich für zehn Minuten gespült, auch in den anderen Krankenhäusern im Land. Diese regelmäßigen Spülungen stellen Standardmaßnahmen, thermische Desinfizierungen und Thermoschocks dar, die in der internationalen Fachliteratur empfohlen werden. Es wird vielfach eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen angewandt, die darin besteht, die Wasserboiler automatisch wöchentlich auf 80 Grad zu erhitzen. Dazu gibt es noch die Möglichkeit, mit Chlor-UV- oder Ozonbehandlungssystemen tätig zu werden. Die Wirkung von Chlor wird damit verstärkt, und so kann besonders bei weniger genutzten Leitungen die Keimgefahr abgeschwächt werden. Die Spülung garantiert, technisch gesehen, das Chlor auf die gesamten Leitungen zu verteilen. Derzeit ist es nicht möglich, das Problem durch das Nachrüsten von Filtern zu beheben, denn diese haben nur eine sehr begrenzte Wirkung. Filter verhindern nicht das Wachsen von Bakterien, die sich in den Rohrleitungen befinden. Ein Filter kostet circa 2.000 Euro. Die Investition für jedes Becken wäre also ein gigantischer finanzieller Aufwand. Eine Chlorierung ist also sehr viel günstiger und wirksamer. Auch die Krankenhäuser in Tirol und im Trentino gehen ähnlich vor wie jene in Südtirol.

Zu Frage Nr. 3. Die Landesregierung ist ein politisches und kein technisches Organ. Deshalb können technische Maßnahmen nur von jenen Organisationseinheiten ergriffen werden, die das entsprechende technische Know How besitzen.

Zu Frage Nr. 4. Die wöchentliche Spülung verursacht einen Wasserverbrauch von circa 1.600 Kubikmetern pro Jahr, mit Kosten von circa 2.000 Euro im Jahr. Im Vergleich dazu beträgt der gesamte Wasserverbrauch des Krankenhauses 170.000 Kubikmeter im Jahr mit Kosten von 215.000 Euro. Die Spülungen machen folglich weniger als ein Prozent der Gesamtkosten aus, verhindern aber das Wachsen von Bakterien. Wenn diese Spülungen nicht gemacht würden, dann würden die daraus entstehenden Kosten sicher unvergleichbar höher sein.

Zu den Fragen Nr. 5 und Nr. 6. Die Bezirksdirektorin Dr. Irene Pechlaner hat mir mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt des Neubaus des Meraner Krankenhauses noch keine Filter auf dem Markt waren. Zudem besteht bislang

über deren Wirksamkeit in der Fachliteratur kein allgemein gültiger Konsens. Mit dem alleinigen Einbau von Filtern wird das Bakterien/Legionellen-Problem nicht gelöst, da die Vermeidung dieser in den Rohren dadurch nicht unterbunden wird. Deshalb setzt man im Krankenhaus Meran auf die vorhin beschriebenen Maßnahmen.

Zu Frage Nr. 7. Legionellen-Erkrankungen sind gemäß Ministerialdekret vom 15.12.1990 meldungspflichtig. In der autonomen Provinz Bozen wurden 2009 18 Fälle von Legionellen-Erkrankungen gemeldet. Davon stammen zwei Meldungen aus dem Einzugsgebiet des Bezirkes Meran.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Wie gesagt, ich habe betont, dass es angeblich so sein soll. Mir hat ein Arzt gesagt, dass es so einen Fall gegeben habe. Zwei Ärzte haben mir unabhängig voneinander davon berichtet, dass in den Ärzte- und Patientenzimmern die Wasserhähne für zehn Minuten laufen müssen, damit das Wasser eine bestimmte Temperatur erreicht, um die Bakterien abzutöten.

Sie haben gesagt, dass die Landesregierung kein technisches Organ sei. Dieses Gefühl hat man bei anderen Beschlüssen nicht unbedingt. Ich glaube schon, dass die Landesregierung durchaus die Kompetenz hat, dieser Sache nachzugehen. Was die internationale Fachliteratur anbelangt, spricht diese auch in Bezug auf die Patientenverfügung nicht nur eine Stimme. Da trauen Sie sich ja auch, diese Angelegenheit in Ihrem Sinne durchzuziehen. Deshalb lasse ich diese Vergleiche nicht gelten.

Was die Filtern anbelangt, muss ich sagen, dass auch ich mich erkundigt habe. Für den gesamten Trakt würden es in etwa 50.000 Euro sein, und das Problem wäre erledigt. Ich weiß nicht, was ...

THEINER (SVP): *(Unterbricht)*

MAIR (Die Freiheitlichen): Nein, was kostet das Laufenlassen des Wassers? Ein Privater kann sich das nicht leisten, und deshalb frage ich mich, ob es sich nicht rentieren würde, in allen Krankenhäusern solche Filter einbauen zu lassen, um die besagten Bakterien abzutöten. Das ist kein Vorwurf und auch keine Kritik!

THEINER (SVP): *(unterbricht)*

MAIR (Die Freiheitlichen): Ja, aber man muss nicht pro Wasserhahn so einen Filter einbauen! Es reicht einer!

THEINER (SVP): *(unterbricht)*

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich bin auch keine Expertin. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Antwort auch schriftlich geben könnten, denn dann kann ich Sie weiterleiten.

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN | PRESIDENZA DEL PRESIDENTE: Dr. DIETER STEGER

PRÄSIDENT: Wir kommen zur **Anfrage Nr. 11/07/10**, eingebracht vom abgeordneten Leitner am 10.6.2010, betreffend BBT-Bisherige Kosten für Projektierungen und Erkundungsstollen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Für die Finanzierung des Brennerbaistunnels, dessen Zulaufstrecken und die entsprechenden Finanzierungskosten muss Italien laut groben Berechnungen rund 20 Milliarden Euro aufbringen. Woher dieses Geld angesichts der angespannten (um nicht zu sagen katastrophalen) Finanz- und Wirtschaftslage kommen soll, kann niemand sagen.

Umso unverständlicher wirkt da die Aussage des Tiroler Landeshauptmannes Günther Platter, jetzt gehe es um die Glaubwürdigkeit der Politik. Wenn man sehe, welche Unterschriften in den vergangenen Jahren geleistet wurden, müsse nun einfach weitergemacht werden. Schließlich seien für Projektierungen und Erkundungsstollen bereits bisher mehr als 2 Milliarden Euro ausgegeben worden.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Welche Summe wurde bisher insgesamt für Projektierungen ausgegeben?
2. Wer zeichnet dafür verantwortlich und wie verteilt sich die ausgegebene Summe?
3. Welche Summe wurde bisher insgesamt für den Bau der Erkundungsstollen ausgegeben?
4. Welche Firmen kamen dabei zum Zug und wie viel haben sie jeweils erhalten?

5. Woher stammen die bisher ausgegeben Gelder?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Mir wurde am 31. März mitgeteilt, dass in der Aufsichtsratssitzung der BBT-Gesellschaft die einzelnen Probleme besprochen worden sind. In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. Juni 2010 wurde laut Buchhaltung festgestellt, dass insgesamt 229.415.000 Euro ausgegeben worden sind. Davon wurden 138.569.000 Euro für Bauarbeiten verwendet, 105.019.000 Euro in Italien und 33.440.000 Euro in Österreich. Die der BBT-Gesellschaft bisher zur Verfügung stehenden Geldmittel betragen insgesamt 240.713.000 Euro. Österreich und Italien haben gemeinsam zu gleichen Anteilen insgesamt 170.523.000 Euro eingebracht. Die restlichen 84.190.000 Euro sind Beiträge der EU.

Was die Ausschreibungen anbelangt, kann ich Ihnen nicht sagen, welche Firmen die entsprechenden Zuschläge bekommen haben. Wenn Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, dann bitte ich darum, dies zu melden.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann! Ich spreche sicher nicht von Unregelmäßigkeiten. Es geht darum, dass die Öffentlichkeit schon wissen möchte, wer diese Aufträge bekommt. Wenn schon, dann liegt der Vorwurf im Raum, dass man den Brennerbasistunnel dazu benützt, um bestimmten Firmen Aufträge zuzuschanden. Von Unregelmäßigkeiten habe ich nie etwas gehört, aber natürlich könnte es auch solche geben. Da wissen Sie wahrscheinlich mehr als ich, aber das steht nicht zur Diskussion.

Die Zahlen sind schon interessant. Die Summe von zwei Milliarden Euro, die der Tiroler Landeshauptmann genannt hat, habe ich nur aus der Zeitung übernommen. Damit kann man natürlich auch daneben liegen, und deshalb habe ich nach den Kosten nachgefragt. Ich werde hier nicht locker lassen, weil man den Menschen das Gefühl gibt, dass es den Tunnel brauche, auch wenn er nicht finanzierbar ist. Heute ist in der "Tiroler Tageszeitung" ein interessanter Artikel abgedruckt, der auch in unserer Pressemappe enthalten ist, mit dem Titel "Tunnelblick übersieht das Gemeinwohl". In der Steiermark gibt es demnächst Landtagswahlen, und deshalb drückt man auf den Koralmtunnel. Bei uns sind keine Wahlen und deshalb drückt man ein bisschen weniger nach, aber Landeshauptmann Pröll interveniert. Weil es in Tirol eine schwarze Regierung gibt, muss der Brennerbasistunnel gebaut werden. Das ist eine sehr interessante Geschichte. Er hat gesagt, dass, als der Arlbergtunnel gebaut worden ist, es in Wien eine rote Regierung und in Tirol eine schwarze Regierung gab. Da hat man das Problem als sachliches Problem gesehen und nicht im Hinblick auf irgendwelche Wahlen. Ministerin Bures hat gesagt, dass es bis zum Herbst eine Evaluierung geben würde. Ich kenne die Bilanz des österreichischen Staates auch nur aus den Zeitungen, aber ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Österreich nicht den Bau des Koralmtunnels und des Brennerbasistunnels finanzieren kann, so wie Italien den Bau des Brennerbasistunnels nicht finanzieren kann.

DURNWALDER (SVP): *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Beschlossen schon, aber wenn kein Geld da ist ... Der Tiroler Landeshauptmann hat Folgendes gesagt: "*Wenn man sieht, welche Unterschriften in den vergangenen Jahren geleistet wurden, muss einfach weitergemacht werden.*" Wenn das die Logik ist, dann heißt das "nach uns die Sintflut"!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur **Anfrage Nr. 12/07/10**, eingebracht von der Abgeordneten Stirner Brantsch am 11.6.2010, betreffend Wartezeiten bei den psychologischen Diensten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Kinder, welche eine Teilleistungsstörung haben, AD(H)S oder andere Formen von Lernschwierigkeiten, brauchen eine Diagnose des Psychologischen Dienstes um mit einer Funktionsbeschreibung bzw. Funktionsdiagnose Anrecht zu haben auf einen differenzierten Unterricht bzw. Integrationslehrpläne.

Es hat sich im heurigen Schuljahr gezeigt, dass Schüler, die bereits im Herbst des Vorjahres bei den psychologischen Diensten angemeldet wurden, bis Ende des Schuljahres keinen Tests unterzogen wurden.

Fragen:

1. Wie ist das möglich?
2. Wie viele Schüler wurden im heurigen Schuljahr in den verschiedenen Psychologischen Diensten diagnostiziert?
3. Wie ist die Rückmeldung der Dienste bezüglich Wartezeiten?

4. Wie gedenkt man die Wartezeiten zu verkürzen, da eine sofortige Betreuung von größter Wichtigkeit ist und sich oft auch auf die Versetzung auswirkt?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. Im Abkommen zwischen Kindergarten, Schule und territorialen Diensten sind die Abläufe und Termine, wann Kinder von Kindergärten und Schulen gemeldet werden können und bis wann ein Bericht, eine Funktionsdiagnose oder eine Funktionsbeschreibung ausgestellt werden, klar geregelt: Bis 20. Februar für jene Kinder, die termingerecht, das heißt bis zum 1. Dezember gemeldet wurden. Bis 1. März können nachträglich Anträge um Abklärung von Kindern gestellt werden, bei denen folgende Ausnahmen zutreffen: Kinder der ersten Klassen der jeweiligen Schulstufen, Krankheit, Unfall, Kinder aus anderen Provinzen. Diese Anträge müssen innerhalb 15. Juni bearbeitet und abgeschlossen werden. Die Schulen können das ganze Jahr über Anträge zur Abklärung eines Kindes an den psychologischen Dienst schicken. Allgemein kann gesagt werden, dass auch in diesem Schuljahr ein großer Teil der nicht termingerecht eingelangten Anträge um Abklärung eines Kindes bis zum 15. Juni bearbeitet wurde. Der Rest der Anträge wird im Sommer behandelt. Es ist zu sagen, dass - mit sehr wenigen Ausnahmen - fast alle termingerecht eingereichten Anträge um eine Abklärung innerhalb der vorgesehenen Termine von den psychologischen Diensten erledigt werden konnten. Bei diesen sehr wenigen Ausnahmen wurde in Absprache mit dem Direktor des jeweiligen Schulsprengels bzw. den Lehrpersonen jene Kinder vorgezogen, die laut Schilderung der Lehrpersonen die größten Schwierigkeiten haben und die Ausstellung einer Funktionsdiagnose sehr wahrscheinlich ist. Von den psychologischen Diensten wurden alle Anstrengungen unternommen, gerade die diagnostischen Abklärungen für die Schulkinder innerhalb der den vom Abkommen vereinbarten Fristen zu erfüllen. In jenen Fällen, in denen die Fristen von den Schulen selbst nicht eingehalten worden sind oder in denen die Eltern die Untersuchungstermine immer wieder verschoben haben, kann diese Verzögerung nicht den psychologischen Diensten angelastet werden. In Südtirol waren bis zum 31.12.2009 in den vier psychologischen Diensten insgesamt vier Verantwortliche, 50,5 Psychologen, 45,5 Bedienstete des Sanitätsbetriebes und fünf mit Werkvertrag beauftragte Psychologen in Voll- oder Teilzeitarbeit beschäftigt. Ein Vergleich der Anzahl der Beschäftigten der psychologischen Dienste mit jenen auf nationaler oder internationaler Ebene kann nicht gemacht werden, da die dortige Organisation der Dienste, deren Aufbau und das Leistungsangebot unterschiedlich sind.

Zu Frage Nr. 2. Im Moment ist es noch nicht möglich, die Anzahl der Schüler zu nennen, welche in diesem Schuljahr in den verschiedenen psychologischen Diensten diagnostiziert wurden. Eine Bewertung der Tätigkeit im Rahmen des letzten Schuljahres kann auch nicht gemacht werden, weil das Schuljahr soeben zu Ende gegangen ist und die jährliche Datenauswertung erst im Juli erfolgt.

Zu Frage Nr. 3. Kinder und Jugendliche werden in den psychologischen Diensten prioritär behandelt. Bei Anfragen für eine Therapie oder Beratung bei Kindern und Jugendlichen mit Depressionen, Angst und Zwangsstörungen, bei Gefahr auf Selbst- oder Fremdverletzung, Mobbing-Situationen usw. gibt es keine Wartezeiten. Es kann jedoch gesagt werden, dass die Anzahl von Anfragen seitens der Kindergärten und Schulen in den letzten Jahren stetig angestiegen ist und zunehmend Anträge nach den festgelegten Fristen an die psychologischen Dienste geschickt wurden.

Zu Frage Nr. 4. Bezüglich der testpsychologischen Untersuchung gibt es zur Zeit keine Wartezeiten, da die Anfragen innerhalb der vom Abkommen vorgesehenen Termine bzw. Fristen behandelt und abgeschlossen werden.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Danke, Herr Landesrat, für diese wirklich sehr ausführliche Antwort, und ich würde Sie ersuchen, sie mir auch schriftlich zu geben. Ich weiß, dass es in dieser Angelegenheit sehr große Bemühungen gibt, und zwar sowohl von Seiten des Assessorates als auch von Seiten der psychologischen Dienste. Sie haben gesagt, dass die Anfragen in den letzten Jahren stetig angestiegen seien, was bedeutet, dass die psychologischen Dienste mit einem größeren Arbeitsaufwand konfrontiert sind. Das wirkt sich negativ auf die eigentliche Betreuung aus, denn wenn so viel Zeit für die Erstellung von Funktionsdiagnosen und Funktionsbeschreibungen draufgeht, dann bleibt nicht mehr genug Zeit für die eigentliche Betreuung der Kinder. Deshalb sollte es in Zukunft eine bessere Vernetzung zwischen Schulen und psychologischen Diensten geben, damit die Kinder nicht bei jeder Kleinigkeit auf Psychologen bzw. Integrationslehrer abgeschoben werden. Ich begrüße die Fortbildung, die Ihr Assessorat in Bezug auf dieses Thema plant.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur **Anfrage Nr. 13/07/10**, eingebracht von der Abgeordneten Stirner Brantsch am 11.6.2010, betreffend Umsetzung der Schulsportstudie. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Vor kurzem wurden die Ergebnisse einer Schulsportstudie vorgestellt, die auf Grund eines im Landtag genehmigten Beschlussantrages meinerseits durchgeführt wurde. Dabei wurde bemängelt, dass im Grundschulbereich die Sportstunden zu oft ausfielen und auch, dass es ausgebildete Sportlehrer brauche, die das Fach Sport in der Grundschule unterrichten.

Auch wurde betont, dass eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen unbedingt anzustreben sei.

Fragen:

1. Welche Maßnahmen gedenken die zuständigen Landesräte zu ergreifen um die Resultate bzw. Vorschläge der Studie umzusetzen und wann?
2. Gibt es Möglichkeiten um zu verhindern, dass gerade im Grundschulbereich immer wieder Turnstunden - oft auch aus disziplinarischen Gründen – ausfallen?
3. Ist es möglich, nach Beendigung des kommenden Schuljahres, eine Evaluation des Sportunterrichts vorzunehmen um zu sehen, ob es Verbesserungen gegeben hat?
4. Wie gedenkt man die Ausbildung im Fach Sport an der bildungswissenschaftlichen Fakultät zu verbessern?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Für die deutsche Schule werden durch eine Projektgruppe Interventionsstrategien und Maßnahmen für alle Schulstufen erarbeitet werden. Die notwendigen Schritte werden zur Zeit eingeleitet.

Die Studie zeigt, dass in der Grundschule der Unterricht in Bewegung und Sport im Vergleich zur Mittel- und Oberschule deutlich weniger oft ausfällt und disziplinäre Gründe keine signifikante Rolle spielen.

Eine fokussierte Evaluation des Unterrichts in Bewegung und Sport, die aussagekräftige Daten liefern soll, kann eingeplant werden. Allerdings scheint diese erst nach einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren sinnvoll zu sein, damit eingeleitete Maßnahmen umgesetzt werden und Wirkung zeigen können.

Das Thema Bewegungserziehung wird in der derzeitigen Diskussion über die neuen Studienpläne an der Bildungswissenschaftlichen Fakultät in Brixen intensiv behandelt. Es werden verschiedene Vorschläge diskutiert.

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura e formazione professionale italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Per quanto riguarda la scuola in lingua italiana, da una prima lettura dei risultati dell'indagine conoscitiva sullo stato di insegnamento dell'educazione fisica e sportiva in provincia si evince una sostanziale differenza fra insegnamento nella scuola primaria e quello nella scuola secondaria. Mentre nella scuola secondaria risulta un gradimento pressoché generale, nella scuola primaria sono segnalati dei problemi dovuti soprattutto alle competenze degli insegnanti che vi operano. Infatti gli insegnanti della scuola primaria sono formati con 60 ore dedicate alla materia nella facoltà di scienze della formazione, mentre gli insegnanti delle scuole secondarie si formano con 3-5 anni dedicati all'insegnamento dell'educazione fisica nell'Isef prima e successivamente nella facoltà di scienze motorie.

Non si hanno notizie che il dato riguardo le ore di ginnastica sia realistico nella misura in cui viene prospettato. Talvolta può succedere che gli insegnanti decidano di non effettuare le lezioni di educazione motoria per poter recuperare ritardi culturali di altre materie, e il taglio dell'ora di educazione motoria può sembrare il meno dannoso possibile, però tale fenomeno è nella scuola italiana quasi del tutto scomparso dalla pratica educativa delle scuole primarie. Quindi sta crescendo la consapevolezza anche dell'importanza delle ore di educazione motoria.

Un monitoraggio sistematico delle ore di educazione motoria, sono alla domanda n. 3, è sicuramente fattibile. Bisogna però conoscere la situazione iniziale di ogni singolo istituto e procedere poi alla valutazione finale al termine dei periodi presi in considerazione.

Per quanto riguarda il punto n. 4, la formazione attuale della formazione degli insegnanti è quella descritta al punto n. 1. È in fase di revisione del piano di studio della facoltà di scienze della formazione di Bressanone, che mira a passare dagli attuali tre anni ai tre più due, e qui vi è la possibilità, che va approfondita, di aumentare le ore specifiche dedicate all'educazione fisica.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Danke für die Antworten! Ich ersuche wiederum um die Aushändigung der vorliegenden Antwort.

Die Schulsportstudie ist gemacht worden und hat positive Aspekte, aber auch Mängel des Sportunterrichtes aufgezeigt. Man sollte nicht nur bei der Studie bleiben, sondern sollte die Ratschläge, die die Experten gemacht haben, in Betracht ziehen bzw. Veränderungen anstreben. Die Ausbildung im Fach Sport an der Bildungswissenschaftlichen Fakultät ist mit Sicherheit zu verbessern. Nichtsdestotrotz bin ich nach wie vor der Meinung, dass eine optimale Lösung jene wäre, die ausgebildete Sportlehrer auch im Grundschulbereich vorsieht. Ich höre leider immer wieder von Sportstunden im Grundschulbereich, die ausfallen. Eltern sprechen in E-Mails an mich von Situationen, die meiner Meinung nach wirklich untragbar sind. Es kann nämlich nicht sein, dass der Sportunterricht in den Grundschulen oft wochenlang ausfällt, ganz egal aus welchen Gründen. Man braucht sich nur internationale Studien anzuschauen, um festzustellen, dass der Sportunterricht in der Schule heutzutage noch viel wichtiger wäre als damals, als wir noch zur Schule gegangen sind.

Ich werde natürlich auch diesbezüglich weiter nachfragen, um auf dem Laufenden zu bleiben. Inzwischen auf jeden Fall danke für die Antworten!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur **Anfrage Nr. 14/07/10**, eingebracht von der Abgeordneten Stirner Brantsch am 11.6.2010, betreffend Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Beim Amt für Kindergartenpersonal liegt schon seit geraumer Zeit eine Liste von Gesuchen von Menschen mit Behinderung auf, die sich um eine Stelle im Kindergarten bewerben. Laut Amt liegt es an der Politik eine Entscheidung zu treffen und die Weichen dafür zu stellen, dass diese Gesuchsteller auch angestellt werden können.

Fragen:

1. Warum hat die Landesregierung bzw. der zuständige Landesrat in dieser Angelegenheit noch nicht die notwendigen Schritte unternommen?
2. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit diese Gesuchsteller auch eine Stelle erhalten?
3. Wie ist es um die Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung insgesamt bestellt?

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. In den Südtiroler Kindergärten sind zur Zeit elf Personen mit Beeinträchtigung über den Stellenplan der Kindergärten und sechs weitere Personen im Berufsbild "pädagogische Mitarbeiterin" auf Zusatzstellen außerhalb des Stellenkontingents der Kindergärten beschäftigt. Da es aufgrund der Beeinträchtigungen meistens schwer möglich ist, die sehr komplexen und zahlenmäßig umfangreichen Kindergruppen selbständig zu betreuen, können diese Personen nicht über das Stellenkontingent der Kindergärten eingestellt werden. Weitere elf Personen haben sich um eine Anstellung im Kindergarten beworben. Die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 1072 vom 21.6.2010 die Ermächtigung des Pilotprojektes für die Eingliederung von in den Verzeichnissen des Landes als arbeitslos eingetragenen Behinderten erteilt und 20 Stellen innerhalb der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Der genannte Beschluss definiert die Kriterien für die Aufnahme. Somit können jene behinderten Personen mit unbefristeten Arbeitsverträgen aufgenommen, die die Voraussetzungen für die obligatorische Einstellung im Sinne des geltenden Gesetzes vom 12. März 1999, Nr. 68, erfüllen und in dem vom Landesarbeitservice geführten Verzeichnis eingetragen sind. Die betreffenden Einstellungen können durch die numerische Berufung erfolgen.

Insgesamt sind im Landesdienst 390 Personen mit Beeinträchtigung beschäftigt. Diese Zahl ist aber sicher zu niedrig angesetzt und entspricht nicht der Realität, weil Personen mit Beeinträchtigung nicht immer ihre Invalidität bekanntgeben, wenn sich dieselbe nicht auf die Arbeit innerhalb des Berufsbildes auswirkt. Zudem kommt es vor, dass Personen mit unbefristetem Arbeitsverhältnis im Laufe des Arbeitslebens aufgrund verschiedener Umstände für das jeweilige Berufsbild, in dem sie tätig sind, nicht mehr geeignet und in einem anderen Berufsbild tätig sind. Auch in diesem Fall scheint die Beeinträchtigung nicht offiziell auf und der Grad der Invalidität ist nicht bekannt.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Danke! Es freut mich, dass es in Zukunft dieses Pilotprojekt geben wird. Bei diesen Personen, die sich eine Stelle im Kindergarten wünschen, handelt es sich meistens um Mädchen und Frauen mit Down-Syndrom. Es ist zu sagen, dass Kindergärten, die diesen Versuch bereits gewagt haben, nur

positive Erfahrungen gemacht haben. Deshalb bin ich froh darüber, dass in dieser Hinsicht etwas passiert ist und man diesen Menschen die Möglichkeit gibt, sich zu betätigen. Es ist nicht nur positiv für die betroffene Person mit Behinderung, sondern auch eine große Bereicherung für diejenigen, die mit dieser Person zusammenarbeiten. Kinder erwerben dadurch eine größere Sozialkompetenz bzw. eine größere Toleranz gegenüber Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Kann ich die Antwort auch schriftlich haben? Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur **Anfrage Nr. 15/07/10**, eingebracht von der Abgeordneten Mair am 11.6.2010, betreffend Intensivstation und Anästhesie am Bozner Krankenhaus – kein Primariat? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): In der letzten Zeit wird viel über die klinische Reform und dabei auch über die Besetzung von Primariatsstellen diskutiert.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Stimmt es, dass auf der Intensivstation seit 7 Jahren ein sog. „vorübergehender Primar“ die Leitung der Abteilung inne hat? Wenn ja, warum wird die Stelle einer so wichtigen Abteilung nicht als ordentliche Primariatsstelle ausgeschrieben?
2. Wie rechtfertigt der Landesrat diese Übergangslösung?
3. Stimmt es, dass die Position für Dr. Oswald Mayr reserviert wird?
4. Was geschieht mit der Primariatsstelle der Anästhesie, da der Primar vor Monaten in den Ruhestand getreten ist? Wie geht es dort weiter?
5. Wie steht der Landesrat einem Zusammenschluss dieser beiden Abteilungen gegenüber?
6. Kann die Landesregierung ausschließen, dass durch diese Übergangslösungen bzw. Nichtlösungen den Patienten keine Schwierigkeiten entstanden sind?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Zu Frage Nr. 1. Das stimmt so nicht. Tatsache ist, dass im Zeitraum 2004/2005 der Inhaber der Primariatsstelle der Abteilung für Wiederbelebung, Dr. Oswald Mayr, das Amt des Sanitätsdirektors des damaligen Sanitätsbetriebes Bozen bekleidet hat. Im gesamten Jahr 2006 war er nicht als Primar der Abteilung Wiederbelebung tätig. Seit 2007 bekleidet Dr. Mayr das Amt des Sanitätsdirektors des Südtiroler Sanitätsbetriebes, unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes. Daher kann besagte Stelle derzeit nicht ausgeschrieben werden.

Zu Frage Nr. 2. Es handelt sich um eine Gesetzesbestimmung, und zwar um Artikel 11 Absatz 8 und Artikel 10 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 7 aus dem Jahr 2001.

Zu den Fragen Nr. 4 und Nr. 5. Derzeit ist die Primariatsstelle des Dienstes für Anästhesie vakant. Die Funktionen werden vom geschäftsführenden Primar wahrgenommen, dies auch und vor allem im Hinblick auf die erwarteten Ergebnisse der künftigen Entscheidungen zur Reform des Südtiroler Krankenhausnetzes.

Zu Frage Nr. 6. Der betreffende geschäftsführende Primar leistet bekanntermaßen hervorragende Arbeit. Sicher haben keine Patienten Schaden genommen, nur weil ein Primar geschäftsführend die Abteilung leitet.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Das sind Meinungen von Ärzten, die Südtirol aus irgendwelchen Gründen verlassen haben. Unisono kommt der Vorwurf, dass die Primariate in Südtirol nicht so sehr nach Kompetenz, sondern nach politischem Gutdünken vergeben würden. Mir wurde von einem Arzt gesagt, dass die allgemeine Anästhesie und die Intensivaufnahme im deutschsprachigen Raum ein Primariat bilden. Die klinische Reform wird gemacht werden, und dann werden wir über einige Dinge sicher noch sehr intensiv reden können. Wie gesagt, mir wurden diese Informationen zugetragen, als es um diese Geschichte ging. Ich habe jedenfalls zu den Primariatsstellen eine schriftliche Anfrage eingereicht.

Ich erlaube mir auch noch, Sie, Herr Landesrat, zu ersuchen, künftig die Termine für die schriftlichen Beantwortung der nicht behandelten Anfragen zur Aktuellen Fragenstunde einzuhalten. Ich habe zur Aktuellen Fragenstunde des Monats Februar eine Anfrage bezüglich eines Runden Tisches zum Thema Rechtsextremismus eingebracht, die damals nicht zur Behandlung gekommen ist. Bis zum heutigen Tag habe ich keine Antwort erhalten, obwohl sie nach fünf Tagen hätten eingehen müssen. In der Zwischenzeit wurde die entsprechende Studie vorgestellt, aber Antwort habe ich noch immer keine bekommen. Das ist eine Frechheit!

THEINER (SVP): *(unterbricht)*

MAIR (Die Freiheitlichen): Mittlerweile sind Monate verstrichen. Solche Dinge sollten in Zukunft nicht mehr passieren!

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 16/07/10 wird von der Abgeordneten Mair zurückgezogen.

Wir kommen zur **Anfrage Nr. 17/07/10**, eingebracht von der Abgeordneten Stirner Brantsch am 11.6.2010, betreffend Drogistenausbildung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STIRNER BRANTSCH (SVP): An der Landesberufsschule für Handel und Grafik Johannes Gutenberg wird seit Jahren eine Drogistenausbildung angeboten.

Eine Gruppe von Absolventen hat nun feststellen müssen, dass diese Ausbildung nach Auskunft der Handelskammer nicht ausreicht um Heilkräuter anzubauen und zu vermarkten.

Es bräuchte hierfür einen Befähigungsnachweis an der Laimburg von 70 Stunden mit abschließender Prüfung.

Fragen:

1. Warum erkennt man eine dreijährige(!) Berufsschulausbildung nicht an, wo diese doch weitaus umfangreich ist als 70 Stunden Kurs?
2. Laut Informationen des Assessorates von Landesrat Berger und des Abteilungsdirektors für Berufsbildung Peter Duregger muss das DLH vom 26.09. 2008 abgeändert werden. Wieso ist das nicht schon längst geschehen bzw., wann gedenkt man dies zu tun?
3. Wie gedenkt man in Zukunft mit ähnlichen Situationen umzugehen? Wäre es nicht sinnvoll alle Interessierten vor dem Besuch einer Schule genau darüber aufzuklären, welche Berufsmöglichkeiten sie haben?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Frau Kollegin Stirner, mein Rat ist einfach, dass sich die ausgebildeten Drogisten und Drogistinnen zwecks ihres Anliegens an Landesrat Berger wenden. Meines Wissens sind sie auch schon mit ihm Kontakt. Er wird ihnen dann sagen, welche Möglichkeiten sie haben.

Es ist nicht selbstverständlich, dass irgendeine Berufsschulausbildung für eine andere Tätigkeit anerkannt wird. Der Vorschlag meines Abteilungsleiters war, eventuell zu überlegen, ob man das Dekret des Landeshauptmannes in Bezug auf die Zugangsmöglichkeiten zur Ausübung eines Berufes ändern sollte oder nicht. Das muss mit Landesrat Berger verhandelt werden.

Ich muss auch betonen, dass sich diese Menschen eingeschrieben haben, um Drogisten und Drogistinnen zu werden. Diesen Berufstitel haben sie und sie dürfen auch als Drogisten und Drogistinnen arbeiten. Wenn sie nun auch Heilpflanzen vermarkten und verarbeiten möchten, dann dürfen Sie der Abteilung Berufsbildung nicht vorwerfen, dass sie ihnen zu Beginn der Ausbildung etwas angekündigt hätte, was ihnen jetzt nicht zusteht. Das ist niemals angekündigt worden!

STIRNER BRANTSCH (SVP): Danke für die Antwort! Ich muss Ihnen da leider widersprechen, denn Ihre Beamten sind da ganz anderer Meinung. Sie sind nämlich der Meinung, dass die 70 Stunden Kurs, die an der Laimburg vorgesehen sind, bereits schon in der dreijährigen Berufsschulausbildung enthalten sind. Von diesen Leuten zu verlangen, dass sie das, was sie in drei Jahren Ausbildung erlernt haben, noch einmal nachholen müssen, nur damit sie von der Laimburg einen Wisch bekommen, ist nicht gerechtfertigt. Das sehen auch Ihre Beamten nicht ein! Der Abteilungsdirektor für Berufsbildung Peter Duregger drängt darauf, dass das entsprechende Dekret des Landeshauptmannes abgeändert wird. Eine Ausbildung zum Drogisten befähigt eigentlich schon auch zur Vermarktung von Heilkräutern. Wie gesagt, diese Leute werden hin- und hergeschickt, und niemand fühlt sich verantwortlich. Sie wollten sich selbständig machen, haben von der Handelskammer aber die Mitteilung erhalten, dass sie das nicht dürften. Ich wünsche mir eigentlich nur, dass sich eine Person dieser Schulabgänger/innen annimmt. Meiner Meinung nach gibt es hier schon auch einige Missverständnisse.

PRÄSIDENT: Ich stelle fest, dass der von der Geschäftsordnung für die „Aktuelle Fragestunde“ vorgesehene Zeitrahmen von 90 Minuten abgelaufen ist. Die nicht behandelten Anfragen werden von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten 5 Tage schriftlich beantwortet werden.

Punkt 17 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 94/09 vom 2.4.2009, eingebracht vom Abgeordneten Minniti, betreffend Dienstwohnungen für Polizeikräfte**".

Punto 17) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 94/09 del 2.4.2009, presentata dal consigliere Minniti, concernente alloggi di servizio alle Forze di polizia**".

Die Ordnungskräfte – Staatspolizei, Carabinieri und Finanzpolizei – wurden vom Einvernehmensprotokoll ausgeschlossen, welches von der Landesregierung und dem Verteidigungsministerium unterzeichnet wurde und im Gegenzug zu den von den Streitkräften aufgelassenen Arealen die Errichtung von Dienstwohnungen für die Freiwilligen im Dienste der Heeresseinheiten, die in Südtirol stationiert sind, vorsieht. Dieser Ausschluss erschwert der zuständigen Verwaltung die Zuweisung von neuem Personal an die Einheiten vor Ort, um die Sicherheitsaufgaben der Streitkräfte wahrzunehmen. Das Problem der Unterkünfte besteht nicht nur in Bozen, sondern auch in anderen Landesteilen, wo es fast unmöglich ist, Wohnungen zum Landesmietzins zu finden, da besagtes Personal nicht die Kriterien des Wohnbauinstitutes erfüllt. Auf diese Weise wird das Personal der drei Polizeikräfte davon abgehalten, Südtirol als Dienstort auszuwählen, mit schwerwiegenden Folgen für den Personalstand. Die derzeitige Situation könnte lediglich dadurch verbessert werden, dass eine angemessene Anzahl an Wohnungen zur Verfügung gestellt wird, die zur Gänze als Dienstwohnungen gelten und jedenfalls zu einem günstigeren Mietzins, unabhängig von der Gehaltsstufe, angeboten werden.

*Dies vorausgeschickt,
fordert*

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung auf,

den Wortlaut des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, über die Wohnbauförderung durch die Einfügung folgenden Absatzes im Artikel 22 abzuändern: "Nach Anhören der betroffenen Verwaltungen über den Wohnbedarf des Personals, welches vor Ort für die jeweilige Verwaltung Dienst tun wird, kann die Landesregierung mit Durchführungsverordnung den Ordnungskräften, je nach Funktionsebene, eine gewisse Anzahl an Wohnungen oder Wohneinheiten in Wohnheimen in bestimmten Ortschaften und für einen bestimmten Zeitraum vorbehalten. Besagte Wohnungen sind eng an die auf Zeit bekleidete Funktion gebunden und werden als Dienstwohnungen betrachtet. Das genannte Polizeipersonal hat somit das Recht, die zugewiesene Wohnung für die gesamte Dauer der bekleideten Funktion in Anspruch zu nehmen. Das Recht, die zugewiesene Wohnung in Anspruch zu nehmen, endet jedenfalls mit der Beendigung des Dienstverhältnisses."

Le Forze dell'Ordine, Polizia di Stato, Carabinieri e Guardia di Finanza, sono escluse dal protocollo d'Intesa, siglato tra la Giunta provinciale e il Ministero della Difesa, nel quale si prevede appunto la costruzione di alloggi da destinare ai volontari in servizio presso le Unità dell'Esercito, dislocate sul territorio provinciale, di alloggi di servizio in cambio delle aree dismesse dalla Forza Armata. Tale esclusione comporta una difficoltà da parte delle amministrazioni competenti di destinare ai reparti operanti sul territorio di nuovo personale da destinare appunto all'espletamento ai servizi di sicurezza propri delle Forze dell'Ordine. Una difficoltà, quella di alloggi, che si fa sentire non solo a Bolzano ma anche nei centri della Provincia dove è pressoché impossibile reperire alloggi a canoni di affitto provinciali in quanto detto personale non rientra nei criteri previsti dall'Ipes. In questo modo si disincentiva il personale delle tre forze di polizia a scegliere l'Alto Adige come zona di servizio con gravi ripercussioni sugli organici. L'attuale situazione potrebbe essere sanata solamente con la predisposizione di un adeguato numero di alloggi che dovrebbero essere considerati a tutti gli effetti di servizio e, comunque, a canone agevolato, prescindendo dai livelli di reddito.

Ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

invita

la Giunta provinciale

a modificare il testo della legge provinciale 17-12-98, n. 13, contenente disposizioni sull'ordinamento dell'Ipes, inserendo all'articolo 22 il seguente comma: "Con regolamento di esecuzione la Giunta provinciale può riservare alle forze dell'ordine, distinte per livelli funzionali, un determinato numero di

alloggi o di unità abitative di case-albergo, in determinate località per periodi determinati, sentite le amministrazioni interessate sul fabbisogno di alloggi per il personale destinato a prestare servizio in loco presso la relativa amministrazione. Tali alloggi saranno strettamente legati alla funzione ricoperta e considerati di servizio. Il personale di polizia menzionato, pertanto, ha il diritto di occupare l'alloggio assegnato per tutta la durata dell'incarico ricoperto. Il diritto ad occupare l'alloggio assegnato, comunque, cesserà in ogni caso al termine del rapporto di servizio."

Herr Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

MINNITI (Il Popolo della Libertà): Questa è la riproposizione di un ordine del giorno che avevo già presentato circa 8 mesi fa in occasione del dibattito sul bilancio. È una mozione che va a toccare un problema concreto da parte del personale delle Forze dell'ordine, della Polizia di Stato, dei Carabinieri e della Guardia di finanza, personale che è anche locale, non viene solo da altre province e regioni italiane. È personale altoatesino che si arruola all'interno di questi corpi di polizia per svolgere quella funzione sociale e istituzionale, per garantire e offrire sicurezza alla popolazione altoatesina. Quindi è un problema generalizzato che non riguarda solo una particolare categoria di persone. Questi rappresentanti delle Forze di polizia non possono beneficiare di quegli accordi previsti dal protocollo d'intesa stipulato dalla Provincia autonoma di Bolzano e dall'Esercito nel momento in cui vi è stato, qualche tempo fa, la possibilità dello scambio delle aree militari con la realizzazione di alloggi di servizio e di altre strutture che la Provincia si è impegnata a ristrutturare e migliorare. Di fatto questo personale delle Forze di polizia trova difficoltà, essendo stato escluso dal protocollo d'intesa, perché le aree militari che vi fanno parte riguardano l'Esercito. Chiaro che l'esercito non può chiedere un impegno da parte della Giunta provinciale per quanto riguarda appartenenti ad altri corpi di polizia. Di conseguenza questo personale si trova in estrema difficoltà a reperire sul mercato provinciale quegli alloggi a quei canoni provinciali che garantirebbero una più facile soluzione abitativa sul territorio della provincia.

Chiedo con la mozione che venga reintrodotta quanto era già previsto fino al 1998 e che con la legge provinciale di quell'anno, la riforma sull'edilizia sociale, fu casato, ovvero che vengano previsti degli alloggi sociali per i rappresentanti delle Forze di polizia sul territorio della provincia di Bolzano. Torno a ripetere che non è un problema che riguarda solo persone che possono venire da altre province italiane, è un reale problema che vivono quegli altoatesini di lingua italiana, tedesca o ladina che prestano servizio presso queste istituzioni. Ci sono moltissimi altoatesini che prestano servizio sia nella Polizia che nei Carabinieri che nella Guardia di finanza e in maniera ottima. Ritengo quindi con questa mozione che un qualche riconoscimento di agevolazione abitativa debba essere garantita a questo personale, perché questo personale svolge un lavoro nell'interesse particolare di tutta la popolazione altoatesina che rappresenta attraverso la divisa che indossa, che è una divisa di sicurezza, di garanzia e di giustizia.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich hätte in diesem Zusammenhang eine Frage. Es geht hier um das Wohnungsrecht für Staatspolizei, Carabinieri und Finanzpolizei, aber es wäre auch interessant zu hören, was derzeit an Tauschgeschäften mit dem Militär im Gange ist, bei denen ja auch immer wieder von Wohnungen die Rede ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Problem der Dienstwohnungen ansprechen, dessen Lösung auch immer wieder hinausgeschoben wird. Bedienstete der Zollverwaltung bleiben trotzdem in den Dienstwohnungen, auch wenn sie bereits in Pension waren. Diese Wohnungen zu kaufen ist auch nicht möglich, und deshalb verlottern sie, weil sich keiner verantwortlich fühlt. Deshalb möchte ich fragen, wie die Landesregierung diesbezüglich vorgehen will. Es wäre sicher sinnvoll, wenn diese Personen die Wohnungen kaufen könnten. Zumindest wäre dann auch garantiert, dass diese Wohnungen wirklich auch instand gehalten werden, was ja auch wieder im Interesse der öffentlichen Verwaltung sein müsste.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich erspare mir den politischen Teil, denn der Abgeordnete Minniti kennt unseren diesbezüglichen Standpunkt zur Genüge. Der Kollege Leitner hat bereits gesagt, dass es nicht so ist, dass es keine Dienstwohnungen gegeben hätte. Schauen wir uns an, wie viele Wohnungen es für die Finzer beispielsweise am Brenner oder anderswo gegeben hat, die aber mit deren Abzug nicht mehr benötigt wurden. Sie schreiben hier ja selbst, dass diese Wohnungen für die drei Polizeidienste zur Verfügung gestellt worden sind. Allein schon aus diesem Aspekt heraus kommt dieser Beschlussantrag zu einem falschen Zeitpunkt, denn Sie kennen ja die Diskussion über eine Zusammenlegung der Polizeikräfte. Wem sollen diese Wohnungen effektiv zugewiesen werden? Den Carabinieri, den Finanzern oder der Staatspolizei? Das grundsätzliche Problem liegt

darin, dass die Kompetenzfrage noch nicht gelöst ist. Wenn Sie sagen, dass sich daraus ein Personalnotstand ergeben würde, so muss ich Ihnen sagen, dass wir schon die Realität betrachten müssen. Südtirol ist trotz dieses angeblichen Personalnotstandes eine der sichersten Regionen Italiens. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, mehr Personal nach Südtirol zu holen. Ein weitaus größeres Problem bei der Polizei ist die mangelnde finanzielle Ausstattung. Mir wurde erst unlängst ein Fall zugetragen, wo die Carabinieri gerufen wurden und sie nicht mit dem Auto kommen konnten, weil sie kein Benzin mehr hatten. Das Monatsbudget war bereits aufgebraucht. Die Probleme liegen also anderswo und nicht bei den Dienstwohnungen. Ich sehe einfach nicht die Notwendigkeit, hier auf Druck Dienstwohnungen zur Verfügung zu stellen. Kollege Minniti, Sie haben gesagt, dass viele Südtiroler Dienst bei den Polizeikräften leisten möchten. Denken Sie bitte daran, dass man, wenn man zur Polizei gehen möchte, den Militärdienst absolvieren muss, was für viele Südtiroler nicht in Frage kommt. Das wird ein Grund dafür sein, warum in Zukunft sicher noch weniger Südtiroler zur Polizei gehen werden. Es wäre also sinnvoller, hier zu intervenieren, damit andere Spielregeln erlassen werden.

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura e formazione professionale italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Rispondendo alla mozione in oggetto si precisa che questo articolo è già stato cambiato una volta e per ragioni esattamente contrarie. Infatti l'originario comma 5 dell'art. 22 della legge provinciale 17.12.1998, n. 13 "Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata" è stato abrogato dall'art. 44 della legge provinciale 3 maggio 1999, n. 1. Prima dell'abrogazione dell'art. 22, comma 5, la legge prevedeva la riserva di un determinato numero di abitazioni per l'istituto per l'edilizia sociale a favore delle Forze dell'ordine. Tali abitazioni potevano essere occupate dagli aventi diritto esclusivamente per la durata del rapporto di servizio. Contestualmente quindi all'abrogazione dell'art. 22, comma 5, i contratti di locazione che in precedenza erano a tempo determinato sono stati trasformati in rapporti di locazione a tempo indeterminato. Risulta che il ragionamento che poi ha portato alla modifica di questo articolo che mi risulta venisse proprio dalla parte politica del consigliere presentatore, abbia spinto per l'abrogazione di questo articolo e per la trasformazione di questi rapporti di locazione a tempo determinato in locazione a tempo indeterminato. Quindi adesso non sarebbe possibile tornare indietro rispetto ad una cosa che si è già cambiata. Attualmente non sussistono i presupposti di legge per destinare un determinato numero di abitazioni dell'Ipes al personale della Polizia di stato. Bisognerebbe cambiare di nuovo la legge, ma ripeto che è stata già cambiata nel 1999 con un ragionamento di segno contrario, cioè quello di inserire normalmente le Forze dell'ordine all'interno del normale iter dell'Ipes.

Anche per quanto riguarda la domanda "se non esistono le condizioni per avviare la ristrutturazione nell'areale dell'ex scuola di polizia di via Druso di una palazzina esistente", si deve dare risposta negativa. Infatti a partire dall'entrata in vigore della modifica dell'art. 71 "Agevolazioni generali per il recupero convenzionato di abitazioni dell'ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata", effettuata con gli articoli 38 e 44 della legge provinciale 9.2.2003, n. 1, la concessione di contributi è limitata al recupero convenzionato di abitazioni per il fabbisogno abitativo primario per i proprietari dell'abitazione e i suoi parenti in linea retta.

MINNITI (Il Popolo della Libertà): Assessore, parto dal presupposto che tutto sia possibile. Dico sempre che volere è potere o il contrario! Così è anche possibile tornare ad una modifica della legge, perché tante volte questo Consiglio modifica delle leggi. Quindi diciamo che il presupposto in questo senso possa sussistere, poi è chiaro che posso comprendere che possa mancare una volontà politica. La cosa mi spiace, perché il problema è reale per tanti altoatesini che svolgono servizio all'interno di questi corpi di polizia. Una mozione di questo genere tende ad agevolare anche loro a trovare una propria abitazione.

Prendo atto di una volontà contraria in questo, me ne dolgo ma non sempre nel confronto si riesce a raggiungere il giusto approccio a quello che è il reale problema.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab: mit 3 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN | PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE: MAURO MINNITI

PRESIDENTE: Proseguiamo con la trattazione dell'ordine del giorno.

Punto 22) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 127/09 del 10.6.2009, presentata dai consiglieri Dello Sbarba e Heiss, riguardante "uscire subito da Air Alps. Garantire i collegamenti Roma-Bolzano con treni veloci".**

Punkt 22 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 127/09 vom 10.6.2009, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba und Heiss, betreffend Unverzögerlicher Ausstieg aus Air Alps. Sicherstellung der Verbindungen zwischen Rom-Bozen mit Schnellzügen"**.

La compagnia aerea Air Alps è da anni in crisi e ha drasticamente ridotto la flotta, i dipendenti e i servizi. Provincia e Regione hanno già investito nella compagnia 5,9 milioni di euro, il cui valore si è enormemente ridotto.

D'altra parte non si capisce perché gli enti pubblici devono avere una partecipazione del 20% in una compagnia aerea privata con sede a Innsbruck che nel corso del tempo ha effettuato, oltre e più che tra Bolzano e Roma, voli di linea Parma-Roma, Rimini-Roma, Perugia-Roma, Perugia-Milano. Il volo Bolzano Roma, per i suoi costi, è un mezzo di comunicazione di lusso a disposizione di una ristretta élite, dunque non può essere considerato di pubblico interesse da parte della popolazione altoatesina.

D'altra parte, l'uscita degli enti pubblici da una società come Air Alps è un atto dovuto in base alla legge provinciale n. 12 del 16 novembre 2007 sui "Servizi pubblici locali", che obbliga la Provincia a dismettere le proprie eventuali partecipazioni "in società che non producono servizi o beni di interesse pubblico". La legge fissava il termine di due anni per realizzare l'uscita da tali partecipazioni, cioè la fine del 2009. L'uscita da Air Alps deve essere quindi realizzata al più presto.

La Provincia ha però sempre sostenuto l'importanza del volo con Roma. Se questa è l'esigenza, da tempo i Verdi hanno proposto di mettere a bando di gara pubblica questo volo, assegnandolo in concessione alla compagnia disposta ad effettuarlo nelle condizioni migliori. All'inizio di giugno 2009 l'assessore alla mobilità ha reso noto che tale bando è in preparazione e che una sua bozza è stata già trasmessa all'Enac e all'Unione Europea. La Provincia offrirebbe un sostanzioso contributo alla compagnia vincitrice della gara. Il contributo potrebbe aggirarsi sul milione di euro all'anno.

Resta da verificare tuttavia, alla luce dei recenti sviluppi delle reti europee dei trasporti, se questo volo sia proprio indispensabile o se non esista un'alternativa più comoda, veloce e a prezzo più abbordabile per il comune cittadino per garantire un collegamento giornaliero veloce e certo (vedi le frequenti cancellazioni e ritardi dei voli) tra Bolzano e Roma e ritorno. Questa alternativa oggi esiste ed è il treno. Se il treno fornisse un collegamento altrettanto rapido con Roma, il denaro che la Provincia è disposta a mettere a disposizione di chi vince la gara per il volo Bolzano-Roma potrebbe essere più opportunamente investito nel campo dei collegamenti ferroviari.

Un collegamento rapido in treno con Roma è infatti possibile. Nel dicembre del 2009 è prevista l'entrata in servizio del doppio binario tra Verona e Bologna, che elimina il collo di bottiglia che finora ha rallentato tutto il transito ferroviario nord-sud. Tra Bologna e Roma è già in servizio il treno ad alta velocità.

Se da Bolzano fosse possibile raggiungere quotidianamente Bologna con treni veloci Eurostar in coincidenza con i treni ad alta velocità, tecnicamente diventerebbe possibile viaggiare in 4 ore e mezzo dal centro di Bolzano al centro di Roma (mentre l'aereo atterra a Fiumicino) comodamente e a prezzi abbordabili dal comune cittadino. I treni veloci sono in tutta Europa l'alternativa ai voli regionali, che ovunque registrano deficit cronici e vengono progressivamente sostituiti con efficienti collegamenti ferroviari.

Oggi questa possibilità non esiste, poiché i treni veloci da Bolzano in importanti fasce orarie sono stati eliminati e si è costretti a raggiungere Bologna in treno regionale, con 16 fermate intermedie e 25 minuti di attesa a Verona. Più che inseguire il sogno di un volo per Roma, comunque destinato ad una élite, è più intelligente intervenire per avere 4 coppie di Eurostar al giorno, con i quali si raggiungono anche molte altre destinazioni e a minor costo. Il centro di Roma sarebbe raggiungibile dal centro di Bolzano in 4 ore e mezzo e a un costo molto più basso di quello di un volo che arriva a un aeroporto distante decine di chilometri dal centro.

Tutto ciò considerato,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
impegna

la Giunta provinciale

1. a dismettere le proprie quote di partecipazione nella società Air Alps entro il termine fissato dalla legge provinciale n. 12 del 16 novembre 2007 sui "Servizi pubblici locali", intraprendendo le necessarie iniziative affinché anche la Regione faccia altrettanto;
2. a intraprendere ogni iniziativa necessaria al fine di garantire il collegamento dell'Alto Adige al resto della rete nazionale, in particolare ai nodi di Verona e Bologna, con 4 coppie di treni veloci Eurostar in coincidenza a Bologna con i treni ad alta velocità, con l'obiettivo di realizzare la possibilità tecnica di viaggiare da Bolzano a Roma in un tempo di circa 4 ore e mezzo, rendendo così superfluo il collegamento aereo da Bolzano e garantendo un servizio più comodo, certo e con prezzi alla portata di tutti.

Die Fluggesellschaft Air Alps ist seit Jahren krisengeschüttelt und hat die eigene Flotte, die Anzahl ihrer Mitarbeiter und die angebotenen Dienstleistungen drastisch reduziert. Das Land und die Region haben bereits 5,9 Millionen Euro in die Fluggesellschaft investiert, deren Marktwert enorm abgenommen hat.

Auf der einen Seite ist es unverständlich, weshalb eine öffentliche Körperschaft mit einem Aktienanteil von 20 % an einer privaten Fluggesellschaft mit Sitz in Innsbruck beteiligt sein muss, die im Laufe der Zeit nicht nur Flüge zwischen Bozen und Rom angeboten hat, sondern auch Linienflüge zwischen Parma-Rom, Rimini-Rom, Perugia-Rom, Perugia-Mailand. Die Flugverbindung zwischen Bozen und Rom ist aufgrund der hohen Kosten ein Luxus, der einem begrenzten, elitären Kreis vorbehalten ist und daher von der Südtiroler Bevölkerung als nicht von öffentlichem Interesse betrachtet werden kann.

Auf der anderen Seite ist der Ausstieg von öffentlichen Körperschaften aus einer Gesellschaft wie der Air Alps laut dem Landesgesetz Nr. 12 vom 16. November 2007 über "Lokale öffentliche Dienstleistungen" zwingend vorgeschrieben. Dieses Gesetz verpflichtet das Land dazu, allfällige Beteiligungen an Gesellschaften, die "nicht Güter produzieren oder Dienste leisten, die von öffentlichem Interesse sind", aufzugeben. Das Gesetz sah für die Aufgabe der Beteiligung eine Frist von zwei Jahren vor, also Ende 2009. Der Ausstieg aus Air Alps ist daher umgehend vorzunehmen.

Das Land hat jedoch stets auf die Bedeutung der Flugverbindung nach Rom hingewiesen. Falls dies die Anforderung ist, so haben die Grünen schon vor geraumer Zeit vorgeschlagen, diese Flugverbindung auszuschreiben, damit die Flugkonzession jener Fluggesellschaft erteilt wird, die die besten Bedingungen anbietet. Anfang Juni 2009 hat der Landesrat für Mobilität bekanntgegeben, dass eine solche Ausschreibung in Ausarbeitung ist und dass ein entsprechender Entwurf bereits der Zivilluftfahrtbehörde ENAC und der Europäischen Union übermittelt wurde. Das Land wird der Gesellschaft, die den Zuschlag erhält, einen großzügigen Zuschuss gewähren, der sich auf eine Million Euro jährlich belaufen könnte.

In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen der europäischen Verkehrsnetze muss jedoch überprüft werden, ob diese Flugverbindung wirklich erforderlich ist oder ob es eine praktische, schnelle und günstigere Alternative gibt, die dem einfachen Bürger (angesichts der häufigen Streichungen und Verspätungen der Flüge) eine schnelle und sichere Verbindung von Bozen nach Rom und retour garantiert. Diese Alternative gibt es heute schon, und zwar den Zug. Falls es eine ebenso rasche Zugverbindung nach Rom gäbe, könnte das Land die Geldmittel für das Unternehmen, das den Zuschlag für die Flugverbindung Bozen-Rom erhält, sinnvoller in Zugverbindungen investieren.

Eine schnelle Zugverbindung nach Rom ist nämlich möglich. Im Dezember 2009 wird das zweite Gleis im Abschnitt Verona-Bologna in Betrieb genommen, wodurch der Flaschenhals, der bisher den Eisenbahnverkehr in Nord-Süd-Richtung verlangsamt hat, beseitigt wird. Und auf der Strecke zwischen Bologna und Rom fahren bereits HGV-Züge.

Falls es zwischen Bozen und Bologna eine tägliche Verbindung mit den schnellen Eurostarzügen gäbe, so könnte man dort auf die HGV-Strecke umsteigen und somit das Zentrum von Rom mühelos und zu einem für den einfachen Bürger erschwinglichen Preis in viereinhalb Stunden erreichen (der Flughafen befindet sich ja in Fiumicino). Die HGV-Züge stellen europaweit eine Alternative zu den Regionalflügen dar, die überall chronische Verluste einfahren und schrittweise durch effiziente Bahnverbindungen ersetzt werden.

Heute besteht diese Möglichkeit nicht, da die Schnellzüge ab Bozen in wichtigen Hauptverkehrszeiten gestrichen wurden und man mit Regionalzügen fahren muss, um nach Bologna zu gelangen, mit

16 Zwischenhalten und 25 Minuten Aufenthalt in Verona. Anstatt dem Traum einer Flugverbindung nach Rom nachzuhängen, der sowieso nur einer Elite vorbehalten bliebe, wäre es sinnvoller, sich für 4 Eurostar-Zugpaare pro Tag einzusetzen, mit denen auch viele andere Zielorte zu geringeren Kosten erreicht werden können. Von Bozen aus könnte man das Stadtzentrum von Rom in viereinhalb Stunden und zu einem weitaus geringeren Preis als dem eines Fluges erreichen, der ja an einem Flughafen landet, der Dutzende Kilometer vom Zentrum entfernt ist.

All dies vorausgeschickt,

verpflichtet

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung,

- 1. ihre Anteile an der Gesellschaft Air Alps innerhalb der Frist zu veräußern, die im Landesgesetz Nr. 12 vom 16. November 2007 über "Lokale öffentliche Dienstleistungen" angegeben ist und die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, damit auch die Region dem Beispiel des Landes folgt;*
- 2. jegliche Maßnahme zu ergreifen, die dazu dienlich ist, um die Anbindung Südtirols an das nationale Eisenbahnnetz, insbesondere an die Knoten Verona und Bologna, zu sichern. Dies soll durch die Einführung von 4 Zugpaaren des Typs Eurostar mit Anschluss an die HGV-Strecke in Bologna erfolgen, um die technisch mögliche Reisezeit von ca. viereinhalb Stunden von Bozen nach Rom zu erreichen, wodurch eine Flugverbindung ab Bozen überflüssig und ein bequemerer, sicherer und für alle erschwinglicher Dienst sichergestellt würde.*

La parola al consigliere Dello Sbarba per l'illustrazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Caro assessore Widmann e caro presidente Durnwalder, voi avete potuto leggere questa mozione e vedete che è del giugno 2009, quindi alcune questioni sono state fatte. Il collegamento veloce con il treno è stato assicurato con uno sforzo congiunto tra le Province di Trento e Bolzano. Abbiamo questo treno che effettivamente in quattro ore e mezzo ci porta a Roma, quindi è un mezzo di collegamento assolutamente competitivo con l'aereo. Questo per noi riduce l'importanza del transito aereo da Bolzano. Ma qui non facciamo una questione di politica ambientale dei trasporti ma di politica finanziaria e di presenza finanziaria della Provincia in società private e ci chiediamo se non sia ora di uscire da Ari Alps.

Quando proponemmo questa mozione, il presidente Durnwalder fece un'intervista il 7 giugno, pubblicata sul quotidiano "Alto Adige", in cui dichiarò che eravate pronti ad uscire da Air Alps. Il presidente: "una volta che sarà garantito il volo Bolzano-Roma, la nostra partecipazione non serve più". Dentro l'articolo Lei dichiarava che aveva senso per la Provincia, visto che il volo Bolzano-Roma aveva carattere di utilità pubblica, rimanere finché questo volo non fosse stato messo in gara dall'Enac, vinto da qualcuno, e poi potevamo uscire dall'Air Alps. Questo l'ha detto nel giugno 2009. Nel novembre dello stesso anno la tratta Bolzano-Roma viene messa in gara dall'Enac e viene vinta dalla stessa Air Alps. Quindi la condizione che Lei poneva per uscire da Air Alps si è realizzata, ma è successo anche qualcos'altro. Nel dicembre 2009, subito dopo che Air Alps aveva vinto la gara sulla tratta Bolzano-Roma, la Welcome Air, compagnia austriaca, compra il 76% del pacchetto azionario di Air Alps, non le quote pubbliche ma quasi tutte le quote private. I privati scappano cioè da Air Alps, cercano di mettersi con le spalle al coperto, scendono al 16%, una partecipazione rispetto a quella di prima molto più ridotta, invece Provincia e Regione mantengono le loro quote che si sono svalutate.

Ricordiamoci che ci abbiamo buttato 6 milioni di euro fra Provincia e Regione. Abbiamo una legge che ci impone l'uscita da partecipazioni private non strategiche, la compagnia non è strategica, il volo è garantito e il collegamento strategico è quello sul treno. Quindi a questo punto, quando nel dicembre 2009 si presenta alla porta di Air Alps una compagnia aerea che è disposta a comperare una quota considerevole, il 76%, del pacchetto azionario, dato che la legge Le impone di uscire, e Lei aveva detto che appena che sarebbe stata messa in gara e vinto il volo Bolzano-Roma la Provincia sarebbe uscita, la Provincia e la Regione per prime avrebbero dovuto offrire alla Welcome Air le loro quote. Invece, presidente Durnwalder e assessore Widmann, avete fatto l'ennesimo regalo dicendo alla compagnia di bussare alla porta di questo gruppo di imprenditori. Non vi siete fatti avanti, non avete venduto, avete consentito a questi imprenditori che si erano impelagati in questo investimento di uscire e portare al riparo una parte consistente della loro partecipazione. A questo punto credo sia l'ora di uscire, tutte le

condizioni ci sono, non le condizioni che i Verdi hanno posto, le condizioni che il presidente Durnwalder un anno fa ha posto: il volo è garantito, se l'è assicurato Air Alps, non abbiamo più nessun motivo per rimanere.

Sull'ordine dei lavori, visto che la mozione è chiaramente invecchiata, chiedo la votazione separata sia delle premesse e poi del primo punto e del secondo punto dicendo che la questione molto importante che resta in piedi è il primo punto, cioè l'uscita della Provincia e della Regione dal pacchetto azionario di Air Alps, questo per mettere fine a questa storia in cui l'ente pubblico ha perso solo soldi a favore di piccoli imprenditori privati.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bin noch nie von Bozen weggefliegen, und zwar aus Konsequenz, Herr Landeshauptmann, aber ein Referent aus Barcelona, der von Rom nach Bozen geflogen ist, hat miterlebt, dass nur das Gepäck von zwei Passagieren in Bozen ankam. Er hat gesagt, dass er sich schon in Rom gedacht habe, dass das Flugzeug für das gesamte Gepäck zu klein sein werde. Die Dame am Schalter, die wegen der Klagen natürlich sehr genervt war, hat gesagt, dass das leider jeden Tag passiere. Sie hat die Telefonnummer des Mannes aufgenommen und ihm gesagt, dass das Gepäck normalerweise mit der Nachtmaschine komme. In der Tat bekam der Mann dann in der Nacht einen Anruf, wobei er gefragt wurde, ob es nicht möglich wäre, das Gepäck in der Früh zuzustellen, da man für den Transport des Gepäcks einen Taxifahrer beauftragen müsse. Wir hatten unserem Referenten inzwischen Zahnbürste usw. besorgt, aber unter den Passagieren waren auch solche, die Medikamente im Gepäck hatten. Wenn es sich um eine Frau handelt, dann wird diese das eine und andere schon doch brauchen. Wir dürfen uns also nicht wundern, dass dieser Flughafen nicht genutzt wird, abgesehen von den anderen Fällen. Schauen Sie sich bitte einmal in Österreich und in der Schweiz um, wie dort die Züge funktionieren! Schauen Sie sich auch einmal den Betrieb in Innsbruck an. Mit diesen Zügen kommt man in fünf Stunden nach Wien, und deshalb verzichten viele Leute auf das Flugzeug. Man kann dort parken, hat es 20 Meter bis zum Fahrkartenschalter und ist in fünf Stunden in Wien. Das ist unglaublich komfortabel. Auch ich bin der Meinung, dass wir in einen modernen Bahnhof in Bozen investieren sollten. Schauen Sie sich an, wie das in Innsbruck toll geregelt worden ist. Diese Sache sollten Sie wirklich mit Hausverstand regeln!

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich so, wie es der Kollege Dello Sbarba gesagt hat, nämlich, dass dieser Beschlussantrag im Wesentlichen schon überholt ist. Er wurde eingebracht, als es noch keine Ausschreibung gegeben hat. Außerdem beinhaltet er eine sinnvolle Forderung, nämlich jene der Wiedereinführung von Direktzügen von Bozen nach Rom und umgekehrt. Wir haben sehr oft mit den Verantwortlichen der Staatsbahnen gesprochen, um endlich zu erreichen, dass dieser Direktzug wieder eingeführt wird, was mittlerweile ja auch gelungen ist. Es gibt jetzt eine Direktverbindung von Bozen nach Rom, die uns relativ günstig und in knapp fünf Stunden mit der Hauptstadt Italiens anbindet.

Wir verhandeln auch mit der Deutschen Bundesbahn und den Österreichischen Bundesbahnen. Im nächsten Jahr wird es eine weitere Verbindung nach Rom geben, und zwar mit modernstem Rollmaterial. Auch mit diesem Zug werden wir in einer Fahrzeit von unter fünf Stunden mehrfach am Tag nach Rom kommen. Das ist sehr positiv, und deshalb erübrigt sich dieser Beschlussantrag.

Die Ausschreibungen sind durchgegangen und Air Alps hat jetzt einen fixen Vertrag, mit welchem die Anbindung Rom/Bozen bezuschusst wird, und zwar nach europäischen Richtlinien, nach dem Gutachten des Transportministeriums und der ENAC. Somit haben wir eine gesicherte Flugverbindung von Bozen nach Rom. Frau Klotz, es stimmt natürlich, dass ab und zu das Gepäck verloren geht, und Sie haben das sehr schön geschildert. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir absolut im Standard liegen. Das ist das tägliche Brot im Flugverkehr. Es stimmt auch, dass das Flugzeug in mittelgroßen Bereichen – bis 200, 300 Kilometer - keine gute Alternative zum Schnellzug ist. Darüber hinaus muss jeder selbst entscheiden, ob er das eine oder andere Verkehrsmittel nimmt. Sie haben Innsbruck als Beispiel genannt, wo es alle zwei Stunden Direktanbindungen mit Wien gibt. Trotzdem gibt es mehr Flugverbindungen Innsbruck/Wien, obwohl der Flughafen von Wien sehr weit vom Zentrum der Stadt Wien entfernt ist. Ich glaube also schon, dass wir es uns als Land Südtirol sehr wohl leisten können, einige Anbindungen an die italienische Hauptstadt zu haben. Wir werden dafür kämpfen, die Anbindungen mit dem Zugverkehr zu potenzieren, denn das gehört als Standard in Mitteleuropa einfach dazu.

Grundsätzlich kann dem Beschlussantrag nicht zugestimmt werden. Zwei Punkte sind bereits geregelt worden. Die Forderung nach einem Ausstieg aus Air Alps macht wenig Sinn, da das Land ja nicht direkt beteiligt ist. All das, was wir in Zusammenhang mit dem Flughafen machen, erfolgt im Rahmen der Mediation, die sehr flächendeckend erfolgt ist. Das ist auch eine gute Basis dafür, um den Flughafen weiter auszubauen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Avevo chiarito già, l'assessore Widmann ha ripreso questa cosa, che una parte della mozione, essendo discussa un anno dopo dal momento in cui è stata presentata, era superata o per lo meno si erano fatti dei passi avanti. Questo lo riconosco, anche se devo dire che in certi momenti sulla questione del collegamento ferroviario diretto fra Bolzano e Roma mi è parsa più attiva la Provincia di Trento e la Provincia di Bolzano più a traino. Ricordo che ad un certo punto ci fu una posizione molto secca della Provincia di Bolzano di rifiuto di pagare un incentivo alle Ferrovie per il ripristino della linea, cosa che invece nella Provincia di Trento veniva considerata una proposta accettabile e ci fu una certa sorpresa del presidente Dellai e dell'assessore Pacher che avevano già portato avanti la trattativa con le Ferrovie. Diamo a Cesare quel che è di Cesare, diamo il merito anche e forse soprattutto alla Provincia di Trento per il ripristino di questo collegamento. Però la questione fondamentale è quella dell'uscita da Air Alps e dal pacchetto azionario. Su questo non ho sentito risposta se non una cosa che è strana, perché l'assessore Widmann dice che non siamo direttamente presenti. Ma come! Siamo presenti con la Sta che è una società in house della Provincia, quindi vuol dire che siamo direttamente presenti, e la Regione è presente come Regione.

Sul punto 1 della parte deliberativa chiedo la votazione per appello nominale, perché voglio capire chi l'ha capito. Non capisco cosa stiamo a fare ancora in Air Alps. A fare un favore a Senfter & Co, tanto per essere chiari, cioè al gruppo di imprenditori sudtirolesi che si sono esposti in questa avventura che la Provincia ha fiancheggiato con denaro pubblico per tutto questo periodo cercando di sostenere questa loro avventura, che contraddice qualsiasi concetto di libero mercato? Se un gruppo di imprenditori vuole fare un rischio imprenditoriale è suo diritto farlo, ma non possono essere sostenuti dalla mano pubblica, che invece è quello che ha fatto sia attraverso la Regione che la Provincia. Li avete accompagnati, li avete sostenuti, adesso che non c'è n'è più motivo, se ne sono andati. Adesso Air Alps per il 76% è della Welcome Air di Innsbruck. Cosa ci stanno a fare Regione e Provincia dentro un pacchetto azionario di una società aerea privata che ha il 76% della propria proprietà in un altro paese europeo che sarà anche a noi vicino e fratello, ma dal punto di vista economico è un altro paese europeo? E la Welcome Air è un'impresa privata, una compagnia aerea di un altro paese europeo. Qual è il senso per cui noi teniamo denaro pubblico congelato nel pacchetto azionario di Air Alps? Non c'è, tanto è vero che l'assessore Widmann non ha portato nessuna motivazione per rimanere. Io sono scandalizzato nel capire che invece si intende ancora rimanere. Io speravo che l'assessore mi dicesse che fra tre mesi, sei mesi si uscirà, cioè che la Provincia dicesse che ha intenzione di uscire. Il presidente Durnwalder un anno fa sul quotidiano "Alto Adige" disse che la Provincia era pronta ad uscire. Mise delle condizioni che adesso si sono realizzate. Io mi domando se queste condizioni erano serie o erano scuse, perché queste condizioni si sono realizzate. Il collegamento aereo è stato dato a Air Alps, è tutto regolare, è tutto garantito, quindi a questo punto io dico che dobbiamo ritirarci.

Chiedo la votazione della mozione per parti separate, presidente, una votazione sulla parte introduttiva, poi una sul punto 1, con votazione per appello nominale, e poi un'altra votazione sul punto 2.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione come richiesto dal presentatore. Metto in votazione le premesse: respinte con 4 voti favorevoli, 18 voti contrari e 7 astensioni.

Metto in votazione la parte impegnativa per appello nominale, come richiesto dal consigliere Dello Sbarba e altri due consiglieri. È stato estratto il n. 18:

MUSSNER (SVP): Nein.

NOGGLER (SVP): Nein.

PARDELLER (SVP): Nein.

PICHLER ROLLE (SVP): Nein.

PÖDER (UFS): Ja.

SCHULER (SVP): Nein.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Astenuto.

STEGER (SVP): Nein.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Nein.

STOCKER M. (SVP): Nein.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Ja.

THALER ZELGER (SVP): Enthalten.

THEINER (SVP): Nein.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Ja.

TOMMASINI (Partito Democratico/Demokratische Partei): No.

URZI (Il Popolo della Libertà): Astenuto.

VEZZALI (IL Popolo della Libertà): Astenuto.

WIDMANN (SVP): Nein.

ARTIOLI (Lega Nord): No.

BERGER (SVP): Nein.

BIZZO (Partito Democratico/Demokratische Partei): (Assente)

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Si.

DURNWALDER (SVP): Nein.

EGARTNER (SVP): (Abwesend)

EGGER (SVP): Ja.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ja.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Nein.

KASSLATTER MUR (SVP): Nein.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ja.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ja.

LAIMER (SVP): Nein.

LAMPRECHT (SVP): (Abwesend)

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ja.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ja.

MINNITI (Il Popolo della Libertà): Astenuto.

PRESIDENTE: Comunico l'esito della votazione: con 10 voti favorevoli, 17 voti contrari e 5 astensioni il punto 1 della parte impegnativa è respinto.

Metto in votazione il punto 2 della parte impegnativa: con 7 voti favorevoli, 14 voti contrari e 4 astensioni è respinto.

Proseguiamo con l'ordine del giorno. Il punto 23 non può essere trattato, perché l'assessore Bizzo è assente. Il punto n. 24 lo tratteremo oggi pomeriggio, mentre il punto n. 25 è rinviato alla prossima sessione.

Punto 26) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 131/09 del 22.6.2009, presentata dalla consigliera Artioli concernente il potenziamento dell'insegnamento delle lingue nelle scuole italiane."**

Punkt 26 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 131/09 vom 22.6.2009, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Ausbau des Sprachunterrichtes in den italienischen Schulen".**

Considerato che:

1. *le famiglie e ampi settori della società considerano il multilinguismo un obiettivo centrale nella formazione di stampo europeo dei giovani;*
2. *nei documenti della Commissione europea e nelle risoluzioni del Parlamento Europeo in materia di politiche linguistiche è sempre più frequentemente raccomandato il ricorso in ambito scolastico all'insegnamento integrato di lingua e contenuti disciplinari;*
3. *la scuola delle località ladine rappresenta un modello efficace per l'insegnamento congiunto di lingue e discipline, da cui anche le scuole italiane possono trarre spunti didattici innovativi;*
4. *nelle scuole in lingua italiana della provincia di Bolzano sono già introdotte alcune iniziative didattiche basate sull'apprendimento integrato di lingua e contenuti disciplinari, secondo il principio dell'insegnamento veicolare della lingua; tali iniziative devono senz'altro superare ogni rischio di occasionalità ed essere supportate e sostenute efficacemente dall'amministrazione provinciale;*
5. *negli ultimi anni si è diffuso il fenomeno dell'iscrizione nelle scuole di altra madrelingua, soluzione che sottopone in taluni casi le scuole a un compito aggiuntivo spesso non originariamente previsto nei piani didattici; un'offerta formativa in lingua veicolare nelle scuole in lingua italiana può senz'altro contribuire a ridimensionare questa tendenza;*
6. *le famiglie si aspettano che la scuola possa fornire agli studenti una preparazione che consenta di ottenere certificazioni linguistiche secondo il Quadro Comune di Riferimento Europeo per le lingue, certificazioni che siano equiparate al patentino di bilinguismo come richiesto dalla Corte di Giustizia Europea;*
7. *la Corte Costituzionale con sentenza n. 430 del 19 dicembre 2006 ha dato atto che l'articolo 19 dello Statuto di autonomia, nel fissare l'obbligo dell'offerta di scuole in lingua materna per gli alunni del corrispondente gruppo linguistico, non limita la possibilità di un'offerta linguistica aggiuntiva innovativa su base volontaria.*

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

impegna

la Giunta provinciale

1. *a sostenere tutte le scuole in lingua italiana della provincia che adottano iniziative di potenziamento dell'insegnamento delle lingue nel quadro delle norme dell'autonomia scolastica secondo i seguenti criteri:*
 - a) *il potenziamento dell'insegnamento delle lingue avviene secondo i principi dell'insegnamento congiunto di lingua e contenuti, come definito nelle indicazioni europee e come già si realizza nelle scuole delle località ladine;*
 - b) *i progetti di potenziamento dell'insegnamento delle lingue devono riguardare ogni Istituzione scolastica in lingua italiana della provincia di Bolzano e sono progettati a partire dalle scuole dell'infanzia e fino al termine della scuola secondaria;*
 - c) *le scuole che attuano iniziative di insegnamento in lingua veicolare si impegnano a proseguire il potenziamento linguistico nella classe successiva fino al completamento del ciclo di istruzione e con possibilità di prosecuzione nel grado scolastico successivo;*

- d) *le scuole prevedono la continuità del progetto sulle classi entranti negli anni scolastici successivi.*
2. *Il sostegno della Giunta provinciale viene realizzato tenendo conto dell'autonomia delle istituzioni scolastiche nella determinazione del modello didattico, autonomia che include la possibilità di articolazione del monte ore complessivo in lingua veicolare e la scelta degli ambiti disciplinari di insegnamento con modalità veicolare.*
3. *Nei confronti delle scuole che adottano l'uso veicolare delle lingue, basando il proprio progetto sull'apprendimento integrato di lingua e contenuti disciplinari, il sostegno della Giunta provinciale consiste in particolare:*
- nel garantire nell'organico della scuola le risorse di personale insegnante necessario;*
 - nel realizzare, in relazione ai percorsi definiti in autonomia scolastica, iniziative di accompagnamento e attività di monitoraggio e verifica, attraverso gli Istituti pedagogici e in raccordo con le strutture universitarie e di ricerca;*
 - nel sostenere iniziative mirate di formazione iniziale e in servizio degli insegnanti di discipline non linguistiche in seconda lingua o in lingua straniera.*
4. *La Giunta provinciale sostiene le istituzioni scolastiche o le reti di scuole che, in aggiunta al potenziamento dell'insegnamento delle lingue, diventano sede di certificazione linguistica, secondo gli standard del Quadro Comune di Riferimento Europeo e si attiva nei confronti del Governo per l'emanazione rapida della specifica norma di attuazione relativa alla corrispondenza fra certificazioni di bilinguismo locali e certificazioni secondo gli standard europei.*

- Die Familien und zahlreiche Bereiche unserer Gesellschaft halten die Mehrsprachigkeit für einen zentralen Aspekt einer Kinder- und Jugendausbildung europäischer Ausrichtung.*
- In den Unterlagen der Europäischen Kommission und in den Resolutionen des Europäischen Parlaments wird im Zusammenhang mit der Sprachenpolitik immer öfters der mehrsprachige Sach- und Fachunterricht empfohlen.*
- Das ladinische Schulmodell ist ein gut funktionierendes Beispiel für den gemeinsamen Unterricht von Fremdsprachen und Lerninhalten, aus dem auch die italienischen Schulen innovative Anregungen für den Unterricht ziehen können.*
- An den italienischen Schulen in Südtirol wurden bereits einige Initiativen für den Unterricht gestartet, die sich gemäß dem Grundsatz des mehrsprachigen Sach-/Fachunterrichts auf das gemeinsame Erlernen von Sprache und Lerninhalten stützen. Besagte Initiativen dürfen jedoch nicht nur Gelegenheitscharakter haben und müssen eine starke Unterstützung und eine Förderung durch die Landesverwaltung erfahren.*
- In den letzten Jahren ist die Anzahl der Einschreibungen in Schulen einer anderen Sprachgruppe angestiegen. In einigen Fällen stellt dies die Schule vor eine zusätzliche Aufgabe, die eigentlich nicht in den Lehrplänen vorgesehen ist: ein mehrsprachiger Sach-/Fachunterricht an den italienischen Schulen würde sicherlich dazu beitragen, diesen Trend rückläufig zu machen.*
- Die Familien erwarten sich von der Schule, dass diese den Schülern eine Ausbildung bietet, die sie in die Lage versetzt, Sprachzertifikate gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu erwerben, die entsprechend den Forderungen des Europäischen Gerichtshofs dem Zweisprachigkeitsnachweis gleichzustellen sind.*
- Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Urteil Nr. 430 vom 19. Dezember 2006 bestätigt, dass die im Artikel 19 des Autonomiestatuts verankerte Verpflichtung zur Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts für die Schüler der jeweiligen Sprachgruppe ein innovatives und zusätzliches Sprachenangebot auf freiwilliger Basis nicht ausschließt.*

Aus diesen Gründen

verpflichtet

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Südtiroler Landesregierung,

- sämtliche italienische Schulen Südtirols bei der Umsetzung von Initiativen zum Ausbau des Sprachunterrichts im Rahmen der Bestimmungen über die Schulautonomie gemäß folgenden Kriterien zu unterstützen:*

- a) *Der Ausbau des Fremdsprachenunterrichts erfolgt gemäß dem Grundsatz des gemeinsamen Erlernens von Fremdsprachen und Lerninhalten, so wie dies in den europäischen Leitlinien festgelegt ist und bereits an den Schulen der ladinischen Ortschaften geschieht.*
 - b) *Die Ausbauprojekte im Bereich des Fremdsprachenunterrichts sind auf jegliche schulische Einrichtung in italienischer Sprache in Südtirol auszudehnen und beginnen im Kindergarten und enden mit dem Abschluss der Sekundarstufe.*
 - c) *Jene Schulen, die Initiativen des mehrsprachigen Sach-/Fachunterrichts umsetzen, verpflichten sich, den Ausbau des Fremdsprachenunterrichts in der darauffolgenden Klasse bis zum Abschluss des Bildungsgangs weiterzuführen, wobei die Möglichkeit besteht, diesen auch in der folgenden Schulstufe fortzusetzen.*
 - d) *Die Schulen stellen die Projektkontinuität für die Klassen der nachfolgenden Schuljahre sicher.*
2. *Bei der Unterstützung durch die Landesregierung wird die Autonomie der schulischen Einrichtungen bei der Festlegung des Unterrichtsmodells berücksichtigt. Diese umfasst die Möglichkeit, die Stundenanzahl des mehrsprachigen Sach-/Fachunterrichts beliebig zu gestalten und jene Fächer zu bestimmen, die in der Fremdsprache unterrichtet werden.*
3. *Im Zusammenhang mit jenen Schulen, die sich für diese Unterrichtsmethode nach dem Grundsatz des mehrsprachigen Sach-/Fachunterrichts entschieden haben, umfasst die Unterstützung der Landesregierung insbesondere:*
- a) *die Sicherstellung der erforderlichen Anzahl von Lehrkräften im Stellenplan der Schule;*
 - b) *die Umsetzung von begleitenden Initiativen und Kontroll- und Prüftätigkeiten im Zusammenhang mit den aufgrund der Schulautonomie festgelegten Schullaufbahnen, und zwar über die pädagogischen Institute, in Absprache mit den Universitäts- und Forschungseinrichtungen;*
 - c) *die Förderung gezielter Initiativen der Grundausbildung in der zweiten Sprache bzw. in der Fremdsprache für die Lehrpersonen von nicht-sprachlichen Unterrichtsfächern.*
4. *Die Landesregierung unterstützt jene schulischen Einrichtungen und Schulnetzwerke, die zuzüglich zum Ausbau des Fremdsprachenunterrichts auch Sprachzertifizierungen gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen durchführen und sich bei der Regierung für die rasche Umsetzung der spezifischen Durchführungsbestimmung für die Gleichstellung der Südtiroler Zweisprachigkeitsnachweise und den Sprachzertifizierungen nach europäischen Standards einsetzen.*

La parola alla consigliera Artioli per l'illustrazione.

ARTIOLI (Lega Nord): Purtroppo da 60 anni parliamo sempre del solito punto che riguarda la scuola, dove abbiamo un problema nelle scuole italiane. I nostri bambini si iscrivono nelle scuole di lingua tedesca. Abbiamo assistito ad una bellissima campagna elettorale da parte dell'assessore Tommasini che ci garantiva le scuole trilingui dall'asilo alle scuole media, che purtroppo noi vediamo come un miraggio, perché per il momento abbiamo le solite tre sezioni sperimentali, una a Salorno, una alle scuole Manzoni. Puntualizzo per i miei colleghi qui in Consiglio provinciale che si parla solo di scuola italiana. I partiti di madrelingua tedesca si lamentano che i bambini italiani vanno nelle scuole di lingua tedesca. Finché non si dà loro una possibilità dall'altra parte è chiaro che dobbiamo iscrivere i nostri figli nelle scuole di lingua tedesca. Se non li aiutiamo nell'ambiente italiano dobbiamo andare dall'altra parte. E questo è il solito problema. Nelle scuole materne l'80, il 90% dei bambini di lingua italiana delle città di Bolzano, Laives e Salorno è iscritto in quelle tedesche, per non parlare del terzo fenomeno, ma non voglio parlarne adesso, voglio parlare soltanto della scuola trilingue, delle sezioni trilingui. Abbiamo il modello ladino che funziona benissimo. Io invidio i nostri concittadini ladini che fanno tre lingue, e sono quelli più avvantaggiati, perché sono ragazzi che viaggiano, quindi fanno anche l'inglese. I nostri ragazzi invece sono monolingui. Con questo spettro della paura che se uno sa più lingue ha della confusione mentale, ha bisogno del logopedista, perde la sua identità, mi chiedo come facciano i ragazzi stranieri che mi sembra non perdano l'identità. Solo noi che siamo nati qui perdiamo l'identità se sappiamo più lingue?

Vi lamentate dalla mattina alla sera che nelle scuole tedesche c'è l'invasione di bambini italiani, però non fate assolutamente nulla. Qual è la motivazione? Che gli insegnanti costano e non riusciamo a pagarli. Non riusciamo a fare gli scambi. Abbiamo sentito l'assessora Kasslatter Mur la settimana scorsa come attaccava l'asses-

sore Tommasini dicendogli che non ci sarà mai lo scambio degli insegnanti in Alto Adige perché bisogna pagarli sia nell'ambiente italiano che in quello tedesco. Non possono andare di là ad aiutarci e scambiarsi le ore. Quindi lo scambio fra insegnanti non si può fare. Mantenere gli insegnanti non si può fare. Ampliare le ore non si può fare, l'unica via è iscrivere i bambini nelle scuole tedesche. Quando la finiamo con questo discorso? Noi i nostri figli non li vogliamo mettere nell'ambiente tedesco, li vogliamo in mezzo a bambini della loro madrelingua, cosa che oggi non è possibile! Devono andare nell'ambiente tedesco per forza e devono essere per forza degli ospiti indesiderati. Questa cosa deve finire, collega Klotz, perché Lei è la prima che fa finta di non vedere le cose. Noi siamo degli ospiti indesiderati, e non dite che non è vero. Veniamo chiamati nelle scuole materne, in prima elementare dove ci dicono: "Sa, Suo figlio non parla abbastanza bene la lingua tedesca, se Lei per cortesia lo mettesse nella scuola italiana sarebbe meglio". Poi nella scuola di lingua italiana ci troviamo gli insegnanti che arrivano da Reggio Calabria, che insegnano il tedesco! E secondo Lei lo imparano? No, bisogna quindi cambiare questa normativa, permettendo anche gli scambi. Si hanno soldi per tutti ma non si hanno soldi per aprire la sezione trilingue in Alto Adige nell'ambiente italiano. Questa mozione lo dice chiaramente: solo scuola di lingua italiana, quindi dorma tranquilla la notte e non pensi che vogliamo entrare nelle scuole di lingua tedesca. A noi non ci interessa cosa fate nella scuola di lingua tedesca, vogliamo sapere perché i nostri figli non possono stare nella scuola trilingue. Se poi parlano male l'italiano, il tedesco e l'inglese, sono affari nostri. Noi non abbiamo paura che i nostri figli sappiano parlare male. A me non interessa se la gente mi prende in giro e dice che non so parlare bene l'italiano, né il tedesco. Io sono felicissima di parlare male anche il mio dialetto sudtirolese, però mi sembra che quando sono con voi al bar mi capite benissimo, e mi sento di avere un livello abbastanza buono per capirvi quando parlate fra di voi. Non mi sento una straniera in patria, mi sento una sudtirolese al 100% e lo stesso discorso vale per i nostri figli. Loro vogliono poter imparare le tre lingue e non vedo perché dovete continuamente vietarcelo o costringerci a tenere i nostri figli dall'altra parte con continue chiamate per venire a riprenderli perché troppo italiani!

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollegin Artioli, Du irrst Dich, denn es ist nicht so, wie Du sagst, nämlich, dass sich unsere Jugendlichen im Ausland nicht verständigen könnten. Ich erlebe immer wieder, dass Südtiroler, allerdings deutscher Muttersprache, keine Schwierigkeiten haben, sich beispielsweise in englischer Sprache zu unterhalten. Das ist der erste Irrtum! Der zweite Irrtum ist jener, dass Du glaubst, dass wir dafür verantwortlich seien, dass die italienischen Schüler in den italienischen Schulen nicht genügend Deutsch lernen. Dann hängt das wirklich mit den Lehrern zusammen. Geh also zu Deinen Ministern und frage sie, wie es möglich ist, dass die Lehrer, die an den italienischen Schulen Deutsch unterrichten, nicht richtig Deutsch können bzw. rede mit Deinen Ministern, dass sie uns helfen, dass wir mit dem italienischen Zentralstaat nichts mehr zu tun haben. Ob das nun ein eigener Staat Südtirol oder ein eigenes Bundesland der Republik Österreich ist, ist für mich zweitrangig. Ich helfe Dir bei Deinem Anliegen, sobald Du uns hilfst, dass wir vom Staat Italien wegkommen, so wie die Lega das ja einmal auch für "Padania" propagiert hat. Dann können wir über all das reden. Es ist gut, dass es jetzt diesen aktuellen Zusammenhang gibt. Momentan ist die sogenannte dreisprachige Schule ja ein Diskussionspunkt. Das kann in unserem Umfeld nicht funktionieren, und ich sage Dir warum. Du hast noch nie die Realität im Aostatal oder im Elsass studiert und weißt nicht, was in Katalonien und im Baskenland geschehen ist, wo man jetzt alles tut, um die muttersprachlichen Schulen wieder zurückzugewinnen. Man hat unterschätzt, wie schnell das geht. Bei 2.500 Unterrichtsstunden, die jemand von der ersten Klasse Volksschule bis zur Matura in der jeweils anderen Sprache absolviert, muss es möglich sein, entsprechende Sprachkenntnisse zu erwerben. Wer bringt den Kindern den Wortschatz in der jeweiligen Muttersprache bei? Die meisten Eltern sind dazu nicht imstande. Das funktioniert für die zehn Prozent Kinder aus einem gehobenen Milieu – Kinder von Professoren oder Akademikern -, aber bei den Arbeiter-Kindern funktioniert das nicht.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Man muss bei solchen und ähnlichen Diskussionen immer dieselben Dinge wiederholen. Wir haben den Artikel 19 des Autonomiestatutes, der etwas ganz Klares festschreibt. Als Minderheit haben wir das Bedürfnis, den Schutz der Muttersprache als oberste Priorität zu sehen, denn damit steht und fällt eine Minderheit. Der Vorwurf, dass man anderen verbieten möchte, eine andere Sprache zu lernen, ist sicher nicht haltbar. Wie lange wissen wir schon, dass die Deutschlehrer in den italienischen Schulen keine Deutschen sind? Das wissen wir seit zwanzig Jahren! Die ehemalige Schulamtsleiterin hat sogar einmal Zahlen genannt, nämlich, das teilweise mehr als die Hälfte der Deutschlehrer in den italienischen Schulen keine Deutschen seien. Giorgio Holzmann hat hier ja einmal gesagt, dass er in all seinen Schuljahren nie einen Deutschlehrer gehabt habe. Zwar habe er das Unterrichtsfach Deutsch gehabt, aber nie einen Deutschlehrer, sondern immer Italiener, die Deutsch unterrichten haben. Das kommt aufgrund von Falscherklärungen zustande, und deshalb frage ich mich, warum man

im Schulamt nicht endlich nachschaut und diesen Missstand behebt? Die Qualität des Zweitsprachenunterrichts funktioniert nicht, die Zweitsprachenlehrer sind nicht entsprechend ausgebildet ... Da muss man ansetzen, anstatt immer wieder mit neuen Versuchen aufzuwarten. Es stimmt mich auch traurig, wenn ich feststelle, dass die Zweitsprachenkenntnisse in Südtirol grundsätzlich abnehmen, denn das ist eine Realität. Auch dafür muss man die Gründe ausforschen. Es kann doch nicht sein, dass man mit so vielen Unterrichtsstunden nicht in der Lage ist, die zweite Landessprache so gut zu erlernen, dass man beispielsweise die Zweisprachigkeitsprüfung schafft. Die Durchfallsquote ist ja immer noch enorm hoch. Dass man mehrere Sprachen beherrschen soll, wird sicher niemand in Abrede stellen, aber für eine sprachliche Minderheit muss die Kenntnis der Muttersprache Priorität haben. Die Italiener im Lande müssen verstehen, warum wir darauf bestehen, nicht weil wir den Italienern vorenthalten wollen, Deutsch zu lernen. Jemand wäre ja dumm, wenn er heutzutage nicht mehrere Sprachen lernen würde, aber das wissen die jungen Menschen schon selber.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Non so cosa dirà l'assessore Tommasini, ma se fossi lui, questa mozione la sosterrai dicendo che eccetto alcune rigidità di tono è esattamente quello che da alcuni anni l'assessorato in lingua italiana cerca di fare, cioè cerca di promuovere, e per questo, collega Klotz, si fanno tante di queste cose nella scuola italiana. Non tirate su bandiere che sono già ormai appassite. Nella scuola italiana l'immersione linguistica c'è, ci sono scuole che svolgono le lezioni metà in lingua tedesca e metà in lingua italiana. Il punto è che danno risultati inferiori alle aspettative e si trovano di fronte a problemi tipo la vicenda del liceo che abbiamo letto in questi giorni: ha problemi di risorse forti, non ci sono insegnanti specializzati che sappiano insegnare in tedesco la materia, filosofia in tedesco per esempio.

Noi voteremo a favore di questa mozione, perché la maggior parte delle cose vengono già fatte e sono cose che condividiamo, però quello che noi abbiamo sempre segnalato, collega Artioli, capisco che Lei dica che questo riguarda solo la scuola italiana, ma il fatto che ci sia libertà di immersione linguistica nella scuola italiana è stato il patto di coalizione quasi. Il patto non scritto tra i partner italiani del Partito Democratico e la SVP è che basta resti confinata nella scuola italiana potete fare quello che vi pare. La mozione non fa altro che ribadire questa cosa. Il punto è che da anni si vede anche il limite di questa cosa. Prima di tutto il limite delle risorse, perché se io comincio a dover avere professori di chimica, di matematica, di filosofia ecc. che sappiano perfettamente insegnare in tedesco, devono essere persone di madrelingua tedesca e contemporaneamente laureati in queste materie, e questi si reperiscono solo nella struttura scolastica di lingua tedesca. Il secondo punto è che il limite di queste sperimentazioni è che l'immersione nel tedesco è una simulazione, perché tutta la scuola è in lingua italiana, c'è solo l'insegnante che offre l'immersione in lingua tedesca, ma i compagni di banco sono in lingua italiana ecc.

Per questo noi Verdi diciamo che il limite di queste sperimentazioni che sono state un fatto positivo nella scuola italiana, vorrei sottolinearlo, si supera non tanto con un accanimento terapeutico con queste sperimentazioni, ma cominciando a parlare di una scuola bilingue realizzata insieme dalle Intendenze italiana, tedesca e ladina, dunque anche trilingue in certe situazioni se si può, in cui vengono messi insieme gli insegnanti, in cui vengono messi insieme i bambini in una classe, cioè bambini di lingua italiana, tedesca, ladina e magari stranieri stanno assieme in una classe. Questa è la vera scuola bilingue, questa è la scuola che può costruire un cittadino europeo, un cittadino che noi chiamiamo un sudtirolese indiviso, cioè un cittadino che si pensa innanzitutto cittadino di questa terra e poi pensa se è di lingua italiana, tedesca o ladina. Questa è l'alternativa vera, e non credo che sia in contrasto con lo Statuto che fissa dei diritti ma non ci impedisce di andare oltre, altrimenti sarebbe una gabbia, non uno statuto.

Voteremo questa mozione pur indicando il fatto che l'obiettivo e la soluzione della questione è la vera scuola plurilingue realizzata dalle tre Intendenze insieme.

PRESIDENTE: Interrompo la seduta fino alle ore 15.

ORE 12.58 UHR

ORE 15.01 UHR

(Namensaufruf – appello nominale)

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta. Continuiamo con la trattazione della mozione n. 131/09. La parola al consigliere Urzì, ne ha facoltà.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Semplicemente per una dichiarazione di voto convintamente favorevole alla mozione che ripropone in quest'aula un tema che è di centrale importanza per il presente ma soprattutto per il futuro di questa terra. Nel passato abbiamo posto l'attenzione per esempio sulla necessità di prevedere in automatico il riconoscimento del patentino di bilinguismo con il conseguimento della maturità. Sappiamo che c'è stata l'articolazione di un grossissimo dibattito che è durato fino alle più recenti e note deliberazioni della commissione dei sei e di quanti hanno voluto partecipare a quell'iter di elaborazione delle norme per il riconoscimento di titoli equipollenti al patentino di bilinguismo. Ci venne risposto che comunque non è corretto porre la questione in questi termini, perché con la maturità si esce senza un'adeguata conoscenza della seconda lingua. Verissimo, è un problema grave che ci pone di fronte all'assunzione di responsabilità. Se è corretto quindi dire che il ciclo scolastico non prepara adeguatamente all'uso della seconda lingua, deve essere altrettanto corretto avviare un processo di riforma strutturale della scuola in Alto Adige, che garantisca l'ottenimento di questa facoltà nella padronanza, nell'uso della seconda lingua. C'è bisogno di non nascondere la testa sotto la sabbia. Ci appelliamo fortemente in questo senso, unitamente alla collega della Lega Nord, ad un atto di coraggio che è quello di prendere atto di una situazione e indicare un futuro nel quale sia garantito, secondo il modello che ci sentiamo di dover affermare e che nella mozione viene ribadito, nell'autonomia dei cicli scolastici delle scuole, la possibilità di introdurre un più forte percorso di didattica della seconda lingua nella seconda lingua, uso veicolare della lingua si diceva, possiamo parlare di immersione, oggi si parla di scuola paritetica.

Qui si differenziano alcune visioni. C'è chi sostiene che la scuola paritetica debba essere la quarta colonna del sistema formativo, c'è chi sostiene che la scuola paritetica debba e possa, io sono di questo avviso, essere realizzata nell'ambito delle scuole dei diversi gruppi linguistici a seconda della volontà delle scuole dei diversi gruppi linguistici attraverso gli adeguati strumenti organizzativi e didattici, rivendicando quel principio all'autonomia che è stato fondamento di un lunghissimo dibattito che ha coinvolto questo Consiglio e che oggi è legge provinciale. Però c'è bisogno di atti concreti, non bastano enunciazioni di principio.

Questa mozione ovviamente non può risolvere il problema, ma serve ad indicare una volontà. Io auspico, anzi ritengo che sia un naturale passaggio politico quello dell'indicazione attraverso un voto favorevole a questa mozione di un percorso che deve essere riempito di contenuti. Non bastano le dichiarazioni di principio.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es ist schon interessant, wie hier manches Mal einfach Tatsachen verdreht werden. Das muss man wirklich so sagen, denn Sie tun so, als ob den Italienern in den Schulen nicht die Möglichkeit gegeben würde, Deutsch zu lernen. Erinnern Sie sich bitte daran, dass in den letzten Jahren in verschiedenen Schulstufen der Deutschunterricht intensiviert worden ist. Mit welchem Ergebnis? Nichts hat sich geändert, und das liegt nicht nur daran, dass manche der Lehrpersonen nicht muttersprachlich Deutsch sind! Meine Englischlehrerin war auch keine gebürtige Engländerin, und trotzdem habe ich die Sprache erlernt. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn es so wäre, aber das ist nun einmal nicht immer möglich. Ich habe mir eine Umfrage aus dem Jahr 2006 herausgesucht, laut der die Schüler im Trentino besser Deutsch können als die Schüler in Bozen. Woran liegt es? Hier steht ganz klar, dass 68,3 Prozent der befragten Schüler nicht gerne Deutsch sprechen und es auch nicht als wichtig erachten, Deutsch zu sprechen, obwohl sie in Südtirol die Möglichkeit hätten, auch in ihrem persönlichen Umfeld Deutsch zu sprechen. Wenn Sie wirklich ernsthaft darum bemüht sind, dass die Italiener in Südtirol besser Deutsch lernen, dann spielt die Politik eine wichtige Rolle. Da ist es nicht damit getan, die Zahl der Stunden in den Schulen zu erhöhen oder irgendwelche gemischtsprachigen Unterrichte einzuführen. Das ändert nichts an der Situation, dass diese Schüler einfach nicht gerne Deutsch sprechen. Kollegin Artioli, nehmen Sie doch sich als Beispiel her. Sie sagen immer, dass Sie aus einer gemischtsprachigen Gesellschaft kommen, was auch immer das bedeuten mag. Sie selber sprechen doch auch eher Italienisch als Deutsch. Wir lösen das Problem nicht, indem wir beginnen, in der Schule mehr Deutsch- oder Italienischunterricht einzuführen. Hier muss auf politischer Ebene etwas geschehen und den Schülern nahegebracht werden, dass die andere Sprache nicht etwas Negatives ist.

Es wird immer wieder gesagt, dass sich die Sprachkompetenz in den letzten Jahren stark verschlechtert habe. Wir müssen hier ein Stück weit auch einmal die Realität betrachten. Wer Ihrer Generation hat so gut Italienisch gekonnt, wenn er nicht aus Bozen kam? Das entspricht der Südtiroler Realität. Jemand, der draußen in den

Tälern lebt und keinen Kontakt zu Italienern hat, wird die Sprachkompetenz zurückstufen. Das geht mir mit der englischen und französischen Sprache nicht anders. Einfach immer pauschal zu sagen, dass die Leute schlechter Deutsch oder Italienisch reden, ... Das hat so viele Gründe, die man nicht einfach auf die Schulstunden abschieben kann.

SEPPi (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Pensare che un ragazzo di Trento sappia il tedesco meglio che uno di Bolzano, è un'idea che lascio interpretare al collega Knoll e non al sottoscritto. Questo dà l'idea di una questione: lo studio di una lingua, come di qualsiasi altra cosa, quando è fatto in maniera coercitiva, porta al rifiuto. Ecco perché non è una questione politica. Chiaro che qui parliamo di politica, non stiamo parlando dei campionati del mondo di calcio. Mi sembra che la collega abbia fatto una mozione politica, di conseguenza il problema è politico. Ma quando una cosa per un giovane diventa coercitiva è ovvio che c'è il rifiuto, nello stesso identico modo come può darsi che ci sia in valle Aurina il rifiuto da parte di un ragazzo di madrelingua tedesca di imparare l'italiano, perché non è una scelta. Io posso scegliere di imparare l'inglese, ma essere costretto ad imparare una lingua straniera, altrimenti non trovo lavoro, non mi comprendo con l'altro gruppo linguistico, francamente diventa per un giovane una questione pesante che porta al rifiuto, alla ribellione. Questo riguarda sia il mondo italiano che quello tedesco.

La soluzione della collega che ha presentato la mozione mi sembra che centri la questione, perché magari ad un ragazzo non interessa la lingua italiana o tedesca, o viceversa, ma gli interessa la matematica. Se noi andiamo a spiegargliela, come succede alla Claudiana, in una lingua diversa dalla sua, l'interesse per la matematica comincia ad essere importante e necessario tanto quello di imparare quella lingua in cui la matematica viene spiegata. Di conseguenza il sistema coercitivo diventa più digeribile e comunque più assimilabile. Certamente non sono d'accordo su determinate programmazioni di questo tipo. Sono contro la "mischkultur", di conseguenza non mi va assolutamente che la storia o la geografia venga spiegata in una lingua diversa dalla lingua madre, nemmeno la letteratura, ma le materie tecniche come la chimica, la fisica e l'aritmetica possono essere tranquillamente spiegate nell'altra lingua, perché questo mette nelle condizioni i giovani di imparare di conseguenza.

Vorrei fare un'interrogazione a livello ONU per sapere in quale stato al mondo dopo 90 anni non ci sia la necessità di conoscere la lingua dello stato. Noi abbiamo una situazione di questo tipo e vivere in Alto Adige è un arricchimento, e vivere in Alto Adige con due lingue madri diverse è anche una questione di cultura più importante che in altre parti. Però consentitemelo, che ci siano persone che non sanno l'italiano dopo 90 anni che siamo in Italia, e ci sono 4 generazioni in cui questo è Stato italiano, credo sia non solo scandaloso ma assolutamente inaccettabile.

PICHLER ROLLE (SVP): Diese kontroverse Diskussion wird bereits zum x-ten Mal geführt und wir sind eigentlich fast an einem toten Punkt angelangt. Wir sind der Auffassung, dass die Volksgruppen in Südtirol zunächst das Recht auf Unterricht in der Muttersprache haben. Im Beschlussantrag spricht man nicht von der Zweitsprache, sondern generell von Fremdsprachen. Wir haben den muttersprachlichen Unterricht, den Unterricht in der zweiten Sprache – Deutsch oder Italienisch – und in den letzten Jahren zunehmend auch den Unterricht in Fremdsprachen. Dabei muss es und soll es unserer Ansicht nach auch bleiben. Wir tragen Verantwortung für alle drei Volksgruppen, und es ist das Recht einer jeden Volksgruppe, ihre Identität beizubehalten. Es ist wichtig, dass die Identität gewahrt wird, und das geschieht auch über den muttersprachlichen Unterricht. Man muss die Neugierde der Kinder und Schülerinnen und Schüler für diese zweite Sprache wecken. Genauso muss auch die Neugierde für die Muttersprache geweckt werden, denn wir – Italiener und Deutsche - verlieren Sprachkompetenz auch in der Muttersprache. Die Zweitsprache erlernen wir in ungenügendem Maße. Wir haben jetzt fast alles getan. Wir haben Schulversuche gemacht, den Unterricht ausgedehnt bzw. auf die erste Klasse der Grundschule vorgezogen usw. Ich fordere die beiden anwesenden Schullandesräte Mussner und Tommasini auf, sich im Tessin oder in anderen Orten umzuschauen. Gehen Sie das Problem endlich an und versuchen Sie, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an dieser zweiten Sprache zu wecken und Ihnen die zweite Sprache so beizubringen, dass sie sie einigermaßen gut beherrschen! Hier will man immer das Kind mit dem Bade ausschütten. Man sagt, dass man alle möglichen Sprachen schon im Kindesalter erlernen müsse. Das führt nirgendwo hin! Setzen Sie bei der Methodik, bei der Didaktik und beim Unterrichtsmaterial an. Sagen Sie, dass Sie mit der Situation unzufrieden sind und wollen, dass in den Unterrichtsstunden effektiv etwas gelernt und gelehrt wird. Setzen Sie bitte als Schullandesräte hier an und überdenken Sie dieses System. Fragen Sie einmal nach, wieso man nach 2.000 Unterrichtsstunden nicht so weit ist, dass man eine zweite Sprache beherrscht. Das kann und darf es nicht geben!

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): In aller Kürze. Es gibt drei Säulen der Motivation zum Erwerb einer Sprache. Eine Säule hat der Kollege Pichler Rolle genannt, nämlich den Zweitsprachenunterricht. Hier liegt vieles im Argen und hier gilt es, sehr vieles zu verbessern. Ein weiterer Grund liegt sicher auf politischer und lebensweltlicher Ebene. Die Beziehung der Sprachgruppen zueinander ist nicht so beschaffen, dass die Motivation, die zweite Sprache zu erlernen, außerordentlich groß wäre. Das gilt sowohl für die italienische, als auch für die deutsche Sprachgruppe. Es ist natürlich so, dass in vielen Dörfern draußen das Italienische abgelehnt wird. Das erfolgt in einem Ausmaß, das oft wirklich erschreckend ist.

Die dritte Ebene der Motivation kann in der Schule selber erfolgen, und darauf zielt dieser Beschlussantrag der Kollegin Artioli, der aus meiner Sicht sehr vernünftig ist, ab. Eine Sprache lernt man nicht um ihrer selbst willen. Man lernt die Sprache, damit man sie anwenden kann. Migranten machen bei der Erlernung einer Sprache deshalb schnelle Fortschritte, weil sie genau wissen, dass sie entscheidende Vorteile haben, wenn sie eine Sprache beherrschen. Ich habe einen nepalesischen Adoptiv-Neffen, der vor 1 ½ Jahren von Nepal nach Südtirol gekommen ist. Er konnte kein Wort Deutsch und Italienisch, aber in einem halben Jahr hat er es geschafft, passabel Deutsch und Italienisch zu lernen. Wie gesagt, die Motivation entsteht dadurch, dass Sachkenntnisse in der zweiten Sprache vermittelt werden. Genau darauf zielt dieser Beschlussantrag der Kollegin Artioli ab. Wenn man diese Säule im Rahmen bereits bestehender gesetzlicher Möglichkeiten stärken würde, so steht dem nichts entgegen.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Ich kann den in diesem Beschlussantrag enthaltenen Vorschlägen zur Verbesserung des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts schon einiges abgewinnen, zumindest was die Notwendigkeit, sowohl die Italienischkenntnisse der deutschen Bevölkerung als auch die Deutschkenntnisse der italienischen Bevölkerung zu fördern, betrifft. Obwohl ich für lange Zeit als Sprachenlehrerin tätig war, bin ich keine Verfechterin von gemischtsprachigen Schulen. Meiner Meinung nach gibt es andere Methoden, um den Zweitsprachenunterricht zu intensivieren und das Erlernen der Zweitsprache zu fördern. Ich bin davon überzeugt, dass der Italienischunterricht, den ich in meiner Schulzeit genossen habe, teilweise bedeutend besser war als der Italienischunterricht, den meine Kinder jetzt in der Schule haben. Es ist schade, wenn es keinen Kontakt zwischen der einen und anderen Volksgruppe gibt, denn ich bin schon der Meinung, dass man voneinander lernen kann. Es ist ein Armutszeugnis, wenn man sich gegen das Erlernen einer zweiten Sprache verwehrt, mit Argumenten, die eigentlich völlig unlogisch sind und zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler sind. Das sind oft Meinungen, die vom Elternhaus negativ beeinflusst werden. Ich bin schon der Meinung, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir Verbesserungen erzielen können, ohne aber unsere Eigenständigkeit und kulturelle und sprachliche Identität zu verleugnen. Momentan funktioniert es nicht gut, und das ist schade, denn die Erlernung jeder zusätzlichen Sprache ist eine Bereicherung. Die Sprachkompetenz zählt sowohl im internationalen Wettbewerb als auch dann, wenn es um Arbeitsstellen in unserem Land geht. Es ist ein Zeichen von Ignoranz, wenn man sich dagegen verwehrt.

Wie gesagt, ich kann dem Beschlussantrag einiges Positives abgewinnen, habe aber Vorbehalte gegenüber einer gemischtsprachigen Schule.

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura e formazione professionale italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Questo è un tema importantissimo, perché il plurilinguismo è fondamentale. Noi vogliamo che i nostri giovani, le future generazioni abbiano la conoscenza non solo della propria madrelingua, non solo della seconda madrelingua, ma anche di una terza lingua. Noi sappiamo che per essere protagonisti in Europa, per sviluppare il proprio percorso di vita con successo e contemporaneamente per contribuire alla crescita della nostra società è fondamentale il plurilinguismo. In questa direzione credo che si debba muovere tutta la società altoatesina, nella consapevolezza appunto che il plurilinguismo è un valore, una risorsa anche di rispetto fra i gruppi linguistici che devono conoscere la propria madrelingua e la propria cultura ma anche la cultura dell'altro gruppo linguistico e che questo è l'obiettivo che vogliamo raggiungere, e questo è l'obiettivo che in questa legislatura sostengo e ho inserito anche nelle linee di fondo di lavoro dell'assessore, quindi l'idea che la crescita, l'educazione in due o più lingue rappresenti una opportunità.

Una cosa è ciò che è scritto nella mozione, e spiegherò che molte cose si fanno, si stanno facendo ed è giusto valorizzarle, una cosa è il dibattito che è avvenuto in quest'aula, e vorrei cercare di chiarire alcuni punti. La Giunta provinciale pensa che il plurilinguismo sia fondamentale, che non sia un problema solo della scuola ma di tutta la società altoatesina, come è anche emerso in questo dibattito. È stato detto che l'altro gruppo linguistico impedisce l'apprendimento della lingua. Io non credo che sia così, perché oggi noi abbiamo tutti gli strumenti per fare un percorso di apprendimento e di successo scolastico nell'apprendimento delle lingue. La scelta anche di

iscrivere il proprio figlio in una o nell'altra scuola deve comunque rimanere una scelta libera, e ci mancherebbe altro!

Questa mozione indica una serie di cose che la scuola dovrebbe fare, come se non le avesse già fatte o non le stesse facendo. Ci sono una serie di punti non corretti anche dal punto di vista giuridico, ma nella sostanza dico che è una strada intrapresa non da oggi e non solo in questa legislatura. Quindi potremmo essere d'accordo nel momento in cui si dice di continuare un processo e si riconosce che si sta percorrendo questa strada, non quando si dice che si dovrebbe fare una cosa come se non lo stessi facendo. Questo va detto in maniera molto chiara, perché credo che la politica dovrebbe anche valorizzare le esperienze di successo che ci sono e che illustrerò brevemente, perché è evidente che la fotografia che oggi abbiamo della società in termini di bilinguismo e plurilinguismo è insoddisfacente. Noi non siamo soddisfatti del livello di bilinguismo e plurilinguismo che hanno le attuali generazioni. Siamo molto preoccupati di questo, però va detto che c'è un lavoro serio per migliorare metodi e risultati che a mio avviso sta dando i suoi frutti.

Non è vero che abbiamo solo tre sezioni e che sono sperimentali. È giusto che la politica lo sappia e lo consideri. Infatti alcuni progetti erano nati come progetti sperimentali, ma con la legge n. 5 del 2008, il progetto che ha recepito la riforma del primo ciclo, questi progetti sperimentali sono diventati progetti curricolari. Quindi sono progetti normali che le scuole possono fare. Noi non possiamo obbligare le scuole che hanno, dal 2000, autonomia scolastica, perché sono i collegi docenti che decidono anche i progetti di potenziamento. Però ci sono una serie di leggi e di delibere provinciali che vi posso tranquillamente citare, ma non facciamo a tempo, che consentono alle scuole con la propria autonomia scolastica, nel rispetto dell'art. 19 dello Statuto, di portare avanti dei progetti di potenziamento dell'insegnamento sia della seconda lingua che della terza lingua e che stanno dando buoni risultati. Non sono progetti sperimentali, sono progetti sperimentati e che sono entrati nei POF, i progetti formativi della scuole, e non sono progetti che hanno solo tre scuole. Ce ne sono molti di più. Ho qui un elenco parziale di alcune scuole che stanno già portando avanti questi progetti curricolari e ogni anno si aggiungono altre scuole. Quest'anno partirà Salerno, ci sarà un progetto aggiuntivo a Laives, l'anno scorso è partito a Ora, abbiamo Brunico, praticamente tutta la Bassa Atesina con progetti di potenziamento. Ovviamente ogni scuola può decidere in autonomia, supportata dall'Istituto pedagogico e da un supporto scientifico, anche la metodologia da autorizzare, perché poi ogni scuola ha delle sue specificità e con l'autonomia scolastica deve essere il collegio docenti della scuola che decide di attivare un progetto, lo porta avanti, viene supportato. Nella mozione si chiede di supportare le scuole. Noi supportiamo tutte le scuole che vogliono effettuare progetti di potenziamento, e lo faremo sempre di più. Siamo perché questi progetti di potenziamento non siano limitate alle famose "Manzoni" che sono sempre portate ad esempio, ma che siano offerte democraticamente a tutti i ragazzi e tutti i bambini. Altrimenti abbiamo la fila di ragazzi che vogliono entrare in una scuola di serie A, e abbiamo scuole con formazione di serie B. Noi vogliamo che tutti abbiano la formazione di serie A quindi vogliamo offrire questa formazione potenzialmente a tutte le scuole, stiamo parlando in particolare delle scuole primo ciclo, perché nelle scuole dell'infanzia abbiamo già introdotto l'L2 a cinque anni e poi a quattro anni su richiesta dei genitori, quindi il bilinguismo precoce è già sviluppato. Nella scuola primaria questi progetti si stanno sviluppando e non sono più sperimentali, quindi non passano da delibere della Giunta provinciale ma vengono decisi direttamente dalle scuole all'interno di alcune direttive che sono fissate anche dalle indicazioni provinciali, proprio perché c'è stata una legge nel 2008 che ha trasformato queste sperimentazioni in progetti curricolari. Sono molto più estesi di quelli che si pensa. Ogni anno, anche sotto la spinta dei genitori e sotto il sostegno politico anche della Giunta provinciale, si stanno sviluppando e stanno dando buoni risultati. Ne cito solo uno per non essere lungo. Recentemente i nostri ragazzi delle scuole elementari sia delle "Manzoni" che hanno una tradizione ma anche di Brunico hanno fatto la certificazione europea corrispondente al loro livello e l'hanno superata tutti brillantemente. Io sono stato nella loro classe per verificare ed effettivamente si vede che hanno una preparazione molto buona. Anche le certificazioni europee, il nuovo sistema che è stato introdotto, può aiutarci a migliorare la didattica, ad aggiornarla, a lavorare insieme. Sono tutte cose che stiamo portando avanti, e non da oggi. C'è un lavoro negli ultimi anni che sta dando i propri frutti, che può essere certificato anche attraverso le certificazioni linguistiche europee e che è assolutamente compatibile con l'art. 19 dello Statuto e con il principio sacrosanto della scuola in madrelingua, che deve essere mantenuto e rispettato. È giusto che ogni gruppo linguistico abbia la possibilità di avere la propria scuola in madrelingua, è giusto anche che si migliori anche l'insegnamento della seconda lingua e di una terza lingua.

Stiamo anche lavorando sul potenziamento degli scambi, checché se ne dica. Anche qui c'è un lavoro da fare con le scuole. Non possiamo però pensare che tutto il problema del plurilinguismo lo risolvano le scuole. Le scuole possono fare sicuramente un lavoro importante, possiamo migliorare la didattica, dobbiamo farlo, dobbiamo migliorare anche la preparazione dei docenti anche se ce ne sono di bravissimi, quindi non dobbiamo fare

di ogni erba un fascio, dobbiamo riconoscere i progetti di eccellenza che abbiamo e che si stanno espandendo. Quindi anche da parte della politica bisognerebbe ogni tanto valorizzare queste eccellenze anche per dare motivazione ai nostri ragazzi che fanno bene, che si impegnano per superare i blocchi psicologici, però non possiamo scaricare solo sulla scuola, perché fin tanto che i nostri ragazzi non si incontreranno, non avranno possibilità di parlare la seconda e la terza lingua anche al di fuori del mondo scolastico, nei centri giovanili o nella realtà di tutti i giorni. Ovviamente con la sola scuola non raggiungeremo mai questo obiettivo. Adesso abbiamo ragionato per esempio anche all'interno dell'Euroregione per vedere se possiamo fare degli scambi per avere docenti motivati e preparati.

Concludendo, noi sosteniamo i progetti di potenziamento, ci sono tutti i presupposti legislativi e c'è la volontà politica di andare in questa direzione. Non si può imporre alle scuole, bisogna farlo con l'accordo dei colleghi docenti, e questo lo stiamo portando avanti. Vogliamo dare la possibilità di questo miglioramento didattico a tutti e non solo ad alcuni, quindi solo ragazzi di serie A e di serie B. Dobbiamo sicuramente migliorare la didattica e la preparazione al reclutamento dei docenti e anche questo è un processo aperto ma che è evidente. Dobbiamo favorire gli scambi e anche questo scambio del quarto anno delle scuole superiori nell'altro gruppo linguistico sta prendendo piede. I risultati cominciano ad essere buoni, quindi invito tutti quanti a valorizzare. Per quanto riguarda la mozione, così come è dove dice che fate delle cose, non state facendo ecc. non può essere condivisa, perché bisognerebbe riconoscere che molte cose sono state fatte. Quindi inviterei la presentatrice a modificare la stessa dicendo "a proseguire" in una strada intrapresa. Bisognerebbe modificare alcune parti della mozione, perché bisogna riconoscere che le scuole non possiamo obbligarle ma che devono essere sostenute, come stiamo facendo. Vi dico che stiamo lavorando in questa direzione, però non possiamo far finta di essere all'anno zero, altrimenti non daremmo una fotografia reale di quello che sta avvenendo nella scuola.

ARTIOLI (Lega Nord): Non riesco a capire qual è il problema nel momento in cui questo è il suo programma, assessore, come Lei ha confermato. Questo è il programma che ha elaborato l'assessora Gnechchi, per questo io l'ho presentato!. Questo è il testo, signore e signori, dell'assessora Gnechchi. Infatti l'assessore Tommasini è molto in imbarazzo, perché sa benissimo che questo lo state già applicando. Mi chiedo come Lei faccia a votare contro una cosa che state già applicando. Ma il problema è che lo state già applicando, come ha detto Lei, solo in alcune sezioni! Capisco che la collega Klotz non sia preparata sul nostro ambiente, ma io sono cinque anni che mi occupo soltanto di questa cosa. Io ho preso il testo che stanno già applicando. Queste cose esistono già nella scuola italiana, ma il problema è che esistono solo un paio di sezioni che lo applicano, e ci sono genitori che si ammazzano per far entrare i propri figli in queste sezioni! Che vanno a piangere dagli insegnanti e a dire loro che il proprio figlio sa più tedesco del loro figlio, che quindi il loro figlio ha più diritto di entrare nella scuola "Manzoni"! Questa è la realtà. Io vi ho messo solo alla prova, perché volevo capire di cosa si stava parlando, e l'assessore Tommasini è molto in imbarazzo, perché deve votare contro. Altrimenti come fa il presidente Durnwalder a dire che vuole le sezioni tedesche nella scuola italiana se il suo assessore oggi vota contro quello che sta già facendo. E io oggi lo volevo dimostrare con i fatti. Questa è la realtà. Io ho fatto tutta la ricerca e ho portato il testo esatto di quello che stiamo già applicando.

Il problema è solo uno: i finanziamenti. Non riusciamo a fare altre sezioni, perché bisogna finanziarle queste sezioni. Non sono le scuole che non vogliono. L'assessore Tommasini si troverà la prossima volta a dover rispondere ad una mia interrogazione nella quale io andrò a chiedere direttore per direttore se vuole o non vuole la sezione bilingue. E tutti i direttori diranno che sono anni che la chiedono, mi faranno vedere copia delle lettere che mandano all'assessorato e diranno che non capiscono perché il collega delle scuole "Manzoni" deve avere la fila fuori dalla porta e loro no. Perché? Perché c'è un problema di insegnanti, di finanziamenti che la SVP non permette di avviare il progetto. Va bene il microprogetto, ma non va bene parlarne troppo forte, non va bene dire che i genitori italiani vogliono questo. Consigliera Klotz, sono d'accordo con Lei se Lei fa qualcosa per tutelare i bambini italiani negli asili tedeschi e anche nelle scuole tedesche, perché sa benissimo che c'è 80% dei bambini italiani nei Suoi asili tedeschi e che sono trattati come degli ospiti indesiderati, che vengono continuamente massacrati dagli insegnanti che sbuffano e dicono: "Che palle, questi bambini parlano ancora italiano nei nostri asili, non se ne può più". Ci sono i genitori che escono fuori in lacrime. L'assessore dice che ognuno è libero di scegliere dove mettere il proprio figlio. Ma se c'è solo una sezione bilingue dove c'è posto per 20 bambini, io sono libera di scegliere che cosa?! Sono libera di scegliere di iscriverlo nell'asilo tedesco se voglio che impari il tedesco. Questa è la realtà dei fatti, siamo nel 2010 e non ho scelta. Posso scegliere di portarlo da Lei, consigliera Klotz, che si lamenterà come insegnante, come faceva in passato alla scuola "Goethe"! O come fa Ossi Ellecosta che è andato a contare i cognomi italiani negli asili tedeschi! Questa è la realtà, voi non siete contenti se veniamo. Ci volete venire incontro?

Questo programma esiste già, ma non viene applicato per i soldi! Ma se noi, gruppo italiano, dicessimo a voi che cosa dovete fare negli asili e nelle scuole tedesche, ci sarebbero di nuovo le bombe! Il fatto è che noi non ci ribelliamo, stiamo sempre zitti e subiamo. Questa è la realtà dei fatti, perché se noi venissimo a dirvi che non potete insegnare l'inglese negli asili tedeschi, apriti cielo! Però anche il consigliere Leitner che viene nei quartieri mi viene a dire che la minoranza perde credibilità e ha paura di perdere il tedesco! Ma come fa a dire una cosa del genere, quando i suoi asili tedeschi sono pieni di italiani! Come fa a dirlo? Voi dite falsità in quest'aula, perché sapete benissimo qual è la realtà: gli italiani iscrivono i loro figli nelle strutture tedesche e fate finta di non vederlo. Questa è la realtà dell'Alto Adige, che vogliate accettarla o meno. Basta che andiate e prendervi le statistiche o a prendervi i cognomi come ha fatto Ellecosta.

Non ritiro la mozione, perché è il programma esatto dell'assessore Tommasini, è lui che dovrà giustificare al suo elettorato che vota contro quello che sta già facendo. Il problema è che non riesce a farsi dare i soldi dal presidente Durnwalder per finanziarne altre.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich spreche in persönlicher Angelegenheit, denn ich muss mich gegen diese Unterstellungen wehren. Nach dieser Logik wird es nie reichen, weil die Frau Artioli nicht von allen Kindern verlangen kann, gleich sprachbegabt zu sein. Das, was Sie hier gesagt haben, ist eine Verallgemeinerung andersgleichen, und Sie dürfen nicht nur die Realität der Stadt Bozen betrachten. Gehen Sie einmal hinaus und schauen Sie sich an, was passiert, wenn Menschen in keiner Sprache wirkliche Sicherheit haben. Das Aostatal macht es uns vor. Die Eltern waren der Meinung ...

PRESIDENTE: Scusi, consigliera Klotz, ma il fatto personale in cosa consiste?

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Man hat mir unterstellt, dass ich nichts verstehen und mich darüber beklagen würde, dass es in der Goethe-Schule so viele italienische Kinder gebe. Die Kindergärtnerinnen haben das Recht zu sagen, dass dieses oder jenes Kind zu wenig Grundkenntnisse in der deutschen Sprache hat, weshalb man es nicht aufnehmen könne. Man kann nicht Förderunterricht für fünf Kinder machen. Wer beschäftigt sich dann mit den anderen Kindern? Kollegin Artioli, viele der Kinder aus diesen Experimentierklassen sprechen ja nicht einmal Deutsch. Luisa Gnecci hat einmal gesagt, dass es in den italienischen Schulen seit 15 Jahren den vorgezogenen Deutschunterricht geben würde, was dazu geführt habe, dass die Passivkenntnisse besser geworden seien. Das bedeutet, dass die aktive Redequalität nicht vermehrt worden ist.

PRESIDENTE: Ha chiesto intervenire il consigliere Seppi, ne ha facoltà.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Sull'ordine dei lavori. Con tutto il rispetto per la collega Klotz che quando parla mi fa sempre piacere sentirla, però si presume che chi dirige i lavori in quest'aula conosca il regolamento. Se uno di noi chiede la parola per fatto personale e poi fa la replica alla mozione, ritengo che il presidente lo debba interrompere. Spiacerebbe anche a me, se fossi al posto Suo farei fatica, però rimaniamo nell'ambito del regolamento! I fatti personali sono fatti personali, le questioni politiche relative alla mozione sono un'altra cosa! La prego, presidente, 4 minuti e 39 secondi di intervento, di prenderne atto.

PRESIDENTE: Posso farLe presente che dopo che avevo chiesto alla consigliera Klotz quale era il fatto personale per cui aveva chiesto di intervenire, l'ha esposto e ha parlato per 2 minuti e 15 secondi. Dopodiché le ho chiesto di interrompere. Forse era distratto, mi scusi consigliere Seppi, però così è stato.

Metto in votazione la mozione per appello nominale come richiesto dalla consigliera Artioli e altri due consiglieri. È stato estratto il n. 25:

STEGER (SVP): Enthalten.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Nein.

STOCKER M. (SVP): Nein.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Nein.

PICHLER ROLLE (SVP): Nein.

PÖDER (UFS): Enthalten.

SCHULER (SVP): Nein.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Sì.

PRESIDENTE: Comunico il risultato della votazione: con 7 voti favorevoli, 23 voti contrari e 2 astensioni la mozione è respinta.

Poiché l'assessore Theiner è occupato per circa 30 minuti e vista l'assenza giustificata dell'assessore Bizzo, passiamo al punto 30) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 134/09 del 29.6.2009, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Egger, Leitner, Mair e Stocker S., concernente il calcolo del canone di locazione per alloggi IPES**".

Punkt 30 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 134/09 vom 29.6.2009, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Egger, Leitner, Mair und Stocker S., betreffend Mietenberechnung für Wohnungen des WOBI**".

Conformemente alle vigenti disposizioni di legge, il canone di locazione per un alloggio IPES è calcolato in percentuale tra il 10 e il 25% della capacità economica di una famiglia.

Questa disposizione non si applica però in quei casi, in cui il capofamiglia svolge un lavoro autonomo e deve far fronte a delle difficoltà economiche. Secondo quanto disposto dalla decisione di massima del 25-11-2005, in caso di lavoro autonomo per il calcolo della capacità economica ai sensi dell'art. 112 della legge provinciale n. 13/98 – 2° regolamento di esecuzione – comma 7 (8), viene considerato un reddito non inferiore a quello del rispettivo contratto collettivo di categoria. Specialmente in tempi di crisi da questa disposizione scaturisce una considerevole disparità tra il reddito effettivamente conseguito e quello ipotizzato dalla Provincia (come avviene nel caso degli studi di settore spesso criticati dalla Giunta provinciale e imposti a tutti i settori dell'economia).

Tutto ciò premesso,

IL CONSIGLIO PROVINCIALE

è favorevole

a che si prescinda, in tutti i casi che manifestamente e comprovatamente sono riconducibili alla crisi economica, dalla succitata regolamentazione e che si calcoli il canone di locazione degli alloggi IPES in base al reddito effettivamente conseguito.

Der Mietzins für eine Wohnung des Wohnbauinstituts ist im Sinne des Gesetzes auf 10 bis maximal 25 Prozent der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Familie festgesetzt.

Diese Regelung greift aber in jenen Fällen nicht, bei denen das Familienoberhaupt einer selbständigen Arbeit nachgeht und in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Zur Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß Art. 112 des Landesgesetzes Nr. 13/98 – 2. Durchführungsverordnung – Punkt 7, (8) wird auf Grund des Grundsatzbeschlusses vom 25.11.2005 bei selbständiger Arbeit ein Einkommen berechnet, das nicht geringer als jenes des Kollektivvertrages der Kategorie sein darf. Hieraus ergibt sich gerade in Krisenzeiten ein enormes Ungleichgewicht zwischen der effektiven und der vom Land angenommenen erwirtschafteten Einkommensgrundlage (vergleichbar mit den auch von der Landesregierung oft angeprangerten und staatlich auferlegten Branchenrichtwerten in allen Bereichen der Wirtschaft).

Dies vorausgeschickt,

spricht sich

DER SÜDTIROLER LANDTAG

dafür aus,

bei nachweisbaren und belegbaren Fällen, die auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen sind, von oben genannter Regelung abzusehen und den Mietzins auf Wohnungen des WOBI aufgrund des effektiv erzielten Einkommens zu berechnen.

La parola al consigliere Tinkhauser per l'illustrazione.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Dieser Beschlussantrag wurde vor knapp 1 ½ Jahren eingebracht, und in der Zwischenzeit scheint das Wohnbauinstitut wohl andere Probleme zu haben.

Es gibt Selbstständige, die im Zuge der Wirtschaftskrise für eine gewisse Zeit in eine finanzielle Notlage kommen. Wenn diese dann Mieter des Wohnbauinstitutes sind, dann wird ihnen ein Einkommen zugerechnet, das sie effektiv nicht erwirtschaften. Ich habe mir die Mühe gemacht, mit einem solchen Mieter die ganze Runde bei den zuständigen Ämtern zu machen. Ich war schockiert, wie mit diesen Menschen umgegangen wird. Wenn jemand selbstständig ist und er sich kein größeres Einkommen erwirtschaftet, dann kann man natürlich sagen, dass er arbeiten gehen sollte, aber in der Realität ist es oft so, dass Unternehmer für zwei, drei Jahre kein Einkommen haben und sich keine größeren Gehälter zuschreiben können. Nichtsdestotrotz wird diesen vom Wohnbauinstitut ein Einkommen zugerechnet, die einem Einkommen eines Arbeiters der entsprechenden Branche entspricht. Ich bin der Meinung, dass man sich die einzelnen Fälle anschauen sollte. Sollte ein Unternehmer eine Durststrecke von zwei oder drei Jahren haben, dann sollte für diesen der Mietzins berechnet werden, der auch für alle anderen berechnet wird.

PICHLER ROLLE (SVP): Eine persönliche Stellungnahme meinerseits, also nicht für die Fraktion sprechend. Wenn wir so verfahren würden, wie vom Kollegen Tinkhauser vorgeschlagen, dann können wir den Antrag stellen, alle Kriterien und Regeln abzuschaffen und den zuständigen Beamten mit Hausverstand die Entscheidung zu überlassen. Im Bereich Wohnbau gibt es nämlich mittlerweile eine Fülle von unüberschaubaren Fällen. Was soll man zu einem solchen Beschlussantrag sagen? Wenn ein Selbstständiger in einer Wohnung des Wohnbauinstitutes ist, dann muss man davon ausgehen, dass er gleich viel verdient wie ein Arbeiter. Ich weiß, dass der Kollege Tinkhauser meistens sehr praktische Fälle bringt, aber das, was er fordert, käme ab einem bestimmten Zeitpunkt der Aufhebung jeglicher Grundsätze gleich. Natürlich kann man alles aussetzen, aber wir wissen genau, wie es mit den Einkommenserklärungen ist. Vielleicht wäre auch das eine Sache für das sogenannte Einkommensbarometer. Ich weiß nicht, was man hier einführen will. Tatsache ist, dass man sich an bestimmte Regeln halten muss. Wir sollten lernen, wenige Regeln aufzustellen und diese dann einzuhalten. Über all die Jahre hinweg wurden Regeln und zig Ausnahmeregeln eingeführt, und es werden immer noch Ausnahmeregeln von der Ausnahmeregel gemacht. Das ist etwas, was ich schwer nachvollziehen kann.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich melde mich zu Wort, weil der Kollege Pichler Rolle ein Thema angesprochen hat, das natürlich weiter reicht als dieser Beschlussantrag. Der Beschlussantrag beschränkt sich auf Unternehmer, die, weil sie wenig verdienen, die Voraussetzung haben, um eine Sozialwohnung zu bekommen. Die Bezahlung muss ja irgendwo an Kriterien gebunden sein. Warum sonst ist die Landesregierung hergegangen und hat die sogenannte Mittelstandsförderung erfunden, die meiner Meinung nach keine ist? Diejenigen, die wenig verdienen, können sich eine Wohnung kaufen, diejenigen, die ein bisschen verdienen, müssen eine Wohnung mieten, mit der Möglichkeit, sie dann zu kaufen. Diese Politik führt in eine Sackgasse! Ich möchte den Landesrat fragen, was sich in den letzten Tagen ereignet hat. Die Mieter des Wohnbauinstitutes bekommen die Aufforderung, die Mieten zu zahlen. Es gibt generelle Mietenerhöhungen, gleichzeitig gibt es für die Bezieher des Wohngeldes weniger. Aufgrund welcher Maßnahme? Die Mieter wurden im Vorfeld nicht informiert und sind jetzt natürlich erschrocken, weil sie mit diesem Geld gerechnet haben. Ich vermute, dass das Geld ausgeht. Aufgrund der Wirtschaftskrise haben mehr Leute Probleme, was bedeutet, dass die Zahl der Ansuchen steigt. Was tut man also? Allen weniger geben. Ich denke, dass es so gegangen ist, aber die Leute draußen möchten einfach informiert werden. Wie gesagt, die Mieten gehen hinauf, und zwar beachtlich, und das Wohngeld wird reduziert. Ich habe in den letzten Tagen von zwei konkreten Fällen erfahren. Wenn jemand vorher 280 Euro bekommen hat und jetzt nur mehr 170 Euro bekommt, dann fehlen am Ende des Jahres mehr als 1.000 Euro. Das ist für Arbeiterfamilien ein Problem. Warum also ist diese Maßnahme erlassen worden und wie viele Menschen sind davon betroffen?

Zum Beschlussantrag selber. Es kann nicht angehen, dass der Politiker hergeht und sagt, wie viel jemand zu verdienen hat, wenn er einen bestimmten Beruf ausübt. Ich zahle die Steuern aufgrund von dem, was ich wirklich erwirtschafte. Auch hier muss es so sein. Alles andere hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun!

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): Penso che i colleghi che hanno presentato questa mozione abbiano perfettamente ragione. Calandola nella realtà dei fatti si comprende benissimo, assessore, che c'è

sempre chi fa il furbo. Ma come lo fa il lavoratore autonomo, e nel momento in cui venisse dimostrato che lo fa, viene penalizzato, lo fa anche il lavoratore dipendente. Io conosco centinaia di casi di lavoratori dipendenti che abitano o non abitano nelle case Ipes, che magari per arrotondare il loro magro salario vanno il sabato e la domenica a lavorare in qualche distributore di benzina o a raccogliere le mele. Il fatto di avere dei redditi non sempre confacenti a quelle che sono le reali entrate non è assolutamente una prerogativa esclusiva dei lavoratori autonomi, ma è una prerogativa di tutti se non sono controllati. Allora perché questo accanimento nei confronti del lavoratore autonomo che può dimostrare di avere un reddito inferiore ad un dipendente della stessa categoria nella quale questo lavoratore autonomo opera? Faccio un esempio. Se un lavoratore autonomo gestisce un bar con due dipendenti, è una situazione abbastanza normale, e decide di acquistare l'immobile dove svolge la sua attività, è chiaro che dalle sue entrate che possono essere valutate in 2-3000 euro al mese, detrae per il fisco italiano, ma anche per quello austriaco, l'ammortamento dell'immobile. Di conseguenza può anche avere rendita zero e nessuno gli può dire nulla, perché avendo la possibilità di detrarre questo costo in 10 o 20 anni, può avere tranquillamente un reddito zero. Perché questo ragionamento non deve essere fatto anche dall'Ipes? Assessore Tommasini, glielo spiego io, perché me lo hanno già spiegato, perché in fin dei conti questi soldi che paga, li paga per una ricchezza che si troverà poi per conto suo avendola scaricata. Non è vero, perché in quel momento soldi non ne ha per pagare l'affitto. Di conseguenza non è possibile che gli venga attribuito un reddito uguale a quello di un cameriere, quando lui in pratica guadagna zero.

Come si può fare? Nel momento in cui questo inquilino rimanesse all'Ipes e si trova ammortizzato tutto questo capitale delle mura, a quel punto gli si applica poi, quando avrà un reddito relativo all'attività e avrà anche acquisito le mura, il reddito non solo relativo all'attività ma anche a quello di quel capitale immobiliare che lui ha realizzato. Su questo sono d'accordo, perché se scarichi oggi, devi venirmi incontro domani. Allora domani guadagnerai 2.500 euro dalla tua attività più 4 o 500 euro al mese come finalizzazione della capitalizzazione che hai fatto delle mura che hai acquistato. Ragionamenti di questo tipo vanno affrontati con la massima serietà. I colleghi hanno perfettamente ragione, non è una prerogativa dei lavoratori autonomi essere coloro che non dichiarano tutto ciò che guadagnano, ma è una prerogativa di tutti. E ci sono situazioni nelle quali queste condizioni vanno monitorate e vanno poste sotto seria visibilità politica per creare le condizioni per risolvere definitivamente un problema annoso.

STEGER (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an das anschließen, was der Kollege Seppi gesagt hat. Gerade in Krisenzeiten ist es notwendig, vom hypothetischen Einkommen abzugehen und das effektive Einkommen als Grundlage herzunehmen. Es ist sinnvoll, dass man laut Gesetz zwischen 10 und 25 Prozent der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Antragsteller oder einer Familie als Limit festgesetzt hat. Ich möchte nicht wiederholen, was in Bezug auf das Anlagevermögen gesagt worden ist, denn das ist nur zu unterstreichen. Grundsätzlich handelt es sich hier um eine Ungleichbehandlung, und am Ende wird es die Aufgabe sein zu kontrollieren, ob die Angaben stimmen oder nicht. Das ist eine andere Geschichte, und ich bin der Erste, der sagt, dass jene zum Zuge kommen müssen, die sich in dem vom Gesetz vorgesehenen Rahmen bewegen. In Zeiten der Krise ist alles schwieriger, denn dort stimmen die Parameter überhaupt nicht mehr. Es ist insgesamt schwierig, von hypothetischen Grundlagen auszugehen und in Krisenzeiten ist es noch einmal schwieriger. Deshalb glaube ich, dass der Beschlussantrag gut begründet ist. Die Gleichstellung von abhängiger und unabhängiger Tätigkeit sollte hergestellt werden.

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura e formazione professionale italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): In riferimento alla rideterminazione del canone di locazione per gli inquilini dell'Ipes che svolgono un lavoro autonomo, voi sapete che l'art. 112 della legge provinciale n. 13/98 stabilisce che il canone di locazione dovuto dall'assegnatario Ipes deve essere determinato fra il 10 e il 25% della capacità economica del nucleo familiare, rimandando al regolamento di esecuzione l'attuazione dei principi stabiliti. L'art. 7, comma 8, del secondo regolamento di esecuzione del DPGP 15.9.1999, n. 51, concernente la determinazione della capacità economica precisa che *"per i componenti il nucleo familiare che dispongano esclusivamente di redditi di lavoro autonomo"* – l'oggetto della mozione – *"si considera comunque un reddito in misura non inferiore a quello risultante dall'applicazione del contratto collettivo vigente per la rispettiva categoria"*. Questo è quello che comunemente viene applicato. Ora però c'è un altro passaggio che parla dei casi particolari, dei casi di crisi che possono capitare. Ci deve essere una regola generale che vale su tutto il territorio provinciale normalmente, però c'è l'articolo 9, sempre del regolamento citato, che al comma 1 precisa che il canone determinato dall'Ipes ha validità per l'anno solare, ma che al comma 2 prevede la possibilità già oggi di una ride-

terminazione del canone di locazione in casi eccezionali, casi in cui ci sia una consistente riduzione della capacità economica della famiglia. Cito il comma 2: *"L'Ipes, su richiesta del locatario o d'ufficio procede, anche durante l'anno"* – quindi se c'è un fatto comprovato che può aver fatto modificare la capacità economica non serve aspettare la fine dell'anno – *"alla rideterminazione del canone sociale"*. In quali casi? Qualora cambi il numero delle persone che occupano l'occupazione e che dispongano di un reddito. La rideterminazione del canone sociale può essere effettuata anche nei casi eccezionali di consistente riduzione della capacità economica della famiglia. Tali casi sono valutati rispettivamente dalla commissione per l'assegnazione di cui all'art. 96 della legge.

Quindi considerato che la normativa già prevede oggi che in comprovati casi di consistente riduzione del reddito la possibilità di richiedere una rideterminazione del canone di locazione prescindendo anche dall'applicazione del contratto collettivo, non si ritiene di accogliere la mozione, perché prima di tutto ci deve essere una regola generale, poi ci deve essere la possibilità, attraverso delle procedure che in questo caso portano alla commissione per l'assegnazione, di richiedere la rideterminazione del canone. Sarà la commissione per l'assegnazione che può valutare questi comprovati casi. Anche il presidente Steger parlava di valutare comunque se questi casi eccezionali siano effettivamente tali. A questo già per decreto fa fronte la commissione per l'assegnazione. Essendo quindi già normato questo tipo di fattispecie non credo sia il caso modificarlo, altrimenti modificando un pezzo qua e un pezzo là, come diceva il consigliere Pichler Rolle, ci ritroveremo di fatto senza alcun criterio.

Aggiungo invece una cosa che mi sta particolarmente a cuore, consigliere Leitner. Vorrei che fosse chiaro che a noi come Giunta provinciale non risulta nessuna norma fatta dalla Giunta provinciale o nessuna indicazione data rispetto ad un aumento generalizzato. Non mi vengono in mente in questo momento provvedimenti che noi abbiamo fatto per determinare un aumento di questi canoni di locazione o una diminuzione del sussidio affitto, salvo la normativa introdotta nell'ultima modifica di legge, che ha previsto il tetto dei 6.000 euro. Ma a parte quello non abbiamo provveduto per quest'anno a determinare canoni più alti. Le chiederei quindi di fare una verifica dei casi concreti per capire meglio la situazione. Se lei è disponibile, verifichiamo, anche se in questo momento l'Ipes sta cercando di governare l'ordinaria amministrazione, però si può chiedere una verifica per capire ed evitare che si dia l'informazione, secondo me sbagliata, che ci sarebbe stato un generale aumento dei canoni d'affitto. Vorrei vedere per quale ragione il canone è stato aumentato in quel caso. Se dovesse essere stato così, un motivo ci sarà, ma ripeto, come Giunta provinciale non abbiamo preso alcun provvedimento in questa direzione. Questo voglio dirlo tranquillamente anche perché in una situazione di questo tipo di crisi economica mi sembrerebbe una contraddizione. Per cui verifichiamo i singoli casi per vedere attraverso quale meccanismo si è determinato l'aumento del canone.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Natürlich, Kollege Pichler Rolle, wäre es immer am Besten, wenn jeder nach seinem Hausverstand und Ermessensspielraum urteilen könnte. Dann bräuchte man natürlich sehr viel weniger Gesetze, aber leider Gottes ist dem nicht so. Ich bin schon dafür, dass man hier klare Regeln aufstellt. Wenn jemand hergeht und sagt, dass er im letzten Jahr ein sehr geringes Einkommen gehabt hat, so sollte es nicht die Kommission des Wohnbauinstitutes sein, die das beurteilt. Wenn schon, dann muss das die Finanzwache überprüfen. Ich würde das nicht behaupten, wenn ich nicht selbst mit einem Unternehmer die Runde bei den zuständigen Ämtern gemacht hätte. Diesem Unternehmer wurde Steuerhinterziehung und alles Mögliche andere vorgeworfen. Ich weiß, dass man einen Rekurs bei der Kommission einreichen kann, aber der Beamte hat gesagt, dass die Kommission dieses Ansuchen sicher negativ beurteilen würde. Wenn jemand die Steuererklärung abgibt, dann muss sie vom Wohnbauinstitut so angenommen werden.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione: 12 voti favorevoli e 14 voti contrari. Il consigliere Leitner chiede di ripetere la votazione. Ripetiamo la votazione: 16 voti favorevoli e 13 voti contrari. Quindi la mozione è approvata.

Punto 31) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 135/09 del 30.6.2009, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Egger, Leitner, Mair e Stocker S., concernente voti"**.

Punkt 31 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 135/09 vom 30.6.2009, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Egger, Leitner, Mair und Stocker S., betreffend Begehrensanträge"**.

Nel corso di una legislatura il Consiglio provinciale indirizza diversi voti al Governo e al Parlamento. Con l'approvazione di un voto, il Consiglio provinciale affida quindi ai parlamentari altoatesini il compito di illustrare il voto in Parlamento e di sottoporlo all'approvazione di quest'ultimo. Per il Consiglio

provinciale ovvero per i consiglieri provinciali è importante che siano note le iniziative adottate di conseguenza dai parlamentari altoatesini.

Tutto ciò premesso,

II CONSIGLIO PROVINCIALE

si pronuncia

a favore del fatto

- che i parlamentari altoatesini facciano pervenire ai consiglieri provinciali copia delle richieste da loro presentate al Parlamento con riferimento a voti del Consiglio provinciale;
- che l'esito della rispettiva votazione parlamentare venga comunicato ai consiglieri della Provincia autonoma di Bolzano.

Der Südtiroler Landtag richtet im Laufe einer Legislatur verschiedene Begehrensanträge an die römische Regierung bzw. ans römische Parlament. Mit der Annahme eines Antrages beauftragt der Landtag somit die gewählten Südtiroler Parlamentarier, den gefassten Begehrensantrag im römischen Parlament vorzubringen bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Südtiroler Landtag bzw. für die Landtagsabgeordneten ist es wichtig, dass die einzelnen Folgeschritte der Südtiroler Parlamentarier nachvollzogen werden können.

Dies vorausgeschickt,

spricht sich

DER SÜDTIROLER LANDTAG

dafür aus,

- dass die Südtiroler Parlamentarier den Landtagsabgeordneten eine Kopie ihrer gestellten Anträge an das Parlament, die sich auf Begehrensanträge des Landtages beziehen, zukommen lassen;
- dass das entsprechende Abstimmungsergebnis im Parlament den Landtagsabgeordneten in Südtirol mitgeteilt wird.

A questa mozione è stato presentato un emendamento sostituito a firma del consigliere Steger che leggo:

Con la riforma del 2001 dello Statuto di autonomia anche il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano può emettere voti e formulare progetti di legge concernenti materie non appartenenti alla competenza della Provincia, ma comunque di interesse provinciale.

L'articolo 35 dello Statuto di autonomia, che prevede questa possibilità solamente per il Consiglio regionale e che ai sensi dell'articolo 49 dello stesso ora si applica anche al Consiglio della Provincia di Bolzano e a quello della Provincia di Trento, specifica anche la procedura da seguire. Pertanto i voti e i progetti di legge approvati dal Consiglio provinciale sono inviati, a cura del presidente della Provincia, al Governo per la presentazione alle Camere e, in copia, al Commissario del Governo per la Provincia di Bolzano. L'articolo 85-bis del regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, inserito dopo la riforma dello Statuto di autonomia con delibera del Consiglio provinciale 7 maggio 2003, n. 5, ribadisce con minime modifiche la procedura stabilita dal suddetto articolo dello Statuto di autonomia per la trasmissione ufficiale dei voti e progetti di legge approvati dal Consiglio.

Con l'invio al Governo, da parte del presidente della Provincia, dei voti e progetti di legge approvati dal Consiglio, questi sono da considerarsi ufficialmente presentati e seguono l'iter stabilito dai regolamenti interni di Camera e Senato, senza il bisogno della formale iniziativa di un parlamentare.

Nonostante ciò, dal punto di vista politico, è importante che i parlamentari altoatesini siano ufficialmente messi a conoscenza delle deliberazioni rivolte al Parlamento, affinché possano seguire sul posto le varie questioni e in modo particolare l'iter dei voti e progetti di legge, contribuendo a portarli avanti.

Ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

invita

- il presidente del Consiglio provinciale a trasmettere anche ai parlamentari altoatesini i voti e i progetti di legge approvati dal Consiglio provinciale;

- *i parlamentari altoatesini a impegnarsi con tutti i mezzi a loro disposizione per la realizzazione degli obiettivi contenuti nei singoli voti e progetti di legge, seguendo l'iter parlamentare di questi atti e tenendo il Consiglio provinciale informato al riguardo.*

Seit der Reform des Autonomiestatutes im Jahre 2001 hat auch der Südtiroler Landtag die Möglichkeit, Begehrensanträge und Begehrensgesetzentwürfe auf Sachgebieten zu verabschieden, die nicht in die Zuständigkeit des Landes fallen, die aber für das Land von Interesse sind.

Der Artikel 35 des Autonomiestatutes, der diese Möglichkeit nur für den Regionalrat vorgesehen hatte und der laut Artikel 49 des Autonomiestatutes nun auch auf den Südtiroler und Trentiner Landtag Anwendung findet, bestimmt das in diesem Zusammenhang geltende Verfahren. Demnach werden die vom Landtag genehmigten Begehrensanträge und Begehrensgesetzentwürfe vom Landeshauptmann der römischen Regierung für die Vorlage an die Kammern und, in Abschrift, dem Regierungskommissär für die Provinz Bozen übermittelt. Artikel 85-bis der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages, der nach der Reform des Autonomiestatutes mit LT-Beschluss Nr. 5 vom 7. Mai 2003 eingefügt wurde, wiederholt, mit ganz geringfügigen Änderungen, das vom genannten Artikel des Autonomiestatutes festgelegte Verfahren der amtlichen Übermittlung der vom Landtag genehmigten Anträge.

Mit der Übermittlung durch den Landeshauptmann an die römische Regierung der vom Landtag genehmigten Anträge gelten diese als offiziell eingebracht und gehen den von den Geschäftsordnungen von Kammer und Senat vorgegebenen Weg, ohne dass es einer formellen Initiative eines Parlamentariers bedarf.

Trotzdem ist es, aus politischer Sicht, wichtig, dass die Südtiroler Parlamentarier von den vom Landtag gefassten Beschlüssen, die an das Parlament gerichtet sind, formell in Kenntnis gesetzt werden, damit sie die jeweilige Angelegenheit und im Besonderen den Werdegang der Anträge vor Ort verfolgen und auch entsprechend betreiben können.

Dies vorausgeschickt,

ersucht

DER SÜDTIROLER LANDTAG

- *den Landtagspräsidenten, die vom Landtag genehmigten Begehrensanträge und Begehrensgesetzentwürfe auch den Südtiroler Parlamentariern in Rom zu übermitteln;*
- *die Südtiroler Parlamentarier, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Umsetzung der mit den einzelnen genehmigten Anträgen verfolgten Anliegen einzusetzen, den parlamentarischen Iter der Anträge zu verfolgen und den Landtag darüber auf dem Laufenden zu halten.*

Chiedo al consigliere Tinkhauser se accetta l'emendamento.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Ja, ich nehme den Änderungsantrag an.

PRESIDENTE: Va bene. Allora la parola al consigliere Steger per l'illustrazione dell'emendamento.

STEGER (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass dieser Beschlussantrag formell nicht ganz in Ordnung ist, weil das Autonomiestatut ganz klar festlegt, wie die Übermittlung von Begehrensanträgen und Begehrensgesetzentwürfen zu erfolgen hat. Es ist vorgesehen, dass der Landeshauptmann diese an die Regierung und nicht an das Parlament übermittelt. Ich habe dem Kollegen Tinkhauser mitgeteilt, dass dieser Beschlussantrag formell nicht in Ordnung ist. Als Landtagspräsident bin ich natürlich damit einverstanden, dass man die Akten den Südtiroler Parlamentariern in Rom übermittelt und sie ersucht, die Begehrensanträge und –gesetzentwürfe so gut wie möglich zu betreuen und sich dafür einzusetzen. Ich schlage vor, dass das Landtagspräsidium vom Landtag genehmigte Begehrensanträge und Begehrensgesetzentwürfe an die Südtiroler Parlamentarier in Rom übermittelt.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Mir geht es in erster Linie darum, zu erfahren, was mit den vom Landtag genehmigten Begehrensanträgen geschieht. In diesen zwei Jahren wurden mehrere Begehrensanträge bzw. Begehrensgesetzentwürfe genehmigt, und bisher haben wir nichts gehört, was aus ihnen geworden ist. Na-

türlich kann das Landtagspräsidium die Begehrensanträge und –gesetzentwürfe an die Südtiroler Parlamentarier in Rom übermitteln, aber es wäre auch interessant, wenn diese sich einmal selbst hier im Landtag präsentieren würden und den Werdegang der Begehrensanträge und –gesetzentwürfe in Rom erläutern könnten.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die meisten Begehrensanträge sehen in den meisten Fällen vor, dass die Südtiroler Parlamentarier aufgefordert werden, ein bestimmtes Anliegen zu betreuen bzw. zu verfolgen. Das bedeutet also, dass die Südtiroler Parlamentarier diese automatisch übermittelt bekommen, denn sonst können sie sich ja nicht dafür einsetzen. Damit das aber zur allgemeinen Praxis wird, bin ich schon für den Vorschlag des Kollegen Steger. Der zweite Absatz des beschließenden Teiles des Beschlussantrages des Kollegen Tinkhauser wäre aber auch wichtig, nämlich, dass das entsprechende Abstimmungsergebnis im Parlament den Südtiroler Landtagsabgeordneten mitgeteilt wird. Es tut mir also leid, dass dieser Passus im Ersetzungsantrag des Kollegen Steger nicht mehr vorkommt. Wie der Kollege Tinkhauser richtig gesagt hat, wäre es auch interessant, in Erfahrung zu bringen, was die Südtiroler Parlamentarier in Rom konkret getan haben.

Wie gesagt, ich unterstütze den Ersetzungsantrag, aber mir wäre es lieber, wenn der letzte Absatz des beschließenden Teiles des Beschlussantrages des Kollegen Tinkhauser hinzugefügt würde.

PRESIDENTE: Consigliera Klotz, volevo solo farLe presente che nel secondo punto della parte impegnativa è scritto: *"...seguendo l'iter parlamentare di questi atti e tenendo il Consiglio provinciale informato al riguardo"*. Quindi viene ripreso quanto il collega Tinkhauser aveva chiesto.

La parola al consigliere Urzi, ne ha facoltà.

URZI (Il Popolo della Libertà): Indubbiamente questo emendamento sostitutivo ha il merito di rilevare l'importanza di un voto assunto dal Consiglio provinciale nel momento in cui uno strumento importante gli è stato attribuito. La valorizzazione del Consiglio provinciale ci trova concordi. Passa anche attraverso questo passaggio, quindi la comunicazione a chi poi in Parlamento per un dato naturale, il fatto di essere di Bolzano, dell'Alto Adige, comunque coinvolto sul piano non solo politico ma anche personale con le vicende altoatesine, è chiamato a farsi causa di queste volontà a livello parlamentare. Quindi io intendo per "parlare ai parlamentari altoatesini" tutti i parlamentari del nostro territorio, e credo sia lo spirito. C'è un passaggio però che va rilevato, ossia il voto viene considerato come un termine astratto, ossia un voto del Consiglio assunto a maggioranza senza considerare casi specifici che si possono determinare all'interno del Consiglio e che sono il voto per esempio per gruppi linguistici. Si possono determinare situazioni paradossali o forti sul piano politico dove per esempio su un certo tipo di postulato si crea una maggioranza che non è politica ma etnica.

Poniamo il caso della maggioranza etnica del Consiglio provinciale, o il caso ove solo i consiglieri del gruppo linguistico tedesco votano un certo tipo di impegno, mentre votano contrari tutti i consiglieri del gruppo linguistico italiano. Poniamo un caso astratto, su situazioni particolari può accadere, mentre non può accadere il contrario, evidentemente per una questione di numeri. Cosa succede in questo caso? La trasmissione dell'atto in generale e dell'atto al parlamentare avviene in maniera fredda e distaccata senza tener conto di questo dato politico, o invece deve essere sottolineato questo dato politico? Noi lo abbiamo rilevato già nel passato, abbiamo la piena convinzione che questo dato politico debba essere sottolineato. Quando qui discutemmo delle riforme costituzionali e dello Statuto chiedemmo che al Parlamento venisse inoltrato anche il verbale della discussione da cui risultava il voto separato per gruppi linguistici, politicamente ma anche etnicamente separato.

Riterrei che la formulazione della parte impegnativa debba tenere conto anche dell'inoltre non solo delle volontà e degli auspici, che è giusto, ma anche delle contraddizioni che si possono determinare in considerazione della particolare specialità del nostro territorio, e la contraddizione può essere per esempio il voto separato per gruppi linguistici. È un fatto ininfluenza sul piano politico? Noi riteniamo assolutamente di no, e dovrebbero tenerne conto sia i parlamentari che il Parlamento. Credo quindi che un atto accessorio ed integrativo di informazione in più, il verbale, una nota esplicativa, quanto è necessario, debba essere inoltrato come elemento fondamentale di giudizio per poi sostenere le ragioni del territorio.

PICHLER ROLLE (SVP): Ich ersuche um eine kurze Unterbrechung der Sitzung von circa einer Viertelstunde für eine Fraktionsbesprechung.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta e sospendo brevemente la seduta.

ORE 16.28 UHR

ORE 16.49 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta. Ha chiesto la parola il consigliere Steger, ne ha facoltà.

STEGER (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist es wichtig, dass die Wege, institutionell gesehen, richtig laufen. Deshalb habe ich diesen Ersetzungsantrag eingebracht. Mir ist vor allem der erste Absatz wichtig, der vorsieht, dass das Präsidium beauftragt wird, die Dokumentation den Südtiroler Parlamentariern in Rom zu übermitteln. Insofern ersuche ich um Unterstützung für diesen Ersetzungsantrag.

PRESIDENTE: Il consigliere Tinkhauser rinuncia alla replica. La parola al consigliere Pichler Rolle sull'ordine dei lavori.

PICHLER ROLLE (SVP): Entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich möchte um eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Absätze ersuchen.

PRESIDENTE: È stata chiesta la votazione dell'emendamento sostitutivo alla mozione per parti separate. Metto in votazione le premesse e il punto 1 della parte impegnativa: approvati a maggioranza con 1 astensione e i restanti voti favorevoli.

Metto in votazione il punto 2 della parte impegnativa: respinto a maggioranza con 9 voti favorevoli, 14 voti contrari e 5 astensioni.

Punto 27) dell'ordine del giorno: "**Voto n. 7/09 del 23.6.2009, presentato dai consiglieri Lamprecht, Egartner, Hochgruber Kuenzer, Pardeller, Pichler Rolle e Thaler Zelger, riguardante no al finanziamento di controlli sanitari ufficiali da parte di aziende alimentari**".

Punkt 27 der Tagesordnung. "**Begehrensantrag Nr. 7/09 vom 23.6.2009, eingebracht von den Abgeordneten Lamprecht, Egartner, Hochgruber Kuenzer, Pardeller, Pichler Rolle und Thaler Zelger, betreffend nein zur Finanzierung sanitären, amtlicher Kontrollen durch Lebensmittelbetriebe**".

Mentre da una parte si elaborano pacchetti per limitare le conseguenze della crisi economica e finanziaria, p.es. nei settori commercio, artigianato e industria (soprattutto automobilistica), lo Stato italiano introduce ulteriori aggravii finanziari per le aziende alimentari, che in ultima analisi dovranno essere scaricati sul consumatore.

Il regolamento (CE) n. 882/2004 riguarda i controlli igienici e sanitari. Il Governo italiano, con decreto legislativo n. 194 del 19 novembre 2008, ha dato attuazione a questo regolamento. Obiettivo del regolamento è che gli Stati membri applichino criteri unitari nello svolgimento dei controlli igienici ufficiali, e che per tali controlli siano messi a disposizione personale e risorse finanziarie sufficienti.

La strada scelta dal Governo italiano è quella di far sostenere anche queste spese alle aziende alimentari, che già soffrono le conseguenze della crisi economica.

Le imprese del settore, anche quelle finora non interessate dalla questione, devono pagare fra 482 € e 1.807,50 € di tassa annuale.

Criteri unitari d'igiene sono un requisito per la produzione alimentare. È importante che la mano pubblica svolga questi controlli a tutela di consumatrici e consumatori, e che al consumatore si garantiscano alimentari sani, prodotti senza carenze igieniche. Questo è nell'interesse di consumatrici e consumatori, e perciò costituisce anche un interesse pubblico.

Ora però il Governo italiano, per coprire le spese di questi giustificati controlli igienici ufficiali, ingiustificatamente chiede alle aziende produttrici di sostenerne i costi, costringendole così a finanziare gli organi ufficiali di controllo. Questo modo di procedere somiglia più a un'assurda disposizione dello Stato per procurarsi risorse finanziarie che a una seria applicazione del regolamento comunitario.

Se dovesse valere per altri settori, significherebbe che il Governo con decreto legislativo obbliga p.es. tutti gli utenti della strada a pagare tasse annuali agli organi di controllo statali (Polizia di Stato ecc.) per poter svolgere i relativi controlli.

Il Consiglio e la Giunta provinciali hanno preso misure legislative e amministrative nell'ambito delle proprie competenze autonome per facilitare l'attività delle aziende alimentari. Comunque anche la Provincia autonoma di Bolzano-Alto Adige deve applicare il decreto legislativo del Governo.

Con legge provinciale n. 7/2000 sono state regolamentate le attività commerciali in Alto Adige, e sono stati definiti ufficialmente il commercio all'ingrosso e quello al dettaglio. Con legge provinciale e decreto del presidente della Provincia n. 52/2008 è stata regolamentata la vendita diretta di alimentari da parte dei contadini.

Il decreto legislativo n. 194/2008 sta parzialmente in contraddizione con la legislazione provinciale, e inoltre non definisce chiaramente l'attività commerciale al dettaglio e all'ingrosso.

Con l'obbligo di applicare il decreto legislativo n. 194/2008 nella nostra provincia si pongono ostacoli enormi alle iniziative di produzione, lavorazione e vendita diretta di alimentari da parte dei contadini, iniziative che sono valide e tipiche di questa provincia e regione.

Invece di promuovere la varietà nella produzione di alimentari e di sostenere le aziende, provate anche dalla crisi economica, il Governo le costringe a ulteriori pagamenti facendo loro finanziare gli organi ufficiali di controllo sull'igiene.

Nelle premesse (comma 10) del regolamento (CE) n. 882/2004 è detto esplicitamente che il regolamento stesso non si applica a prodotti agricoli (seminativi, vino, olio d'oliva, ortofruttili, luppolo, latte e prodotti a base di latte, carne di manzo e di vitello, carni ovine e caprine e miele). Il decreto legislativo, però, non tiene conto di queste prescrizioni.

Constatato che, ai sensi dell'articolo 26 del suddetto regolamento dell'Unione europea, gli Stati membri devono garantire che siano resi disponibili adeguati finanziamenti per i controlli ufficiali;

constatato che ai sensi dell'articolo 27, comma 5, del medesimo regolamento si deve tener conto di quanto segue:

"Nel fissare le tasse gli Stati membri tengono conto dei seguenti elementi:

- a) il tipo di azienda del settore interessata e i relativi fattori di rischio;*
- b) gli interessi delle aziende del settore a bassa capacità produttiva;*
- c) i metodi tradizionali impiegati per la produzione, il trattamento e la distribuzione di alimenti;*
- d) le esigenze delle aziende del settore situate in regioni soggette a particolari difficoltà di ordine geografico".*

Verificato che il decreto legislativo n. 194/2008 tiene conto di questi principi in misura insufficiente ovvero nulla,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

invita

Governo e Parlamento

a modificare il decreto legislativo n. 194 del 19 novembre 2008 in modo

- che il regolamento (CE) n. 882/2004 sia applicato in Italia in modo che i controlli ufficiali sull'igiene riguardino solo gli ambiti previsti dal regolamento stesso;*
- che dal pagamento della tassa annuale siano esentate quelle aziende produttrici di alimentari che ai sensi del regolamento europeo non vi sono obbligate*
- e che i controlli siano finanziati con fondi pubblici nell'interesse di consumatrici e consumatori nonché della loro tutela.*

Während man einerseits Pakete zur Linderung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise schnürt, z. B. in den Bereichen Handel, Handwerk und der (Automobil-)Industrie, führt der italienische Staat für die Lebensmittelbetriebe zusätzliche finanzielle Belastungen ein, die letztendlich wiederum auf den Konsumenten abgewälzt werden müssen.

Die EU-Verordnung Nr. 882/2004 regelt die hygienischen, sanitären Kontrollen. Die italienische Regierung hat mit Legislativdekret Nr. 194 vom 19. November 2008 die Umsetzung dieser Verordnung vollzogen. Ziel der EU-Verordnung Nr. 882/2004 ist es, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Region einheitliche Standards in der Durchführung der amtlichen Hygienekontrollen anwenden und dass dafür ausreichend Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die italienische Regierung hat den Weg gewählt, dass man Lebensmittelbetriebe, die auch von der Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen, nun zusätzlich zur Kasse gebeten werden.

Lebensmittelunternehmen, auch jene, die bisher nicht davon betroffen waren, müssen zur Finanzierung der amtlichen Hygienekontrollen zwischen € 482,00 und € 1.807,50 an jährlicher Gebühr zahlen.

Einheitliche Hygienestandards sind in der Lebensmittelproduktion Voraussetzung. Es ist wichtig, dass seitens der öffentlichen Hand zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher diese Kontrollen durchgeführt werden und dass der Konsument die Garantie auf gesunde, hygienisch einwandfrei produzierte Lebensmittel hat. Das ist im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten und stellt somit auch ein öffentliches Interesse dar.

Dass nun die italienische Regierung, zur Deckung dieser gerechtfertigten, amtlichen Hygienekontrollen die Lebensmittelbetriebe in einer unverhältnismäßigen Art und Weise zur Kasse bittet, um sozusagen ihre "Kontrollorgane" selbst zu finanzieren, gleicht mehr einer absurden Geldbeschaffungsbestimmung des Staates, als einer seriösen Umsetzung der EU- Verordnung.

Auf andere Sektoren umgewälzt würde das bedeuten, dass man seitens der römischen Regierung mittels Legislativdekret, z.B. alle Verkehrsteilnehmer dazu verpflichtet, jährliche Gebühren an die staatlichen Kontrollorgane (sprich Staatspolizei usw.) zu bezahlen, damit die Verkehrskontrollen im Straßenverkehr durchgeführt werden können.

Der Südtiroler Landtag und die Südtiroler Landesregierung haben im Rahmen ihrer autonomen Zuständigkeiten gesetzgeberische und verwaltungstechnische Maßnahmen ergriffen, um den im Lebensmittelbereich tätigen Betrieben die Tätigkeit zu erleichtern. Die Autonome Provinz Bozen/Südtirol muss allerdings das römische Legislativdekret anwenden.

Mit Landesgesetz Nr. 7 aus dem Jahr 2000 wurde in Südtirol die Handelstätigkeit, sowie die Definition von Einzelhandel- und Großhandelstätigkeit festgelegt. Mit Landesgesetz und Dekret des Landeshauptmannes Nr. 52/08 wurde die Direktvermarktung von Lebensmitteln seitens der Landwirte geregelt.

Das Legislativdekret Nr. 194/2008 steht teils im Widerspruch zur Landesgesetzgebung und ist zudem in der Definition "Einzelhandel- Großhandelstätigkeit" unklar.

Mit der verpflichtenden Umsetzung des Legislativdekretes Nr. 194/2008 in unserem Land, werden den wertvollen, und für unser Gebiet und die Region typischen Initiativen in der Lebensmittelproduktion, Lebensmittelverarbeitung sowie der bäuerlichen Direktvermarktung enorme Hürden gestellt.

Anstelle Vielfalt in der Lebensmittelproduktion zu fördern und den Betrieben, die auch von der Wirtschaftskrise betroffen sind zu helfen, werden diese Betriebe seitens der römischen Regierung zusätzlich zur Kasse gebeten, indem sie sozusagen die amtlichen Hygiene-Kontrollorgane finanzieren sollen.

Die EU-Verordnung Nr. 882/2004 sieht in ihren Prämissen (Absatz 10) ausdrücklich vor, dass die Verordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Kulturpflanzen, Wein, Olivenöl, Obst und Gemüse, Hopfen, Milch und Milchprodukte, Rind und Kalbfleisch, Schaf und Ziegenfleisch sowie Honig) nicht angewandt werden soll. Im römischen Dekret werden diese Vorgaben allerdings nicht berücksichtigt.

Festgehalten, dass laut Artikel 26 der EU-Verordnung die Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass angemessene finanzielle Mittel für die amtlichen Kontrollen verfügbar sein sollen,

Festgehalten, dass gemäß Artikel 27 Abs. 5 der EU-Verordnung folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

"Bei der Festsetzung der Gebühren berücksichtigen die Mitgliedstaaten folgendes:

die Art des betroffenen Unternehmens und die entsprechenden Risikofaktoren;

- a) die Interessen der Unternehmen mit geringem Durchsatz;
- b) die traditionellen Methoden der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs;
- c) die Erfordernisse von Unternehmen in Regionen in schwieriger geografischer Lage."

Festgestellt, dass das Legislativdekret Nr. 194/2008 diese Grundsätze unzureichend bzw. gar nicht berücksichtigt,

fordert

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die römische Regierung und das Parlament auf,

das Legislativdekret Nr. 194 vom 19. November 2008 dahin abzuändern,

- dass die EU-Verordnung Nr. 882/2004 in Italien in der Form umgesetzt wird, dass die amtlichen Hygienekontrollen nur für die laut Verordnung vorgesehenen Bereiche angewandt werden;
- dass jene Lebensmittelbetriebe von der Bezahlung der jährlichen Gebühr ausgenommen werden, die laut EU-Verordnung nicht dazu verpflichtet sind;
- und dass die Kontrollen im Interesse des VerbraucherInnen- und KonsumentInnenschutzes mit Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden.

La parola al consigliere Lamprecht per l'illustrazione.

LAMPRECHT (SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Begehrensantrag wurde am 23. Juni 2009 eingebracht. Lebensmittelsicherheit und gesunde Nahrungsmittel sind ein hohes Gut, und es ist auch richtig, dass man sich an klare Vorgaben und Regeln hält. Immerhin geht es um Nahrungsmittel, und deshalb muss garantiert sein, dass sie einwandfrei produziert werden und die Produktionskette auch den hygienischen Standards entspricht.

Dieser Begehrensantrag richtet sich nicht gegen die Kontrolle an sich und auch nicht gegen die Auflagen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung oder Lebensmittelproduktion. Mit einer EU-Verordnung wurde im Jahr 2004 die klare Zielvorgabe gesetzt, dass entsprechende Kontrollen zu regeln sind und seitens der zuständigen Behörden die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. In unserem Land gibt es eine sehr lange Tradition in der Produktion von Lebensmitteln. Es gibt eine Vielfalt an Betrieben, die sich diesem Bereich widmen, begonnen bei der Landwirtschaft, wo die Direktvermarktung einen immer größeren Anteil einnimmt. Es gibt aber auch verarbeitende Betriebe im Handwerksbereich, die unter Umständen auch Nischenbereiche abdecken. Besagte EU-Verordnung hat klare Vorgaben zum Inhalt. Hier ist die römische Regierung päpstlicher als der Papst vorgegangen und schießt über die ursprüngliche Zielsetzung hinaus. So gibt es auch einige Unklarheiten, und auch die zuständigen Behörden haben hinsichtlich der Anwendung einige Interpretationsschwierigkeiten ausgemacht. Die Handelsordnung aus dem Jahr 2000 regelt den Einzel- und Großhandel. Die Hygienestandards für die Direktvermarktung haben wir mit eigenen Maßnahmen geregelt. Unabhängig davon muss natürlich jeder die Standards einhalten. Es ist nicht gerechtfertigt, dass man hergeht und mit Legislativdekret verordnet, dass die Kontrollen von den Betrieben selber finanziert werden müssen, und zwar im Ausmaß von 400 bis 1.800 Euro. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kann nicht der richtige Weg sein, wenn man auf der anderen Seite von Krise spricht. Ich ersuche Sie also, dem Begehrensantrag zustimmen. Die römischen Stellen sollen aufgefordert werden, das besagte Legislativdekret abzuändern, und zwar in Richtung ursprünglicher Zielsetzung der EU-Verordnung. Es kann doch nicht sein, dass sich die Betriebe ihre Kontrolleure selber finanzieren müssen. Im Straßenverkehr ist es ja auch nicht so, dass die Verkehrsteilnehmer für die Polizeikontrollen zahlen müssen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Inhaltlich könnte ich diesem Begehrensantrag schon zustimmen, aber ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, welchen Sinn es haben soll, dass wir ihn genehmigen, nachdem wir vorher beschlossen haben, nicht die Südtiroler Parlamentarier zu informieren und nicht zu verlangen, dass sie sich dafür einsetzen und uns darüber berichten. Der Kollege Lamprecht hat gesagt, dass die italienische Regierung päpstlicher als der Papst sei, und deshalb sehe ich nicht ein, weshalb sie sich dazu erweichen sollte, diesem Antrag zuzustimmen. Wir werden zwar dieses Papier nach Rom schicken, aber das ist vorher auch schon geschehen. Deshalb haben wir vorher eine Tautologie beschlossen. Das Wesentliche habt Ihr abgelehnt, denn Ihr wollt nicht, dass die Öffentlichkeit erfährt, was mit unseren Anträgen in Rom passiert. Jetzt verlangt Ihr von uns, dass wir etwas zustimmen, obwohl wir nicht wissen, was daraus wird. Diese Logik müsst Ihr uns erklären! Ihr habt ein Abstimmungsverhalten an den Tag gelegt, das sicher nicht im Sinne einer demokratischen Gesinnung ist und mit Parlamentarismus nichts zu tun hat.

Zum Inhalt kann ich durchaus Ja sagen, aber mich würde schon interessieren, was daraus wird, aber das ist offensichtlich nicht gefragt. So setzen wir uns dem Vorwurf aus, schöne Papiere zu produzieren, um diesem oder jenem zu gefallen. Wir sind unlängst von einem Bauern kontaktiert worden, der sich wahnsinnig darüber aufgeregt hat, dass wir seinerzeit einen Begehrensantrag genehmigt haben, in welchem es um den Mehrwertsteuer-Ausgleich bei landwirtschaftlichen Produkten gegangen ist. Was ist daraus geworden? Das dürfen wir nicht erfahren, und das war der Ausgangspunkt dafür, dass der Kollege Tinkhauser den vorher behandelten Beschlussantrag eingebracht hat. Der Landtagspräsident hat ihn vernünftigerweise in einen Rahmen gegossen, der

mit dem Autonomiestatut übereinstimmt. Diesem haben wir auch zugestimmt, aber dann hat er gegen seinen eigenen Antrag gestimmt. Also, ich verstehe die Welt wirklich nicht mehr!

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich gehe davon aus, der der Abgeordnete Karl Zeller Seppl Lamprecht schon informieren wird, aber es würde uns schon alle interessieren.

Der Begehrensantrag als solcher ist sicher gerechtfertigt. Wenn es EU-Verordnungen gibt, die über staatlicher Rechtswirksamkeit stehen, dann hat man diese zu übernehmen. Dass die italienische Regierung wieder einmal alla "Berlusconiana" schaut, Geld einzutreiben, Schlupflöcher zu finden und Tricks anzuwenden, wie man solche Kontrollen finanzieren könnte, dass sie möglichst nicht weh tun, ist uns schon klar. Im Begehrensantrag steht, dass der Südtiroler Landtag im Rahmen der autonomen Zuständigkeiten gesetzgeberische und verwaltungstechnische Maßnahmen ergriffen habe, um den im Lebensmittelbereich tätigen Betrieben die Tätigkeit zu erleichtern, wobei die Provinz Bozen allerdings das römische Legislativdekret anwenden müsse. Wir sind also wieder einmal bei den Grenzen unserer hoch gelobten Autonomie angelangt! Seppl Lamprecht, ich warte auf den Tag, an dem Du mit uns feurig erkennst, dass auf lange Sicht nur ein Los von Rom hilft. Ansonsten verstricken wir uns in dessen Fang und irgendwann zieht uns das mit hinunter, vielleicht bis zum Staatsbankrott! Sobald alle in der Südtiroler Volkspartei verstanden haben werden, dass uns dieser Staat nur "sekkieren" will, wird es hier vielleicht eine andere politische Ausrichtung geben.

Der Kollege Lamprecht weiß sicher, wie solche Kontrollen in der Praxis ablaufen. Wir haben auf die Probe aufs Exempel gemacht, nämlich, was die Beschriftungen anbelangt. Es kommt ja vor, dass im Rahmen solcher Kontrollen festgestellt wird, dass Produkte – speziell aus Österreich importierte – nur in deutscher Sprache beschriftet sind, beispielsweise "Almdudler" usw. Diese Betriebe zahlen dann Strafen von 200 und 300 Euro. Umgekehrt haben wir x Anzeigen gemacht, die dann archiviert wurden, weil die Beschriftung nur in italienischer Sprache erfolgt ist. Das ist ein anderes Thema, aber ich möchte damit nur sagen, dass bei solchen Kontrollen auch das bestraft wird.

Wir werden dem Begehrensantrag zustimmen und hoffen, dass die Meldung von Karl Zeller über Seppl Lamprecht auch zu uns in den Landtag kommen wird.

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN | PRESIDENZA DEL PRESIDENTE: Dr. DIETER STEGER

PRÄSIDENT: Wer möchte noch das Wort zu diesem Begehrensantrag? Herr Abgeordneter Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Wir sind natürlich tief beeindruckt von der Schilderung des Kollegen Lamprecht, der uns die römische Kontrollmanie eindringlich vor Augen geführt hat, mit dem im eigenen Interesse für Verständnis werbenden Ton, der die Landwirtschaft schützen will. Kollege Lamprecht, ich hätte in diesem Zusammenhang ein paar Fragen. In Italien gibt es eine Regelung, die offenbar deutlich von der EU-Verordnung abweicht. In Absatz 10 der EU-Verordnung ist vorgesehen, dass bestimmte landwirtschaftliche Produkte von dieser Maßnahme ausgenommen sind. In Italien wird das, oh Schreck, nicht angewandt. Da stellt sich für mich schon die Frage, warum die Parlamentarier in Rom nicht interveniert haben. Warum haben beispielsweise der Bauernbund, der italienische Verband der Lebensmittelhersteller usw. nicht ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Rom eingeleitet? Warum ist man hier nicht zur EU gegangen und hat diese berechtigten Ansprüche angemeldet? Kannst Du uns oder einer der Mitunterzeichner des Begehrensantrages das Ganze erläutern? Eine weitere Frage ist jene, wie viele Betriebe in Südtirol von dieser Maßnahme betroffen sind. So wie sich das anhört, sind offensichtlich vom kleinsten Selbsterzeuger bis zum nicht mehr vorhandenen "Gasser Speck" alle betroffen. Wir wüssten schon gerne, inwieweit diese Bandbreite vollinhaltlich abgedeckt wird oder auch nicht. Wie viele Unternehmen in Südtirol haben bisher diesen römischen "pizzo" bezahlt bzw. wie viele Exekutierte haben sozusagen der Exekutive selbst den Revolver gekauft? Dann, Kollege Lamprecht, können wir uns überlegen, Deinem doch in einem dramatischen Tonfall erklärten Begehrensantrag über die Heimsuchungen der heimischen Landwirtschaft zuzustimmen.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich möchte auch ich zum Ausdruck bringen, wie wichtig mir dieser Begehrensantrag ist, wenngleich er in Bezug auf seine Umsetzbarkeit in Frage gestellt wird. Alle, die Politik betreiben, wissen, dass Ziele nicht von Einzelnen erreicht werden können, sondern dass viele daran arbeiten müssen und von vielen Unterstützungsschreibern kommen müssen, damit sich etwas bewegt.

Herr Kollege Heiss, ich kann Ihnen als Beispiel einen kleinen Betrieb nennen, der als Nebenerwerb ein paar Hennen hält, wobei die Kontrollen ihm 893 Euro gekostet haben. Die Südtiroler Landwirtschaft hat 80 Prozent Nebenerwerbsbetriebe, und einige der Nebenerwerbsbetriebe sind in die Bereiche Lebensmittelherstellung und Lebensmittelverarbeitung eingestiegen. Das sollte unterstützt werden, und deshalb sollten wir auf die Anliegen der Betroffenen reagieren. Wenn die Betriebe aus eigener Kraft und Motivation etwas Neues machen möchten, so sollten wir Ihnen nicht bürokratische oder finanzielle Schwierigkeiten auferlegen.

Was die Zusammenarbeit mit den römischen Parlamentariern anbelangt, so wird sicher nicht eine einzige Person Bericht erstatten. Alle, die im Landtag Politik betreiben, haben ein Interesse daran, mit den Vertretern auf römischer Ebene zusammenzuarbeiten, die einen mehr, die anderen weniger. Es muss nicht unbedingt Papier produziert werden, um Ergebnisse zu erreichen. Ich denke, dass wir schon noch miteinander kommunizieren sollten, unabhängig davon, um welchen Parlamentarier es sich handelt.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Wir werden diesem Begehrensantrag zustimmen, weil er sehr sinnvoll ist. Kollege Leitner. Im "Südtiroler Landwirt" wird dann stehen, dass dieser Begehrensantrag ein sehr großer Erfolg sei und die Bauern sehr gut informiert worden seien. Diese Information werde ich dann an Dich weiterleiten.

MAIR (Die Freiheitlichen): Einen Satz kann ich mir nicht verkneifen, Kollegin Kuenzer. Bei den Südtiroler Parlamentariern spielt es nämlich sehr wohl eine Rolle, welcher Partei man angehört. Als es einmal darum gegangen ist, einem Bürger einen Gefallen zu tun, habe ich mir erlaubt, den Parlamentarier Zeller zu kontaktieren und wollte ihn darum bitten, sich für diesen Bürger einzusetzen. Er hat mich dann gefragt, wie er dazu kommen würde, für mich irgendetwas zu machen, da ich ja Mitglied der Freiheitlichen sei. Die Kollegin Kuenzer hat gesagt, dass Informationen unabhängig von der Parteizugehörigkeit erteilt werden. Das stimmt nicht, denn die Parteizugehörigkeit spielt sehr wohl eine Rolle! Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ausgerechnet der Parlamentarier Zeller den Kollegen Lamprecht informieren wird.

EGGER (Die Freiheitlichen): Der Opposition wird immer wieder vorgeworfen, dass sie gegen alles sei, was von der Mehrheit vorgebracht wird. Das ist in diesem Fall sicher nicht so, denn eher war es heute umgekehrt. Das, was vorher bei der Behandlung des Beschlussantrages des Kollegen Tinkhauser geschehen ist, war, politisch gesehen, ein sehr tiefes Niveau. Die Mehrheit hat den Passus abgelehnt, dass sich die Südtiroler Parlamentarier mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Umsetzung der mit den einzelnen genehmigten Anträgen verfolgten Anliegen einsetzen. Offensichtlich will man nicht, dass sich unsere Parlamentarier dafür einsetzen sollten, dass Anträge in Rom bearbeitet werden. Man will vor allem auch nicht, dass sie den parlamentarischen Iter der Anträge verfolgen, was meiner Meinung nach skandalös ist. Man will auch nicht, dass der Landtag darüber auf dem Laufenden gehalten wird. Das ist einfach nur skandalös und beschämend! Ich werde dem Begehrensantrag aber trotzdem zustimmen, weil mich sein Inhalt überzeugt und ich mich in diesem Landtag immer mehr in einer Außensektion des Südtiroler Bauernbundes fühle. Danke!

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Begehrensantrag ist bereits vor mehr als einem Jahr eingereicht worden, und in der Zwischenzeit hat sich diesbezüglich doch einiges getan. Ich möchte daran erinnern, dass in unzähligen Aussprachen mit Verbänden und Organisationen viele Erleichterungen erwirkt werden konnten. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Rechtsamt des Landes ein großes Kompliment aussprechen, das hier wirklich großartige Arbeit geleistet hat.

Es stimmt natürlich, dass das größte Hindernis nach wie vor besteht, da das Legislativdekret Nr. 194 vom 19. November 2008 immer noch gültig ist. Die Landesregierung hat gemeinsam mit anderen Regionen versucht, dafür Stimmung zu machen, dass es abgeändert wird. Allerdings muss ich sagen, dass wir diesbezüglich noch nichts Konkretes erreicht haben. Der Kollege Heiss hat richtigerweise angemahnt, dass sich auch die großen Verbände auf Staatsebene in Bewegung setzen müssen, damit wir in der Substanz etwas erreichen können. Auf jeden Fall stimmen wir diesem Begehrensantrag zu.

LAMPRECHT (SVP): Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, die sich mit diesem Begehrensantrag auseinandergesetzt haben und dessen Inhalt teilen.

Kollege Heiss, es wird nicht die Kontrolle an sich in Frage gestellt, sondern die Tatsache, dass jeder partout zur Kasse gebeten werden soll. Auch die Verbände rühren sich diesbezüglich. Der Bauernbund ist mit den Ver-

bänden in Kontakt, die auf römischer Ebene aktiv sind. Dasselbe gilt für den Hds. Man versucht, diese Bestimmungen im Schulterchluss gemeinsam abzuändern. Der Landesrat hat gesagt, dass es auch auf politischer Ebene Versuche gibt, diesbezüglich einzuwirken.

Ich hoffe, dass dieser Begehrensantrag eine breite Zustimmung erhält. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass wirklich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wird.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Begehrensantrag ab: mit 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 34 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 139/09 vom 15.7.2009, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Egger, Mair, Stocker Sigmar und Tinkhauser, betreffend 'Pflege ist Herausforderung für die Gesellschaft - landeseigene Lösung statt Sanierung Illegaler'**".

Punto 34) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 139/09 del 15.7.2009, presentata dai consiglieri Leitner, Egger, Mair, Stocker Sigmar e Tinkhauser, riguardante 'l'assistenza è la sfida della società - soluzione interna e non sanando la posizione di illegali'**".

Die Pflege von alten und kranken Menschen ist eine der größten Herausforderungen für die Zukunft schlechthin. Deshalb muss die Politik vor allem die Frage beantworten, wer in Zukunft diese Aufgaben übernehmen wird. Die Forderung nach Legalisierung der vielen illegal Beschäftigten ist eine Bankrotterklärung der bisherigen Politik und eine Ohrfeige gegen all jene Steuer zahlenden Bürger, die sich an geltende Gesetze halten. Haushaltshilfen ohne Aufenthaltsgenehmigung sind laut Gesetz illegale Einwanderer und arbeiten schwarz auf Kosten der Steuerzahler.

Sehr häufig werden ausländische Pflegekräfte beschäftigt, die bei der ersten Gelegenheit in ein anderes Arbeitsverhältnis wechseln und den Ruf nach neuen Arbeitskräften verstärken. Es gibt keine klaren Zahlen darüber, wie viele ausländische Pflegekräfte derzeit in Südtirol regulär angestellt sind. Insider munkeln jedoch darüber, dass etwa noch einmal so viele schwarz arbeiten und zum Teil illegal hier seien. Viele davon arbeiten unter sehr schweren Bedingungen, leben in einer prekären Situation ohne soziale Absicherung, sie sind der Sprache der zu Betreuenden kaum mächtig, kennen weder die Südtiroler Küche noch die Gewohnheiten der zu Pflegenden und sind zum Teil schlecht ausgebildet.

Das sind Probleme, mit denen wir uns dringend auseinandersetzen müssen, um diese gesellschaftspolitische Herausforderung meistern zu können. Es muss festgehalten werden, dass das Land durch das Pflegegeld, welches den betroffenen Menschen in Form eines Schecks in die Hand gedrückt wird, die Schwarzarbeit finanziert und fördert. Die Schuld trifft nicht jene Personen, die sich mangels Alternativen eine illegale Pflegekraft beschaffen, die Verantwortung trägt die Politik.

Mit dem Wegfall der Zivildienner infolge der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab 2005 gab es gleichzeitig keine auch nur annähernd brauchbare Ersatzlösung. Der freiwillige Zivildienst konnte diese Lücke jedenfalls nicht schließen.

Da es keine ausreichende Klarheit und Transparenz gibt, blüht die Spekulation. Die strukturelle Veränderung der Gesellschaft, vor allem die demographische Entwicklung, verlangt für die Zukunft neue Lösungsansätze. Die Jugend und rüstige Pensionisten sind zu motivieren, für eine bestimmte Zeit einen sozialen Dienst zu leisten. Gleichzeitig muss in die Ausbildung qualifizierter Pflegeberufe investiert werden. Für einen freiwilligen sozialen Dienst sollte die öffentliche Hand die Rahmenbedingungen schaffen und ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen. Zusätzliche Anreize (Anerkennung der Dienstzeiten für die Pension, Vorzugstitel für die zukünftige Berufskarriere, Befreiung von Studiengebühren usw.) sind vertretbar. Jugendliche müssen davon überzeugt werden, dass sie durch einen zeitlich begrenzten Dienst einerseits der Allgemeinheit großen Nutzen bringen, andererseits aber auch Vorteile für das eigene Leben ziehen können. Für einige könnte ein solcher Dienst auch zur Berufsfindung beitragen.

Es muss bei der Südtiroler Bevölkerung das Bewusstsein geschärft werden, dass ohne Eigeninitiative bzw. ohne ihre Mithilfe der Ruf nach ausländischen Pflegehelfern nicht verstummen wird und dass eine Sanierung von Illegalen keine angemessene Lösung darstellt. Zudem ist jegliche Form moderner Sklaverei ebenso abzulehnen wie unlauteres Lohndumping. Südtirol braucht eine landes-

spezifische Lösung. Der derzeitige freiwillige Zivildienst reicht bei weitem nicht aus, die Herausforderungen für die Pflege aus eigener Kraft zu bewältigen.

Dies vorausgeschickt und festgestellt, dass es sich bei der Pflege um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, zu dessen Lösung alle ihren Beitrag leisten müssen,

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

wie folgt:

1. Die Landesregierung prüft die Finanzierbarkeit und die mögliche Gestaltung eines zusätzlichen "sozialen Dienstes" für Jugendliche, Berufstätige und Pensionisten, um im Bereich der Pflege die entsprechenden Dienst so weit als möglich mit eigenen Leuten abdecken zu können. Sie legt dem Landtag innerhalb von 6 Monaten einen entsprechenden Bericht vor.
2. Gleichzeitig wird die Landesregierung beauftragt, mit den zuständigen staatlichen Stellen eventuelle Kompetenzüberschneidungen abzuklären und eine eventuelle Neuregelung bestmöglich zu koordinieren.

L'assistenza alle persone anziane e a quelle malate è senz'altro una delle maggiori sfide del nostro futuro. Per questo motivo la politica deve anzitutto fornire una risposta alla domanda su chi si assumerà questo compito negli anni a venire. La richiesta di legalizzare i numerosi lavoratori illegali equivale a una dichiarazione di fallimento della politica condotta sinora e a uno schiaffo a tutti i contribuenti che rispettano le leggi. Per la legge i collaboratori e le collaboratrici familiari senza regolare permesso di soggiorno sono immigrati illegali e lavorano in nero a scapito dei contribuenti.

Succede molto spesso che badanti straniere cambino lavoro alla prima occasione aumentando la richiesta di nuove forze lavoro. Non vi sono dati chiari sul numero delle badanti straniere al momento regolarmente assunte in Alto Adige. Tuttavia corre voce che quelle che lavorano in nero sarebbero altrettante e che una parte sia qui illegalmente. Molte lavorano in condizioni molto difficili, vivono in una situazione assai precaria senza copertura sociale, conoscono appena la lingua di coloro che assistono, non conoscono la cucina altoatesina né le abitudini di coloro che devono accudire e in parte hanno una formazione che lascia a desiderare.

Questi sono problemi che dobbiamo affrontare al più presto per poter vincere questa sfida della nostra società. Bisogna prendere atto del fatto che l'assegno di cura della Provincia che viene erogato in forma di assegno finanzia e favorisce il lavoro nero. La colpa non è delle persone che in mancanza di alternative si procurano una badante clandestina, ma della politica.

Adesso che non ci sono più gli obiettori di coscienza, con l'abolizione del servizio di leva nel 2005, ci ritroviamo senza una soluzione alternativa e sostenibile. In ogni caso, il servizio civile volontario non è in grado di coprire questa mancanza.

Questa situazione di insufficiente chiarezza e trasparenza favorisce la speculazione. Il cambiamento strutturale della società, e soprattutto lo sviluppo demografico, richiede nuove soluzioni per il futuro. I giovani e i pensionati ancora attivi vanno motivati e portati a prestare, per un tempo limitato, un servizio a favore della società. Nel contempo bisogna investire nella formazione di personale qualificato. La mano pubblica dovrebbe creare le condizioni quadro per un servizio sociale volontario, stanziando sufficienti fondi a tale scopo. Si potrebbe anche pensare a ulteriori incentivi come il riconoscimento del periodo di servizio ai fini pensionistici, il titolo preferenziale per la futura carriera lavorativa, l'esenzione dalle tasse universitarie ecc. I giovani vanno persuasi del fatto che prestando un servizio a tempo determinato da un lato si rendono molto utili alla collettività e dall'altro possono però anche trarne dei vantaggi personali. Per alcuni di loro fare un'esperienza di questo tipo potrebbe contribuire alla scelta professionale.

La popolazione altoatesina deve rendersi conto che se non prende l'iniziativa la domanda di collaboratori stranieri non si placherà e che sanare la posizione degli illegali non è una soluzione adeguata. Inoltre ogni forma di moderna schiavitù va condannata così come l'illecito dumping salariale. Per l'Alto Adige serve una soluzione ad hoc, adeguata al territorio. L'attuale servizio civile volontario non basta proprio per far fronte con le nostre forze alle sfide per quanto riguarda l'assistenza e la cura.

Ciò premesso e constato che l'assistenza o la cura è un problema di tutta la società e che tutti devono fare la loro parte per risolverlo,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

quanto segue:

1. *La Giunta provinciale verifica la finanziabilità e il possibile modo di realizzazione di un "servizio sociale" aggiuntivo per giovani, lavoratori e pensionati, al fine di far fronte, per quanto possibile, con forze proprie alle prestazioni necessarie nell'ambito dell'assistenza e della cura. A tale scopo, entro sei mesi presenta al Consiglio una relativa relazione.*
2. *Nel contempo s'incarica la Giunta provincia di chiarire eventuali problemi di sovrapposizione di competenza con gli organi statali e di coordinare al meglio una eventuale riforma.*

Herr Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Nach Einführung der verschiedenen Pflegestufen hat sich in Südtirol die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Pflege alle angeht, spätestens dann, wenn es Rekurse gibt, weil die Einstufungen nicht richtig gemacht worden sind, aber auch aufgrund der ständig ansteigenden Zahlen von pflegebedürftigen Personen. In den letzten Tagen hören wir Meldungen aus Österreich und Deutschland hören, in denen von einem zusätzlichen Bedarf an Pflegekräften gesprochen wird. Alle Staaten haben Schwierigkeiten, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Wir wissen, dass die Bevölkerung immer älter wird, was ja gut ist, aber damit nehmen natürlich auch die Pflegefälle zu, was bedeutet, dass die Betreuung umso wichtiger wird. Wir haben das Ganze in den letzten Jahren ein bisschen vernachlässigt, weil wir das große Glück haben, dass viele Pflegebedürftige zu Hause von den Angehörigen gepflegt werden. Allerdings ist auch zu sagen, dass immer mehr Pflegefälle dazukommen, wo es keine Verwandten gibt, die die Pflege dieser Personen übernehmen könnten. Man hat dann - sicher auch aus Kostengründen - auf ausländische Pflegekräfte zurückgegriffen, die dann, sobald sie die Möglichkeit haben, in einen anderen Beruf zu wechseln, sofort wieder verschwinden. Dadurch entsteht eine Sogwirkung für immer wieder neues Personal. Durch die Sanierung der illegal beschäftigten Pflegekräfte konnte man ein bisschen Klarheit schaffen. Aus einer Antwort auf eine entsprechende Anfrage geht hervor, dass an die 800 Positionen saniert worden sind. Man hätte gedacht, dass die Zahl höher wäre, was bedeutet, dass nach wie vor illegal Beschäftigte im Land sind. Das dürfte eigentlich nicht sein! Wenn man nachfragt, wie viele Illegale es im Land gibt, bekommt man natürlich keine Antwort, denn wenn sie erfasst wären, dürften sie ja nicht da sein. Mit dieser Art von Politik löst man das Problem auf jeden Fall nicht. Wir haben mittlerweile eine Arbeitslosenquote erreicht, die es vorher nie gegeben hat, und deshalb sollte man darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, Leute aus diesem Bereich zu rekrutieren. Ich stelle zufrieden fest, dass die Landesregierung daran denkt, Missbrauch endlich zu bekämpfen. Wenn man heute die "Tageszeitung" liest, so steht dort, dass nur jene das Arbeitslosengeld erhalten sollen, die auch bereit sind, eine Arbeit anzunehmen. Ich darf daran erinnern, dass wir 2.700 arbeitslose Nicht-EU-Bürger im Land haben. Deshalb darf mir niemand sagen, dass wir diese brauchen. Das bedeutet natürlich nicht, dass diese jetzt alle in die Pflege gehen können, aber wir brauchen irgendwann einmal eine landesspezifische Lösung. Ich weiß, dass wir in bestimmten Bereichen keine Zuständigkeit haben, aber darüber muss man sich schon Gedanken machen. Ich appelliere ausdrücklich auch an unsere eigenen Leute, die nicht wollen, dass der Zufluss von Ausländern stärker wird. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir die Problematik selber lösen können. Wir haben in den vergangenen Jahren mehrmals das sogenannte "soziale Jahr" in die Diskussion geworfen. Darüber sollte man sich wirklich ernsthaft Gedanken machen. Wenn wir nicht wollen, dass immer mehr ausländische Arbeitskräfte in unser Land kommen, dann müssen wir bestimmte Arbeiten selber machen. Mit der Abschaffung des Militärdienstes wurde auch der Zivildienst abgeschafft, und in diesem Bereich fehlen den einschlägigen Strukturen natürlich die Leute. Das derzeit geltende "soziale Jahr" hat nicht die Erfolge gebracht, die man sich erwartet hat, denn es sind nur ganz wenige Menschen in Südtirol, die das machen. In zwei Jahren waren es 80 Personen. Auch das wurde mir schriftlich von der Landesregierung mitgeteilt. Damit löst man natürlich kein Problem eines solchen Ausmaßes. Wir verlangen im beschließenden Teil des Beschlussantrages, die Finanzierbarkeit eines solchen sozialen Dienstes für Jugendliche, Berufstätige und Pensionisten zu prüfen, damit die entsprechenden Dienste im Bereich der Pflege soweit wie möglich mit eigenen Leuten abgedeckt werden können. Gleichzeitig wird die Landesregierung beauftragt, mit den zuständigen staatlichen Stellen eventuelle Kompetenzüberschneidungen abzuklären und eine eventuelle Neuregelung bestmöglich zu koordinieren.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch mir persönlich liegt das Thema der Betreuung unserer älteren Mitmenschen sehr am Herzen. Ich bin davon überzeugt, dass man das gute oder schlechte Handeln einer Gesellschaft daran erkennt, wie sie mit den alten Menschen und Kindern umgeht.

Natürlich hat das verpflichtende soziale Jahr einiges in den Strukturen abgedeckt, aber nicht so sehr im privaten Bereich. Es gibt ja viele ältere Personen, die über Jahre hinweg privat zu Hause betreut werden. Wir haben die Möglichkeit, Betreuerinnen von auswärts einzustellen, und ich möchte den Einbringern des Beschlussantrages sagen, dass es bereits Initiativen gibt, mit denen versucht wird, die Betreuung älterer Menschen stundenweise anzubieten. Wir müssen auch die veränderte Struktur der Familien berücksichtigen. Es ist einfach nicht mehr selbstverständlich, dass die Kinder der älteren Menschen zu Hause bleiben. Im Gegenteil, meistens sind die Töchter und Söhne der älteren Menschen berufstätig, da sie es sich nicht leisten können, zu Hause zu bleiben. Deshalb braucht es also externe Leute. Ich bin der Meinung, dass wir neue Modelle andenken müssen, aber ich bin davon überzeugt, dass es wichtig ist, einen Dienst aufzubauen, um ältere Menschen stundenweise zu betreuen. Der freiwillige Dienst ist aus meiner Sicht zu wenig, denn hier braucht es wiederum Kompetenzen. Diese Personen müssen auch eine Ausbildung machen, um diese Betreuung kompetent anbieten zu können. Auch die Qualität ist ausschlaggebend, und im Beschlussantrag steht, dass die Qualität der Arbeit der ausländischen Pflegekräfte oft zu wünschen übrig ließe. Wir gehen in eine andere Richtung und erkennen die Notwendigkeit, dass wir uns auch in diesem Bereich aufmachen sollten. Frauen haben eine ganz besondere Sensibilität und auch eine besondere Fähigkeit, die älteren Personen zu betreuen, damit sie eine bestimmte Lebensqualität haben. Danke!

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): In diesem Beschlussantrag geht es um das zentrale Thema Pflege, während im Titel desselben von einer landeseigenen Lösung statt einer Sanierung Illegaler gesprochen wird. Hier, Kollege Leitner, wird in sehr populistischer Weise unterstellt, dass das Ganze der Sanierung Illegaler dient, und dem kann man wirklich nur begrenzt zustimmen. Es gibt sicher Fälle von Missbrauch, wo ausländische Pflegekräfte hereinkommen, für kurze Zeit Pflege betreiben und dann in andere Tätigkeiten überwechseln, aber das ist ein kleiner Teil der ausländischen Pflegekräfte. Badantinnen und Badanten sind wirklich voll engagiert, arbeiten in einem Ausmaß, das man sich wirklich nur schwer vorstellen kann. Ich kenne das aus unserer Familie, und ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass das ein Phänomen ist, das flächendeckend Missbrauch heraufbeschwört. Was sehr wohl stimmt, Kollege Leitner, ist, dass die eigenen Leute bereits voll eingespannt sind. Es ist in Südtirol wirklich so, dass unglaublich viele Angehörige, vor allem Frauen, Töchter pflegebedürftige Familienangehörige rund um die Uhr betreuen, oft bis an die Grenze ihrer Kräfte. Das ist eher der Normalzustand. Es ist mit Sicherheit nicht so, dass wir uns auf einem Luxusbett von Pflegegeld ausruhen, das von illegalen Badantinnen ausgenutzt wird. Kollege Leitner, natürlich gibt es Fälle von Missbrauch, aber ich bin davon überzeugt, dass der übergroße Teil der Badantinnen eine enorme Arbeit leistet. Wie gesagt, das Fehlen eigener Arbeitskräfte ist nicht selbstverschuldet. Es gibt eine Aufopferungsbereitschaft, die außerordentlich ist, aber ich glaube nicht, dass der soziale Dienst sehr viel ändern würde. Ein kleiner Teil des Problems wird in dem Beschlussantrag erkannt, aber die wirklich große Dimension, dass die Pflege in den nächsten Jahrzehnten eine große Herausforderung sein und neue Grundlagen brauchen wird, wird nicht erkannt. Stattdessen geht der Beschlussantrag voll auf die Illegalität ausländischer Arbeitskräfte los.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte eine Frage an den zuständigen Landesrat. Es gibt ein Staatsgesetz, wonach öffentlich Bedienstete zwei Jahre in bezahlten Wartestand gehen dürfen, wenn sie Pflegefälle zu Hause betreuen. Das Gesetz ist sehr wenig bekannt und gilt nur, wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. So wird beispielsweise die Abfertigung für diesen Zeitraum nicht bezahlt. Werden die Beiträge für die Pension weiter gezahlt oder nicht? Es wäre auch richtig, wenn die Bevölkerung über dieses Gesetz informiert würde, damit sie davon Gebrauch machen kann. Es stellt sich natürlich die Frage, was nach den zwei Jahren geschieht. Bisher gab es die Möglichkeit, ein Jahr in den Wartestand zu gehen, und zwar ohne Bezahlung. Daran gemessen ist das natürlich schon eine Verbesserung. Ich möchte den Landesrat auch fragen, ob so etwas auch für Beschäftigte in der Privatwirtschaft möglich wäre. Soweit ich weiß, gilt das mit dem zweijährigen Wartestand nur für öffentlich Bedienstete. Wie viele Personen haben von diesem Staatsgesetz Gebrauch gemacht? Von Ihren Ämtern habe ich erfahren, dass es jetzt Nachfragen aus verschiedenen Gemeinden gibt. Das bedeutet also, dass das noch nicht richtig greift und die Modalitäten noch nicht zur Genüge bekannt sind. Ich ersuche Sie um entsprechende Auskunft.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Die Idee eines sozialen Dienstes für Jugendliche, Berufstätige und Pensionisten gefällt mir grundsätzlich ganz gut. Es täte vor allem Jugendlichen gut, einmal für eine gewisse Zeit einen sozialen Dienst auszuüben. Ich bezweifle aber, dass man diese Personen für die Pflege und Betreuung von alten Menschen heranziehen kann. Es sind ja schon einige Beispiele genannt worden. Wir sind fast alle in einem Alter,

wo der eine und andere einen pflegebedürftigen Vater oder eine pflegebedürftige Mutter hat. Jeder, der sich zu Wort gemeldet hat, hat natürlich aus eigener Erfahrung gesprochen. Auch meine Mutter, die vor acht Jahren gestorben ist, war sieben Jahre lang ein Pflegefall. Wir hatten auf jeden Fall riesige Schwierigkeiten, mit dieser Situation zurechtzukommen. Wir sind fünf Kinder, die alle berufstätig sind. Es war äußerst schwierig, jemanden zu finden, der uns zur Seite stand und die pflegebedürftige Mutter betreut hat. Ich sehe das auch in meinem Bekanntenkreis. Es bleibt mehr oder weniger nur mehr der Ausweg, auf diese Frauen vorwiegend aus dem Osten Europas zurückzugreifen, die bereit sind, die pflegebedürftigen Personen zu betreuen. Ich habe große Zweifel daran, dass unsere Leute bereit sind, so viel Zeit zu investieren und Nächte lang bei den Pflegebedürftigen zu bleiben. Stundenweise mag das schon möglich sein, aber es braucht ja eine kontinuierliche Betreuung. Wie gesagt, den sozialen Dienst finde ich schon gut, denn so etwas täte allen gut, aber ich bezweifle, ob er in diesem Bereich wirklich zielführend ist.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Kern der Initiative ist sicher gut, aber das Problem besteht darin, dass Pflege immer automatisch mit Intensivpflege assoziiert wird. Wenn man von Pflege spricht, dann hat man wirklich diesen fast bettlägerigen Menschen vor Augen, der eine 24-Stunden-Betreuung braucht und somit von Personal betreut werden muss, das eine spezifische Ausbildung hat. Hier kann man wirklich nicht irgendeinen Studenten hernehmen. Die Pflege ist sehr weit gefächert. Manchmal ist Pflege auch nur eine Betreuungsfunktion, gerade für Menschen, deren Familienangehörige arbeiten müssen und die nicht die Zeit haben, Zeit mit einem alten Menschen zu verbringen. Ich meine nicht nur allein diesen gesellschaftlichen Aspekt, sondern auch ganz triviale Sachen wie beim Essen mit dabei zu sein, weil alte Leute dazu neigen, sich selbst nicht mehr genügend zu ernähren bzw. nicht ausreichend darauf achten, was sie essen. Dasselbe gilt für die Einnahme der Medikamente, die zu gewissen Zeiten und auch in einer gewissen Dosierung eingenommen werden müssen. Für Leute, die berufstätig sind, stellt das effektiv ein Problem dar. Dieser Mensch ist nicht bettlägerig, sondern ist mobil und auch noch bei Verstand, bräuchte aber trotzdem eine Betreuung, die die Familie nicht gewährleisten kann. Gerade in solchen Fällen wäre ein solcher Dienst sicher sinnvoll, weil er nicht die Notwendigkeit einer Intensivbetreuung mit sich bringt. Ich sehe die Funktion viel mehr in dieser begleitenden Pflege. Auf jeden Fall muss man hier differenzieren, denn Pflege darf nicht immer automatisch mit Bettlägerigkeit assoziiert werden.

PICHLER ROLLE (SVP): Das ist an und für sich nicht mein Spezialthema, aber man bekommt die Dinge schon doch ein bisschen mit. Ich möchte den Landesrat fragen, ob nicht der Titel dieses Beschlussantrages das Ergebnis der Politik ist, die bereits umgesetzt worden ist. Die Pflege ist eine Herausforderung für die Gesellschaft und wir wollen eine landeseigene Lösung anstatt der Sanierung Illegaler. Ich denke, dass diese Forderung bereits eins zu eins umgesetzt worden ist. Man hat das Pflegegeld eingeführt, das in vier verschiedenen Stufen ausbezahlt wird. Es soll ein Anreiz sein, die pflegebedürftigen Angehörigen, sofern möglich, zu Hause zu betreuen, entweder mit einer eigenen Leistung. Das können kleinere Leistungen sein, weil die betreffende Person nicht einkaufen gehen kann oder nicht in der Lage ist, sich zu waschen oder sich anzukleiden. Dann kann man mit einer zeitwilligen Hilfe aushelfen und bekommt natürlich das Pflegegeld. Wenn es dann in die höheren Stufen geht, dann braucht man normalerweise professionelle Hilfe, was bedeutet, dass man eine Pflegerin in Anspruch nehmen müssen wird. Die Kommission, die die Pflegestufen festlegt, kann genau sagen, was die betroffene Person benötigt. Es wird auch nicht nach einer Ausbildung gefragt, denn wir können hier völlig unbürokratisch und unproblematisch helfen. Natürlich wird jeder ein Stück Eigenverantwortung übernehmen müssen. Wie gesagt, mir scheint, dass wir mit der Pflegesicherung eine landeseigene Lösung geschaffen haben und eine Antwort auf die Fragen gegeben haben, die in diesem Beschlussantrag aufgeworfen werden. Mir scheint, dass das, was man auf den Weg gebracht hat, in die richtige Richtung geht. Unsere Leute können selber einen konkreten Beitrag leisten, ohne dass man Belege vorlegen, eine bestimmte Qualifikation vorweisen muss usw. Wenn jemand illegal beschäftigt wird, dann muss man bei Kontrollen natürlich auch dafür haften. Mir scheint diese Lösung auf jeden Fall zielführend zu sein.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherung der Pflege ist in der Tat eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Denken wir nur daran, was in Zusammenhang mit der Erhöhung der Lebenserwartung verbunden ist, nämlich ein enormer Zuwachs insbesondere an chronischen Krankheiten. In Bezug auf die konkreten Auswirkungen auf die Sozial- und Gesundheitssysteme müssen wir uns fragen, welchen Herausforderungen wir in zehn oder zwanzig Jahre gegenüberstehen werden, und wie wir diese bewältigen können. Kollege Leit-

ner, ich weiß nicht, ob Sie in Ihrem Leben jemals jemanden gepflegt haben, aber diese Abschätzigkeit, mit der Sie dieses Thema angehen, wundert mich schon. *"Es muss festgehalten werden, dass das Land durch das Pflegegeld, welches den betroffenen Menschen in Form eines Schecks in die Hand gedrückt wird, die Schwarzarbeit finanziert und fördert. Die Schuld trifft nicht jene Personen, die sich mangels Alternativen eine illegale Pflegekraft beschaffen, die Verantwortung trägt die Politik ..."* Das schreiben Sie in Ihrem Beschlussantrag! Man kann das Ganze entweder rein auf die polemische Art und Weise lösen oder man versucht, die Thematik richtig anzugehen. Fakt ist, dass wir nach jahrelanger Diskussion, die unter Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte stattgefunden hat, einen Gesetzentwurf ausgearbeitet haben, der vom Landtag mit großer Mehrheit genehmigt wurde. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass sich die Zielsetzungen, die mit diesem Gesetzentwurf verbunden waren, absolut erfüllt haben. Natürlich hat es auch Ängste und Sorgen gegeben, und diese sind auch berechtigt. Wenn man das alles negativ darstellt und sagt, dass die Pflegesicherung die Schwarzarbeit fördern würde, dann wird man der Thematik nicht gerecht. Das ist eine Beleidigung für alle Südtirolerinnen und Südtiroler, die pflegen. Hier geht es nicht um Schwarzarbeit! Der Kollege Pichler Rolle hat richtigerweise festgestellt, dass wir bewusst eine Form gewählt haben, die sehr unbürokratisch ist. Man kann nicht immer alles nur auf die Politik abschieben. Da ist jeder einzelne gefordert, wie er mit dem Geld, das er zur Verfügung gestellt bekommt, umgeht. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes haben viele Organisationen die Sorge geäußert, dass es zu einem Abfall der Pflegequalität kommen könnte. Heute können wir beruhigt feststellen, dass diese Befürchtung Gott sei Dank nicht eingetreten ist. Wir haben ein breites Netz von öffentlichen und privaten Diensten, aber die Hauptlast der Pflege, vor allem bei der Pflege zu Hause, tragen die Angehörigen. Wenn gesagt wird, dass nur ausländische Pflegekräfte pflegen würden, dann wird man damit der Realität nicht gerecht. Wir haben rund 14.000 Pflegebedürftige, wobei rund 1.800 davon in Alten- und Pflegeheimen betreut werden. Mehr als 10.000 Pflegebedürftige werden zu Hause betreut, und zwar in erster Linie von Angehörigen. Dass diese sich Pflegehilfen bedienen, teilweise auch solcher, die aus dem Ausland kommen, ist auch eine Tatsache, aber in den meisten Fällen wird die Pflege von den eigenen Leuten geleistet. 85 Prozent der Pflegenden sind dabei Frauen. Man kann auch nicht so abschätzig sagen, dass diesen ein Scheck in die Hand gedrückt würde. Sie bekommen nicht einen Scheck, sondern das Geld wird überwiesen. Reden Sie einmal mit Pflegebedürftigen und deren Angehörigen! Ich wünsche Ihnen, dass Sie nie selbst davon betroffen sind. Ich war betroffen. Wir haben leider Gottes über viele Jahre hinweg diese leidvolle Erfahrung gemacht, und ich kann Ihnen versichern, dass keine Woche vergeht, in der ich nicht ein Alten- oder Pflegeheim besuche.

Zur Forderung, dass man mit einem sogenannten sozialen Jahr auf ausländische Pflegekräfte verzichten könnte, Folgendes: Wir müssen zwischen Pflege und Betreuung unterscheiden. Bei der Betreuung braucht es nicht unbedingt eine fachspezifische Ausbildung, bei der Pflege hingegen sehr wohl. Man darf also nicht glauben, dass man mit Leuten, die ein sogenanntes "soziales Jahr" ableisten, die Pflegekräfte ersetzen könnte. Dem ist nicht so! Das Land Südtirol hat schon seit langem verstanden, dass es viel in Ausbildung investieren muss, und das ist auch gemacht geworden. Weil Pflege natürlich auch körperlich und psychisch sehr belastet, braucht es natürlich nicht nur die Ausbildung, sondern auch die entsprechende Bereitschaft dazu. Über gezielte Ausbildungsprogramme an den Fachschulen für Sozialberufe, der Fachhochschule "Claudiana", der Universität und aller anderer Bildungsträger wurden bisher mehr als 2.000 Pflegehelfer, 1.400 Krankenpfleger und mehr als 1.000 Sozialbetreuer ausgebildet. Kürzlich haben wir vom Burnout-Syndrom unter Kindergärtnerinnen gehört. Sie können sich also vorstellen, wie hoch das Burnout-Syndrom unter denjenigen verbreitet ist, die in Pflegeberufen arbeiten. Die psychische und physische Belastung ist dort eine ganz andere. Es ist nicht nur in Südtirol so, sondern auch in anderen Ländern, mit denen wir einen regen Kontakt pflegen, dass es in diesem Bereich eine relativ hohe Ausstiegsquote gibt. Diesem Umstand müssen wir auch in der Ausbildung entsprechend Rechnung tragen. Es stimmt, Kollege Leitner, dass wir uns fragen müssen, wie wir diese Bereitschaft fördern können. Unsere Gesellschaft lebt ja davon, dass viele Menschen bereit sind, solche Dienste zu leisten. Wir wissen ganz genau, dass wir allein mit professionellen Diensten nicht in der Lage sein werden, diese Herausforderung zu bewältigen. Wir brauchen die Eigenverantwortung, aber auch die Solidarität innerhalb der Gesellschaft, denn sonst kommen wir nicht aus. Allerdings dürfen wir nicht glauben, dass wir mit der Einführung eines "sozialen Jahres" auf ausländische Pflegekräfte verzichten können. Wir haben, verglichen mit dem deutschsprachigen Ausland, einen sehr hohen Anteil an einheimischen Personen, die pflegen, aber es wird nicht möglich sein, den Anteil an ausländischen Pflegekräften durch Freiwilligkeit zu ersetzen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Es stimmt mich zuversichtlich, dass Sie in den letzten 1 ½ Minuten auf das eingegangen sind, was wir verlangen, nachdem Sie 7 ½ Minuten versucht haben,

mich schlecht zu machen und mir Dinge zu unterstellen, die ich nicht gesagt habe und die auch nirgendwo stehen. Sie sagen, ich hätte abschätzend über die Pflege gesprochen? Wo steht das? Ich sage, dass durch die einseitige Förderung von ausländischen Pflegekräften die Schwarzarbeit gefördert wird. Das ist ein Fakt und keine abschätzende Beurteilung des Pflegedienstes. Ich schätze jeden Pfleger, egal, woher er kommt, aber ich behaupte, dass wir in der Lage sein müssen, nach Möglichkeit die eigenen Leute zu animieren, diese Dienste zu leisten, wenn es sein muss über ein verpflichtendes soziales Jahr. Das ist meine ganz persönliche Auffassung. Herr Landesrat, auch ich kenne Fälle aus der eigenen Umgebung, und ich möchte nicht einen ganz persönlichen Fall von mir aufzählen, sondern den Fall meiner Schwester, die innerhalb kurzer Zeit den Schwiegervater und die Schwiegermutter betreuen musste und drauf und dran war, in jungen Jahren selber zu einem Pflegefall zu werden. Da erzählen Sie mir nichts Neues, und jeder von uns ist direkt oder indirekt mit einem solchen Fall vertraut, behaftet usw. Die Geschichte der Pflege hat mit der Forderung nach einer Pflegeversicherung begonnen. Diese wurde dann abgewendet, indem man diese vier Betreuungsstufen eingeführt hat. Wir haben uns ja nicht dagegen ausgesprochen, aber ich habe schon damals gesagt, dass die Diskussion damit nicht enden wird. Es stellt sich auch die Frage, wie wir das längerfristig finanzieren können, und darüber muss sich doch auch die Landesregierung Gedanken machen. Ich brauche kein Prophet zu sein um zu sagen, dass es nicht lange dauern wird, bis eine Pflegeversicherung kommt. Das behaupte ich, denn es wird nicht anders gehen! Um den Landeshaushalt zu entlasten, sollte man doch die vorhandenen Ressourcen nützen, und ich finde nichts Verwerfliches daran, an junge Leute zu appellieren, ein "soziales Jahr" abzuleisten. Früher war es der Militärdienst bzw. Zivildienst. Es soll natürlich nicht so sein, dass sie die gesamte Pflege übernehmen sollen. Das steht auch nirgends. Einen schweren Pflegefall wird nicht jemand von der Straße pflegen können und auch kein Ausländer, Herr Landesrat, denn das sind auch nicht alles qualifizierte Leute. Sie tun so, als ob die Ausländer alle qualifiziert wären. Dem ist nicht so! Wenn wir nicht wollen, dass immer mehr Ausländer kommen, auch in diesem Bereich, dann müssen wir selber etwas tun. Ich appelliere an die eigenen Leute! Wir haben im sozialen Bereich in Bezug auf die Freiwilligkeit nicht mehr viele Ressourcen, Kollege Pichler Rolle, und das könnten wir meiner Meinung nach schon verbessern. Wenn man nicht darüber nachdenken will, dann muss man es lassen!

Ich möchte abschließend noch Folgendes sagen: Wenn der Begriff "Einwanderung" fällt, dann läuten bei einigen Kollegen die Alarmglocken und es werden Dinge hineininterpretiert, die wir nicht sagen. Eines haben wir erreicht, nämlich, dass die Landesregierung endlich auch über diese Dinge nachdenkt und dann und wann doch Punkte aufgreift, die wir schon seit Jahren vertreten. Unterstellungen dieser Art, Herr Landesrat, weise ich entschieden zurück, denn Sie werden bei den Freiheitlichen nie einen ausländerfeindlichen oder rassistischen Ausdruck finden! Wir sprechen lediglich ein Problem an, das es gibt, und zwar nicht nur bei uns. Wenn man darüber nicht redet, dann wird man es auch nicht lösen können. Wir möchten, dass man vorausdenkt und nicht erst dann reagiert, wenn es schon zu spät ist. Wir werden uns sicher nicht von diesem Thema und von unseren Vorschlägen abbringen lassen, weil wir von deren Richtigkeit überzeugt sind.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung zwischen Prämissen und beschließendem Teil.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Wir stimmen zunächst über die Prämissen ab: mit 3 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen über den verpflichtenden Teil ab: mit 10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Punkt 39 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 143/09 vom 10.8.2009, eingebracht von den Abgeordneten Heiss und Dello Sbarba, betreffend Landesgartenschau Südtirol**".

Punto 39) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 143/09 del 10.8.2009, presentata dai consiglieri Heiss e Dello Sbarba, riguardante l'esposizione floreale provinciale in Alto Adige**".

In vielen Bundesländern von Deutschland und Österreich sind Landesgartenschauen seit langem gut eingeführt. Gartenschauen verändern auf ihrem Areal durch anregende Grüngestaltung und Blumenschmuck für einen bestimmten Zeitraum das Bild einer Gemeinde: Über festgelegte Ausstellungsflä-

chen hinaus wird aber auch ein ganzes Gemeindegebiet durch Ausstellungen und Grüngestaltungen positiv verändert.

Landesgartenschauen dienen somit als Leistungsnachweis und -anreiz des Gärtnergewerbes zudem als Probelauf für eine erneuerte Grünplanung und raumordnerisch-städtebauliche Umgestaltung. Sie sind also nicht allein für Gärtner und Blumenliebhaber gedacht, nicht nur Events mit touristischer Zielsetzung, sondern auch Planungswerkstätten und -hilfen zur ästhetisch-raumplanerischen Neube-stimmung eines Gebiets. Gerade in Gemeinden mit dichter Verbauung oder größeren Neubausied-lungen sind Gartenschauen eine große Chance, um mit überschaubarem Mitteleinsatz einen verbes-serten ästhetischen Rahmen zu schaffen und die Lebensqualität der Bewohner zu heben.

Das positive Vorbild anderer Länder und Regionen kann dazu ermutigen, das Thema Gartenschau auch für Südtirol vermehrt ins Spiel zu bringen. Es wäre denkbar, dass zumindest die größeren Ge-meinden unseres Landes mit Hilfe des Landes entsprechende Projekte aufgreifen sollten. Die Erfah-rung zeigt, dass einem begrenzten Risiko große ökologische, planerische und finanzielle Erträge ge-gegenüberstehen.

So wäre die Abhaltung einer Landesgartenschau im Zwei- oder Dreijahresrhythmus sinnvoll, um im Rotationsverfahren Gemeinden oder Lokalkörperschaften zum Zuge kommen zu lassen. Die Bewer-bung sollte mit zeitlich ausreichendem Vorlauf erfolgen und von einer fachkundigen und unabhängi-gen Jury beurteilt werden: In ihr könnten Vertreter des Landes, der Berufsorganisation der Gärtner, Architekten, Grünplaner sowie der Laimburg oder Landwirtschaftlicher Schulen vertreten sein. Die Jury sollte die eingereichten Projekte auf der Grundlage eines präzisen Kriterienkatalogs bewerten. Der Siegergemeinde sollte neben einer angemessenen Grundfinanzierung zu ihren notwendigen Ei-genmitteln auch eine fachliche Beratung zugesichert werden, um eine erfolgversprechende Landes-gartenschau zu ermöglichen.

DER SÜDTIROLER LANDTAG

fordert

die Landesregierung auf,

1. das Konzept einer periodischen Landesgartenschau an wechselnden Gemeinde-Standorten in Zusammenarbeit mit Experten und auf der Grundlage auswärtiger Erfahrungen zu ent-wickeln;
2. entsprechende Kriterien planerischer, organisatorischer und finanzieller Natur auszuarbei-ten, nach denen eine Landesgartenschau ausgerichtet werden kann;
3. eine entsprechende Finanzierung vorzusehen, um die Austragungsorte bei ihren Bemühun-gen und finanziellen Eigenleistungen zu unterstützen.

In molti Länder della Germania e dell'Austria le esposizioni floreali a livello regionale hanno una lunga tradizione, e grazie all'invitante allestimento di piante e fiori nell'area dell'esposizione sono in grado di cambiare il volto di un comune per un certo periodo di tempo: tuttavia al di là delle superfici espositive vere e proprie, l'intero territorio comunale risulta abbellito dalle esposizioni e allestimenti di piante e fiori.

Le esposizioni floreali a livello regionale pertanto sono testimonianza della bravura e fungono da incentivo a migliorare le prestazioni nel settore del giardinaggio, e in particolare costituiscono un banco di prova per nuove progettazioni del verde e per interventi di rinnovamento urbanistico. Sono pertanto interessanti non solo per giardinieri e amanti dei fiori; non si tratta solo di eventi per scopi turistici, ma di veri laboratori di sperimentazione per la progettazione e la ridefinizione estetico-urbani-stica di un territorio. In particolare nei comuni ad alta densità edilizia o in grandi insediamenti resi-denziali di nuova realizzazione le esposizioni floreali offrono la possibilità di creare un migliore qua-dro estetico e di migliorare la qualità di vita dei residenti con un ragionevole impiego di mezzi finan-ziari.

L'esempio di altri Paesi e regioni può essere un incoraggiamento a dedicare maggiore attenzione alle esposizioni floreali anche in Alto Adige. Sarebbe pensabile che almeno i comuni maggiori del-l'Alto Adige con l'aiuto della Provincia avviino progetti di questo tipo. L'esperienza insegna che a fronte di un rischio limitato ci sono notevoli vantaggi ecologici, progettuali e finanziari.

Quindi sarebbe auspicabile l'organizzazione di un'esposizione floreale provinciale con frequenza biennale o triennale, onde poter coinvolgere a rotazione diversi comuni o enti locali. Le candidature

dovrebbero essere presentate con adeguato anticipo e giudicate da una giuria esperta e indipendente composta da rappresentanti della Provincia, delle associazioni di categoria di giardinieri, architetti, progettisti del verde nonché rappresentanti della Laimburg o delle scuole agrarie. La giuria dovrebbe valutare i progetti presentati sulla base di precisi criteri. Al comune vincitore oltre a un adeguato finanziamento di base a integrazione dei mezzi propri stanziati, dovrebbe essere garantita una consulenza specialistica, onde permettere la realizzazione di un'esposizione floreale provinciale di successo.

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

sollecita

la Giunta provinciale

1. *a sviluppare in collaborazione con esperti e sulla base di esperienze fatte altrove un progetto relativo all'organizzazione di un'esposizione floreale provinciale periodica da tenersi in comuni sempre diversi;*
2. *a elaborare i criteri di natura progettuale, organizzativa e finanziaria ai quali dovrà attenersi una tale esposizione;*
3. *a prevedere un adeguato finanziamento per sostenere gli sforzi e i costi delle località sede della manifestazione.*

Herr Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Präsident! Dieser Beschlussantrag bringt ein wenig Buntheit in die Düsternis unserer Themen hinein. Dieser Vorschlag ist passend positioniert zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Städte- und Grünplanung. Landesgartenschauen sind in Österreich und Deutschland seit langem eingeführte Veranstaltungen, die mit einem gewissen Vorlauf einsetzen, heuer in Rosenheim, wenn ich mich nicht irre. Landesgartenschauen sind Veranstaltungen, die auch von Südtirol aus relativ stark besucht werden und einen hohen Anziehungswert entwickeln. Sie versuchen, bestimmte Ortschaften in eine Art von Grünplanung bzw. Grünentwicklung hineinzuzwingen, nicht in politischer Hinsicht, sondern in Form von Gestaltung. Damit wird nicht nur allein darauf abgezielt, ein kurzfristiges Event zu lancieren, das während der blühenden Saison stattfinden kann, sondern es wird versucht, den jeweiligen Gemeinden die Vorzüge, Aufgaben und Möglichkeiten einer Grünraumplanung vor Augen zu führen. Das wäre auch in Südtirol nicht schlecht, weil wir gerade bei uns die Übergänge von Wohngebieten hin zu Gewerbegebieten und Erweiterungszonen in sehr viel besserer Weise gestalten könnten. Hier würde sich sehr viel an zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten anbieten, die langfristig durchaus dazu beitragen könnten, Orts-, Gemeinde- und Stadtbilder neu zu definieren. Es wäre durchaus sinnvoll, wenn man einige unserer wirklich trostlosen Gewerbegebiete mit einer entsprechenden Grünplanung versehen könnte. In dieser Hinsicht wäre das also eine wirklich sinnvolle Synergie. Dieser Beschlussantrag greift die Erfahrungen auf, die in Österreich und Deutschland seit vielen Jahren gemacht worden sind. In Südtirol, sprich am Südbalkon der Alpen, gibt es exzellente klimatische und vegetative Voraussetzungen, um solche Gartenschauen abzuhalten. Gedacht wird im Beschlussantrag daran, dass man solche Gartenschauen nicht jährlich, aber in einem gewissen Abstand realisiert, und zwar abwechselnd in verschiedenen Gemeinden. Mit Hilfe der Laimburg, der Universität und auswärtiger Experten könnte ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Dann könnten die Gemeinden dazu animiert werden, in dieses Wagnis einzusteigen. Es handelt sich um ein bereits erprobtes Modell, das sich für Südtirol sehr gut anbieten würde, ein überschaubares Risiko wäre, unseren Gemeinden gut tun würde und zusätzliche Impulse im Hinblick auf Grünraumgestaltung bringen würde. Ich bin gespannt auf allfällige Stellungnahmen.

PICHLER ROLLE (SVP): Wenn die Grünen einen Beschlussantrag zur Abhaltung einer Landesgartenschau einbringen, so ist das ein sehr harmloses Thema. Ich hätte nur eine Frage an den Kollegen Heiss. Wäre es auch möglich, dass wir diese abwechselnd gemeinsam mit dem Trentino und dem Bundesland Tirol gestalten? Ich will jetzt nicht wieder alles verkomplizieren, aber es wäre doch interessant ...

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): *(unterbricht)*

PICHLER ROLLE (SVP): Nein, damit könnte man dazu beitragen, dass wir uns austauschen und besser kennenlernen können. Es gibt ja bereits unterschiedliche Landesausstellungen. Im Prinzip bieten sich hier sehr

viele Möglichkeiten an. Ich erinnere beispielsweise an die derzeitige Neugestaltung des ehemaligen Müllhügels bei Schloss Sigmundskron. München hat es ja vorgemacht, was man diesbezüglich alles machen kann. Ich möchte dem zuständigen Landesrat nicht vorgreifen, aber prinzipiell kann ich mich mit einem solchen Thema schon anfreunden.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es reizt mich, zu diesem Beschlussantrag Stellung zu nehmen, zumal ich gestern Nacht von der Landesgartenschau in Baden-Württemberg zurückgekommen bin. Ich habe bereits einige Landesgartenschauen, vor allem im deutschen Sprachraum, besucht und kenne die Größe und das Ausmaß. Natürlich müssten wir diesbezüglich wesentlich reduzieren, schon allein deshalb, weil wir zu wenige Freiflächen haben, um eine solche Art von Gartenschau ausrichten zu können. Es braucht Flächen, auf denen sich die Menschen einen ganzen Tag lang aufhalten können. Ich erinnere aber auch daran, dass wir die Gärten von Trauttmansdorff haben, wo mediterrane und einheimische Pflanzen wachsen, Menschen durchgehen können und man immer wieder Neues erleben kann. Ich möchte die Einbringer des Beschlussantrages fragen, wie sie sich das vorstellen. Gibt es in Südtirol genügend Leute, die das eine und andere besuchen? Wir wissen, dass die Gärten von Trauttmansdorff von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden. Ich weiß nicht, ob wir es uns als Land leisten können, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich hätte da schon ganz andere Anliegen und würde lieber in Menschen investieren. Es ist ja auch so, dass die Fachschulen für Haus- und Landwirtschaft immer wieder Ausstellungen anbieten, die für alle Interessierten zugänglich sind. Ich erinnere beispielsweise an die Fachschule Salern, die wirklich sehr interessante Projekte mit verschiedenen Pflanzen anbietet. Ich bezweifle also, dass Südtirol als Land groß genug ist, um eine Landesgartenschau ausrichten zu können.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Lasst Blumen sprechen! In einem Punkt hat Frau Hochgruber Kuenzer natürlich Recht, denn in vielen Gebieten Südtirols blüht außer dem Edelweiß nicht viel. Unabhängig davon findet der Kollege Pichler Rolle mit seiner Idee, das auf Nord- und Osttirol auszudehnen, natürlich unseren Zuspruch. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es so etwas schon einmal gegeben hat, beispielsweise die "Meranflora". Es ist also nicht ein Novum, das man in Südtirol erfinden würde. Es gibt ja in Freising oder Weihenstephan eine Hochschule für Gartenarchitektur. Wenn, dann würde ich so eine Schau in Form eines Wettbewerbes, an dem sich Südtiroler Gärtnereien beteiligen können, präsentieren. Da hat die Kollegin Hochgruber Kuenzer schon Recht, denn wenn man sich Südtirol anschaut, so kommen für so etwas nur wenige Orte in Frage. Da gibt es Meran, wo es ohnehin schon den Botanischen Garten gibt, das Etschtal und den Bozner Raum, aber im Pustertal wäre die Ausrichtung einer Gartenschau schon schwieriger, auch aufgrund der klimatischen Verhältnisse. Es wäre also schon sinnvoll, wenn man das in Form eines Wettbewerbes organisieren würde. So etwas könnte dann durchaus in Verbindung mit einem Event organisiert werden, vielleicht auch als Initiative in Verbindung mit dem Dreier-Landtag.

BERGER (Landesrat für Tourismus, Landwirtschaft, Grundbuch und Kataster – SVP): Herr Heiss, ich muss Ihnen sagen, dass das, was Sie beantragen, kein Novum ist. In den Talferwiesen von Bozen war schon einmal die Abhaltung einer Gartenschau geplant, die dann aber aus organisatorischen, teilweise auch finanziellen Gründen nicht stattgefunden hat. Es gibt Südtiroler Gärtner, die sehr leistungsfähig, innovativ und kreativ sind und sich lange überlegt haben, ob sie so eine Gartenschau abhalten möchten oder nicht. Prettau würde sich natürlich über die Abhaltung einer Landesgartenschau freuen, aber ob sie dort durchführbar wäre, ist eine andere Frage. Sie reden von wechselnden Gemeinden, und ich würde sagen, dass dafür Bozen, Brixen und Meran in Frage kämen, aber recht viel mehr sicher nicht. Es braucht ja eine bestimmte Größe, und die dreijährigen Zeitabstände wären sicher auch zu eng gesteckt. Unsere Gärtner machen bereits sehr viele Veranstaltungen und sind als Berufsgruppe sehr stark. Alleine sind sie aber nicht imstande, solche Dinge zu bewältigen, weil es die entsprechenden Flächen und finanziellen Mittel dazu braucht. Ich kann Ihr Ansinnen sehr wohl mittragen, aber dann müssten wir den beschließenden Teil des Beschlussantrages anders formulieren. Ich würde es wesentlich einfacher machen, denn die Gärtner arbeiten bereits eng mit den Abteilungen Landwirtschaft und Land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung zusammen. Man müsste also schreiben, dass die entsprechenden Bemühungen fortgesetzt werden und eventuell eine in fünfjährigem Abstand zu organisierende Landesgartenschau in Südtirol in Erwägung gezogen wird. Damit könnte ich mich einverstanden erklären. Wenn Sie sich also bereit erklären, den beschließenden Teil umzuformulieren, dann kann ich den Beschlussantrag unterstützen. Ich würde vorschlagen, dass wir die Be-

handlung des Beschlussantrages inzwischen aussetzen, um eine gemeinsame Formulierung des beschließenden Teiles zu finden.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke für das rege Interesse an diesem nicht weltbewegenden, aber doch anregenden Beschlussantrag. Ich nehme vorweg, dass ich um eine Aussetzung der Behandlung des Beschlussantrages ersuche, damit wir eine entsprechende konsensfähige Formulierung finden können.

Ich möchte noch kurz auf die Anregungen der Kolleginnen und Kollegen eingehen. Dieser Beschlussantrag sieht keine bestimmte Terminierung der Landesgartenschau vor. Es ist also nicht so, dass wir uns jetzt in eine kurzfristige Abfolge von Events hineinpressen lassen sollten. Es sollte über die Abhaltung einer solchen Landesgartenschau nachgedacht werden, die von Südtirol aus starten sollte, um ein Erfahrungspotential zu entwickeln, und die sich dann auf den nördlichen bzw. südlichen Landesteil ausweiten sollte. Die Kollegin Kuenzer hat natürlich entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt, was aner kennenswert ist, aber ich denke hier nicht an ein Großevent, das bundesrepublikanische oder österreichische Verhältnisse anpeilen soll. Ich denke an eine überschaubare Gartenschau, die Südtirols aktuelle und künftige Kräfte nicht überfordern soll. Es geht darum, ein kleines Budget zu entwickeln, das nicht zu groß sein soll. Ich glaube, dass wir trotz unserer geografischen und kulturellen Limits eine gewisse Spielwiese haben, die sich vom unteren Pustertal bis hin in den Süden Südtirols erstreckt. Wenn man Fünfjahresabstände hernimmt, so gibt es im Laufe von 50 Jahren sicher zehn Gemeinden, die sich dafür anbieten könnten. Auch glauben wir, dass sich die entsprechenden Flächen finden ließen, denn es geht nicht darum, irgendwelche großflächigen Ereignisse zu generieren, sondern es geht darum, die vorhandenen Flächen zu nützen und auf engem Raum Entsprechendes zu zeigen. Gerade das Beispiel Trauttmansdorff zeigt, wie man auf engem Raum etwas realisieren kann. Man muss nicht gerade den Flughafen Bozen verwenden, um eine entsprechende Freifläche zu finden. Es ist vor allem auch wichtig, einen Übergang zwischen den bewohnten Flächen und Grünflächen zu schaffen. Es ist sehr häufig ein Thema, dass wir unsere Ortsbilder schlecht definiert haben, und das könnte eine Möglichkeit sein, um Langfristiges und Nachhaltiges zu schaffen. Landesrat Berger, Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, dass in erheblicher Anzahl Gärtner ausgebildet werden, obwohl die Arbeitschancen problematisch sind. Heute ist es nämlich nicht leicht, eine Gärtnerei zu führen, denn die Konkurrenz der Großlieferanten aus dem Ausland ist nicht unerheblich. Die Globalisierung schlägt also auch auf diesem Sektor zu.

Ich bedanke mich noch einmal für die Wortmeldungen. Wir werden versuchen, bis morgen Vormittag eine entsprechende Formulierung zu finden.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Die Behandlung dieses Beschlussantrages wird also bis morgen ausgesetzt.

Ich schlage vor, die heutige Sitzung zu schließen, auch um dem Einbringer des Beschlussantrages und dem zuständigen Landesrat die Möglichkeit zu geben, einen entsprechenden Änderungsantrag vorzubereiten.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 18.40 UHR

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ARTIOLI (10, 30, 37)
BERGER (62)
DELLO SBARBA (24, 26, 32)
DURNWALDER (10, 13)
EGGER (52)
HEISS (35, 51, 56, 61, 63)
HOCHGRUBER KUENZER (51, 55, 62)
KASSLATTER MUR (4, 5, 7, 15, 18)
KLOTZ (6, 7, 8, 9, 25, 31, 38, 46, 51, 56)
KNOLL (3, 4, 5, 7, 8, 20, 33, 57, 62)
LAMPRECHT (50, 52)
LEITNER (12, 13, 20, 31, 41, 50, 55, 58)
MAIR (11, 12, 17, 52)
MINNITI (3, 20, 21, 28, 39)
MUSSNER (3)
PICHLER ROLLE (34, 46, 47, 61)
SEPPI (34, 38, 41)
STEGER (42, 45, 47)
STIRNER BRANTSCH (5, 6, 13, 14, 15, 16, 18, 35, 56)
STOCKER S. (52)
THEINER (9, 11, 14, 17, 52, 57)
TINKHAUSER (41, 43, 45)
TOMMASINI (15, 21, 35, 42)
URZÌ (33, 46)
WIDMANN (5, 6, 8, 16, 25)